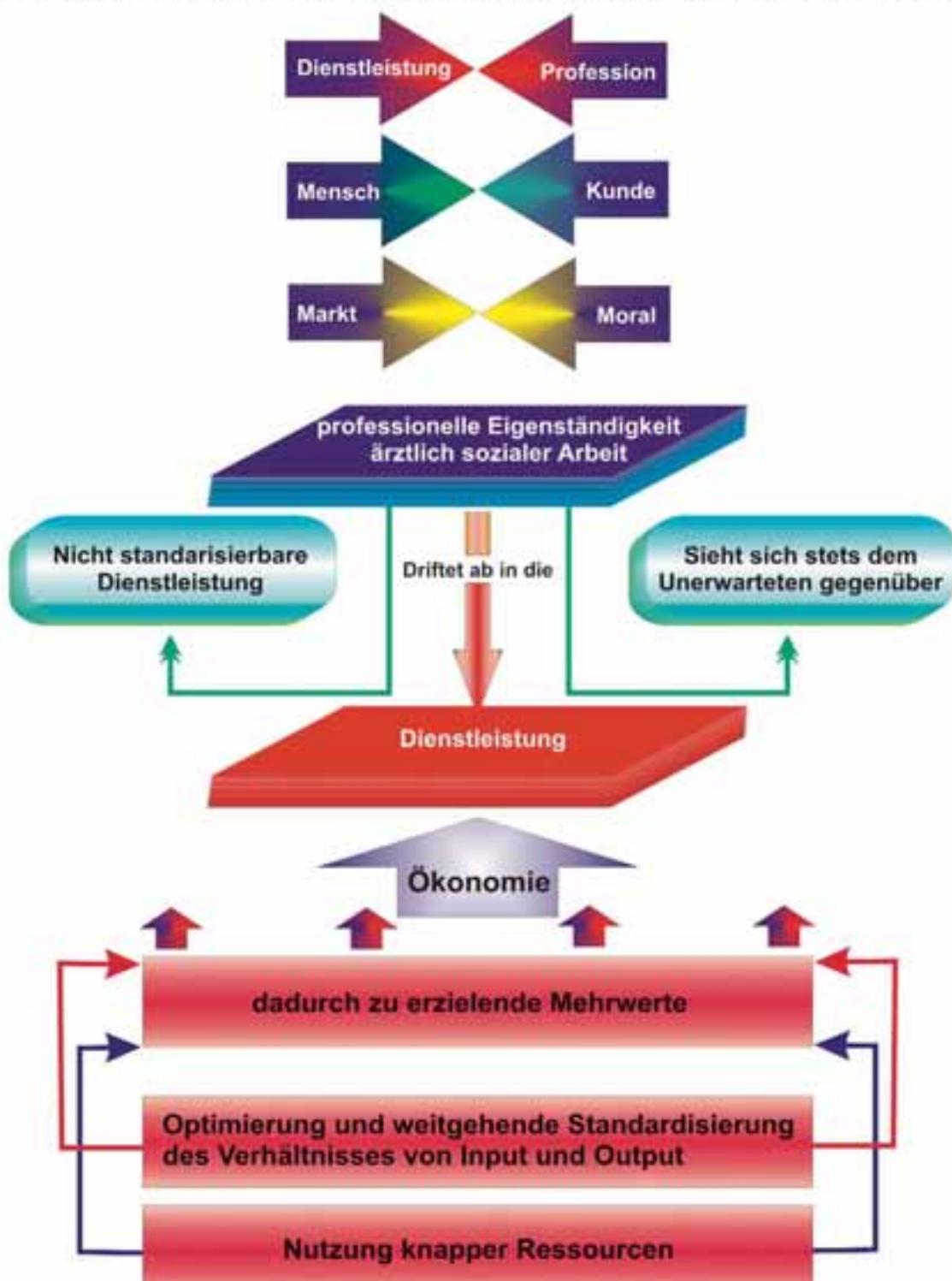


RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 4 · April 2006 · F 5892

Spannungsfelder und unerwünschte Nebenwirkungen der ärztlichen Profession



„Was unsere Leistung betrifft,
haben wir zusammen jetzt noch mehr Biss.“

G&B - www.g-b.de



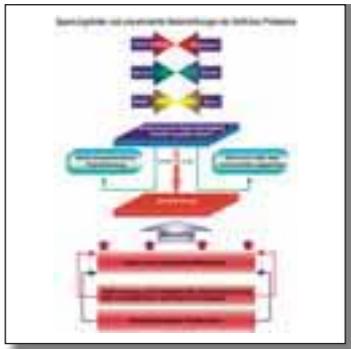
Es ist soweit: Die erfolgreichen Unternehmen Hager Dental, Henry Schein DentConcept und demedis dental depot schließen sich als Henry Schein Dental Depot zusammen.

Was bedeutet das für Sie? Ganz einfach: Persönliche und individuelle Betreuung mit jetzt noch größerer Leistungsvielfalt. Und vieles mehr. Mehr Produkte, mehr Service, mehr Kundennähe. Und Ihre persönlichen Ansprechpartner bleiben die gleichen.

HAGER DENTAL + HENRY SCHEIN[®] DENTCONCEPT^{ever} + demedis dental depot =

HENRY SCHEIN[®]
DENTAL DEPOT

Erfolg verbindet.



Ethik versus Monetik, Medizin als Dienstleistung?

Unstrittig ist, dass eine soziale Tätigkeit zwischen Mensch und Kunde, zwischen Moral und Markt sowie zwischen Profession und Dienstleistung in wiederkehrenden Spannungsfeldern steht. Das Dienstleistungskonzept stammt aus der Denktradition der Ökonomie und ist somit der ärztlichen Denktradition fremd.

Verkürzt formuliert geht Ökonomie von drei Grundtatsachen (ökonomische Logik) aus: der Nutzung knapper Ressourcen, der Optimierung und weitgehenden Standardisierung des Verhältnisses von Input und Output und der Optimierung des dadurch zu erzielenden Mehrwerts.

Gerade bei der ärztlichen Arbeit treten die erwarteten Ereignisse oft nicht ein; vielmehr sieht sich der Arzt häufig dem Unerwarteten gegenüber. Daher sind spezifische Bereiche als „nicht standardisierbare soziale Dienstleistung“ zu definieren. Demzufolge kann das Dienstleistungskonzept aus systematischen Gründen kein verallgemeinerungsfähiges, gültiges und analytisches Konzept für eine „Neuorientierung ärztlicher Arbeit“ sein.

Die immer wiederkehrende Debatte um Effizienzsteigerung, Ökonomisierung und Kundenorientierung führt in den nicht standardisierbaren gesellschaftlichen Handlungsbereichen zu einer quasi paradoxen Situation: In Bereichen, die bislang Prinzipien medizinischer Individualität verpflichtet und damit weitgehend außerhalb ökonomischer Rationalitätskriterien anzusiedeln waren, werden nun Standardisierungs- und Normierungsverfahren aus der industriellen Produktion von „Massengütern“ eingeführt. Makabres Ergebnis dieses Standardisierungswahns sind etwa nach Minuten geordnete Anweisungen für die Pflege alter Menschen nach dem Pflegegesetz oder ähnlich standardisierte Anweisungen für Beratungen in Gesundheitsämtern, ganz zu schweigen von den weit gediehenen Versuchen, das ärztliche Handeln Standardisierungsprozeduren zu unterwerfen, deren Sinn alleine darin zu sehen ist, die bürokratisch-finanzielle Abwicklung zu gewährleisten, zu standardisieren und dies im Zweifelsfalle immer zu Lasten des jeweiligen Hilfsbedürftigen.

Die Verfechter dieser „Pseudo-Effizienzsteigerungsverfahren“ unterliegen mehreren Irrtümern: Durch die Einführung von ökonomischen Kontrollstrategien wird nämlich nicht die Effizienz der sogenannten „Dienstleistung“ gesteigert, sondern lediglich die Möglichkeit, letztere nach bürokratischen und/oder mathematischen Kriterien zu überprüfen. Dabei ist das einzig wirklich störende Element der Patient.

In rein ökonomischen Kategorien gedacht, müsste eine „Steigerung der Produktivität“ zur „Erhöhung des Outputs“ führen, der bei ärztlichen Tätigkeiten jedoch nicht unmittelbar in Messgrößen erfassbar ist. Also hat man einen „genialen“ Ausweg gefunden: Die Tätigkeit des Arztes wird in ihrer zeitlichen Dimension selbst als „Messgröße“ definiert und dadurch inhaltlich entwertet; denn sie wird in ihre „scheinbaren Bestandteile“ zergliedert, um einen mess- und vergleichbaren Standard zu erreichen. Dieser Vorgang wird als Highlight ökonomischen Sachverständes angepriesen (siehe § 5, Abs. 2 GOZ).

Patienten werden nicht gehandelt. Ärztliches Handeln findet außerhalb der Wertschöpfungskette der Produktion statt. Es ist zentral vom Personalitätsprinzip bestimmt und vom Humani-

tätsprinzip geleitet. Dadurch entsteht eine ganz spezifische Qualität: Weder der handelnde Professionelle (Arzt) noch der zu behandelnde Klient (Patient) ist in der Handlungssituation zu ersetzen. Die Fehlerrate geht gegen Null, wenn keine Patienten vorhanden sind. Die Handlungssituation gehorcht generell und unverzichtbar dem Prinzip des reziproken Verhaltens (Wie du mir, so ich dir.). Selbstverständlich kann der Klient den Professionellen in begrenztem Maße auswählen, die professionsspezifischen Tätigkeiten des Professionellen kann aber nur dieser konkret und singular erbringen. Hierbei gilt es, kommunikativ der latenten Gefahr entgegenzuwirken, dass der Klient dem Professionellen ausgeliefert wird. Die Qualität des Beratungsgesprächs auf der Grundlage der drei Grundhaltungen des Professionellen – Echtheit, Verständnis und Wertschätzung – hilft gerade dieses zu vermeiden.

Dabei erfährt diese Tatsache bei jedem ärztlichen Eingriff im Operationsaal, in jeder Verhandlung vor Gericht und in jedem therapeutischen Gespräch ihre konkrete Praxis. In der Praxis muss sich der Klient dabei auf das theoretische Wissen und das praktische Können – die durch Fortbildung ständig aktualisierte Kunst – des jeweiligen Professionellen verlassen, denn ohne diese und ohne diesen wäre er verlassen. So ist z. B. das vom Zahnarzt erworbene Wissen der kommunikativen Strukturen von Patienten für ihn zugleich eine ethische Verpflichtung, seinem jeweiligen Patienten alle erforderlichen Kommunikationshilfen zu geben. Der Erfolg der durchzuführenden Handlung bzw. der Intervention kann aber nur in der Zukunft ermittelt werden, wobei die jeweiligen Therapieschritte oftmals neu zu bestimmen sind. Der Erfolg einer Therapie unterliegt auch subjektiven Eindrücken des Patienten.

Aus der Individualität und Spezifität der jeweiligen Therapie wird deutlich, warum professionelles Handeln keiner der folgenden Gesetzmäßigkeiten gehorchen kann: den Prinzipien des Marktes, also Angebot und Nachfrage, den Prinzipien von Effizienz und Nutzen bei geringstem Einsatz von Mitteln, also Kapital und Güter, sowie den Prinzipien des geldwerten Entgelts einer Leistung.

Letztlich bleibt die geldwerte Leistung des Professionellen nach Marktgesetzen unbestimmbar. Zwar kann eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt werden, diese gehorcht jedoch anderen Kriterien als denen einer marktorientierten Betriebswirtschaft. Wenn nun die Therapie keinesfalls den Prinzipien des Marktes unterliegt, so ist eine betriebswirtschaftliche Führung der Praxis gleichwohl unabdingbar.

Die vorstehend geschilderten „Unvereinbarkeiten“ von ärztlicher Tätigkeit mit „vulgärökonomischen“ Gesichtspunkten fordern zu einer zeitgemäßen Unterteilung der Ethik heraus. Die sozio-politische Funktion und Wirksamkeit von Ethik kann gemäß Helmut F. Spinner in drei Typen eingeteilt werden: die „freischwebende“, der „eingebundene“ und der „gefesselte“ Ethik.

Ethik kann ferner Gefahr laufen, durch gesellschaftliche Ordnungssysteme instrumentalisiert zu werden und als „gefesselte Ethik“ lediglich die Funktion eines „Feigenblattes“ zur Legitimation politischer, ökonomischer oder wissenschaftlicher Normorientierungen und Interessen zugewiesen zu bekommen. Wann immer wirtschaftliche Forderungen von der Ärzteschaft erhoben werden, wird dieser flugs die „ethische Fessel“ angelegt. Der Hintergrund ist folgender: Professionen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Priester, Militärs oder Wissenschaftler verwalten jeweils ein Informationsmonopol über einen gesellschaftlich wichtigen Bereich. Das birgt Gefahren für die Politik.

Kommission für Qualitätssicherung der Zahnärztekammer Nordrhein

Funktion in ihrer schönsten Form

linux



Sie möchten Ihrer Praxis mehr Individualität und persönliches Profil geben? Das neue Behandlungsmöbel Linux passt sich Ihren Vorstellungen an: mit einer unerschöpflichen Vielfalt hochwertiger Farbfronten und Naturholzoptiken. Mehr über uns und unsere neue Linie Linux unter: 0 21 52 / 55 81 - 30.

FINANZIERUNG LEICHT GEMACHT.

Finanzieren Sie mit uns! Vom einzelnen Behandlungsmöbel bis zur kompletten Praxiseinrichtung. Wir erstellen für Sie gern ein individuelles Angebot. Sprechen Sie uns einfach an: 0 21 52 / 55 81 - 30

Die von der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in ihrer Sitzung am 26. November 2005 beschlossene Berufsordnung ist mit Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 8 vom 3. März 2006 [MBL NRW. S. 150] in Kraft getreten.

Die vollständige Textfassung finden Sie ab

Seite 163



Ab sofort besteht die Möglichkeit, für die Leistungsart „Zahnersatz“ einen Abschlag von 60 Prozent des gemeldeten ZE-Kassenanteils zu bekommen – auf ausdrücklichen Wunsch und bei einem prozentualen Kostenbeitrag von 0,35 Prozent. Hintergründe und Bedingungen des neuen Angebots der KZV für die nordrheinischen Vertragszahnärzte

Seite 174

Im RZB-Interview mit CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla geht es unter anderem um die notwendige Reform der Krankenversicherung, die Altersbegrenzung für Vertragszahnärzte und eine leistungsgerechte, angemessene Honorierung von ärztlichen Leistungen.

Seite 184



Das Schwerpunktthema des 2. Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin lag im Fachbereich bei den Erkrankungen der Mundhöhle und deren Therapieformen inklusive der Lasertherapie. Mit Unter-



stützung hauseigener Kompetenz konnte der Organisator der Veranstaltung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel u. a. den ehemaligen Präsidenten der DGZMK und Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität Mainz Prof. Dr. Dr. Wilfried Meyer gewinnen, der vor rund 900 Teilnehmern über die „aktuelle Gesundheits- und Steuerpolitik“ sprach.

Seite 189

Seite

Zahnärztekammer Nordrhein/VZN

Berufsordnung vom 26. November 2006	163
Ehrennadeln für geprüfte ZFA	170
ZFA: Elite-Konzept hat sich bewährt	171
VZN: Vor Ort	175

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Erweitertes Serviceangebot: Abschlagszahlung auf ZE möglich	174
www.mykzv.de: Problemlösung per Telefon	176
Ausschreibung von Vertragszahnarztsitzen	177
Öffentlichkeitsausschuss fördert Tag der Zahngesundheit	178

Gesundheitspolitik/Politik

Interview mit Ronald Pofalla (CDU): Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit	184
Volksbank Raesfeld kämpft für Bankgeheimnis	186

Öffentlichkeitsarbeit

Koordinierungskonferenz der Länderpressereferenten 2006	172
--	-----

Fortbildung/Berufsausübung

Fachkunde im Strahlenschutz	170
ZZQ: Leitlinien im Internet abrufbar	180
ZOD-Karte: Schlüssel zur Telematik	182
Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut	194

Aus Nordrhein

2. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin: Keine Zerschlagung der PKV	189
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank: Erfolgreiches Geschäftsjahr 2005	191
Ärzteprotest: Diskussionsveranstaltung in Burscheid	192

Rubriken

Bekanntgaben	166, 177, 183, 187, 188, 196, 197, 198, 201, 208
Editorial	157
Freizeitipp	204
Für Sie gelesen	181, 188, 200
Kochen und genießen	206
Humor	162, 206, 207
Impressum	203
Personalien	199, 200, 202
Zahnärzte-Stammtische	208

Titelfoto: Dr. Klaus Görgens®

Beilage: Belmont Takara, Frankfurt
F1 Dentalsysteme, Wiehl
pdv Praxisdienste, Heidelberg



Und wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Vermögensberater?



Mit der Sparkassen-Finanzplanung privat profitieren Sie von dem Wissen erfahrener Vermögensspezialisten – und den Vorteilen, die nur die größte Finanzgruppe Deutschlands bieten kann. Wir analysieren individuell Ihre Bedürfnisse und bieten alle Leistungen für ein optimales Vermögensmanagement aus einer Hand. Mehr Informationen in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Ausschreibung

Schon lange ist es ein unerträgliches Ärgernis, dass die Bildunterschriften für die ständige Rubrik „Schnappschuss und Gewinnspiel“ im *Rheinischen Zahnärzteblatt* von einem unbekanntem und sicher auch völlig unqualifizierten, unsachkundigen Redaktionsteam in freihändiger Willkür ausgewählt werden.

Diesbezüglichen Beschwerden von aufmerksamen Kollegen haben die zuständigen Bundesbehörden nun die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und angeordnet, die hier offensichtlich gähnende Regelungslücke zu schließen.

Es soll deshalb ein demokratisch legitimiertes Gremium installiert werden, zu dessen Inthronisierung zunächst eine Konsensuskonferenz im Düsseldorf HILTON stattfinden soll.

Ein danach geplantes Symposium unter fachkundiger journalistischer Leitung (alternativ G. Schlauch oder Alfred E. Neumann) ist auf der Insel Rügen geplant.

Für die Besetzung dieses Gremiums nimmt das RZB ab sofort Bewerbungen entgegen. Die Bewerber müssen aus Gründen politischer Ausgewogenheit parteilos sein und sollten ein breites Glaubensspektrum in sich vereinen. Die nachweislich erfolgreiche Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, wie z. B. „Fotografie und Wirklichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Strukturveränderungen am Schmelzoberhäutchen der doppelt gemendelten Albinoratte“ sind von Vorteil. Um dem Vorwurf einer geschlechtsspezifischen Bevorzugung zu begegnen, sollten die Bewerber entweder geschlechtsneutral sein oder sich in ausgewogenen Gruppen bewerben (Mann/Frau/Homosex./Bisex. etc.).

Da weiterhin Sorge getragen werden muss, dass alle Altersgruppen, Randgruppen, Selbsthilfegruppen, Ethnien, Poppgruppen und Einkaufsgemeinschaften angemessene Beteiligung finden, sind entsprechende (beglaubigte) Nachweise unerlässlich.

Ihrer Bewerbung sehen wir mit Interesse entgegen.

Verantwortlich für den Inhalt:

DD (Dentaldirigent) Dr. Dr. H. H. Snel vom Ministerium für angewandten Blödsinn

Frühling

Weidenkätzchen, erste Boten einer neuen Frühlingszeit,
zeigen scheu ihr weißes Pelzchen – verraten uns – bald ist's soweit.

Und langsam nach den grauen Tagen einer tristen Winterzeit
entfalten sich die zarten Blättchen und machen unsre Herzen weit.

Vogelzwitschern, süße Düfte von dem nahen Fliederbaum
lassen die Gedanken schweben und geben unsrer Freude Raum.

Bunte Wiesen, grüne Wälder laden unsre Sinne ein,
sich in diesem Meer zu baden und dankbar stimmt die Seele ein.

Frühling heißt der Zauberschleier, der Hoffnung in die Herzen webt,
dass ein Neubeginn des Schönen den Geist erfrischt und ihn erhebt.

Wolfgang Strupat



Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 26. November 2005 aufgrund des § 23 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 148) und in Kraft getreten am 17. März 2005, die folgende Berufsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 2006 – III/7 – 0810.63 – genehmigt worden ist.

Inhaltsverzeichnis:

Berufsordnung

Präambel

- § 1 Berufsausübung
- § 2 Fortbildung
- § 3 Verschwiegenheit und zahnärztliche Dokumentation
- § 4 Gutachten
- § 5 Haftpflicht
- § 6 Kollegialität
- § 7 Vertretung
- § 8 Notfalldienst
- § 9 Angestellte Zahnärzte
- § 10 Gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung
- § 11 Zahnärzte und andere freie Berufe
- § 12 Berufsbezeichnung, Titel und Grade
- § 13 Ausweisung von Qualifikationen
- § 14 Praxisschild
- § 15 Werbung und Anpreisung
- § 16 Zahnärztliches Labor
- § 17 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 18 In-Kraft-Treten

Meldeordnung

Anlage 1 zur Berufsordnung mit den §§ 1 bis 6

Notfalldienstordnung

- Anlage 2 zur Berufsordnung
- § 1 Teilnahmepflicht
 - § 2 Notfalldienstbezirke
 - § 3 Heranziehung zum Notfalldienst
 - § 4 Notfalldienst
 - § 5 Vergütung
 - § 6 Befreiung
 - § 7 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
 - § 8 In-Kraft-Treten

Anzeige über das Ausweisen eines oder mehrerer Tätigkeits-schwerpunkte/s gemäß § 13 Abs. 6 der Berufsordnung

Anlage 3 zur Berufsordnung

Berufsordnung

Präambel

Jedes Mitglied der Zahnärzteschaft verpflichtet sich, seinen Beruf würdig, gewissenhaft und nach den Gesetzen der Menschlichkeit zum Wohle des Patienten auszuüben sowie dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

§ 1

Berufsausübung

(1) Der Zahnarzt ist zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen. Der zahnärztliche Beruf ist unabdingbar ein freier Beruf, der vom Zahnarzt aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich weisungsunabhängig in Diagnose und Therapie auszuüben ist. Das Recht hierzu ist unabdingbar.

(2) Die Aufnahme und Änderung zahnärztlicher Tätigkeit ist der Zahnärztekammer anzuzeigen, ebenso die Änderung des Wohnsitzes und der Praxisanschrift.

(3) Der Zahnarzt hat auf Anfrage der Kammer, welche diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an ihn richtet, in angemessener Frist zu antworten.

(4) Die zahnärztliche Praxis muss die für eine ordnungsgemäße Behandlung und für den Notfalldienst erforderlichen Einrichtungen enthalten und sich in einem den Hygieneanforderungen entsprechenden Zustand befinden.

(5) Der Zahnarzt soll keine Verpflichtung eingehen, die seine Unabhängigkeit bei der Berufsausübung beeinträchtigen kann.

(6) Der Zahnarzt kann die Behandlung ablehnen, falls

- a) eine Behandlung nicht gewissenhaft und sachgerecht durchgeführt werden kann oder
- b) die Behandlung ihm nach pflichtgemäßer Interessenabwägung nicht zugemutet werden kann

oder

c) er der Überzeugung ist, dass das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Patienten nicht besteht.

Die Verpflichtung, in Notfällen zu helfen, bleibt davon unberührt.

(7) Zu den besonderen Berufspflichten des Zahnarztes gehören die Förderung der Gesundheitserziehung und der Gesundheitspflege sowie die Mitwirkung an der Verhütung und der Bekämpfung der Volkskrankheiten. Der Zahnarzt hat die ihm aus seiner Berufstätigkeit bekannt werdenden Arzneimittelnebenwirkungen der Bundeszahnärztekammer mitzuteilen.

(8) Die vertragliche Unterschreitung der sich in Anwendung der Gebührenordnung für Zahnärzte in der jeweils gültigen Fassung ergebenden Vergütungen ist unzulässig.

§ 2

Fortbildung

Der Zahnarzt, der seinen Beruf ausübt, ist verpflichtet, sich in dem Umfange beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu seiner Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig ist.

§ 3

Verschwiegenheit und zahnärztliche Dokumentation

(1) Der Zahnarzt hat die Pflicht, über alles, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt bekannt und anvertraut worden ist, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren und darüber hinaus beim Umgang mit Patientendaten, insbesondere bei Praxisaufgabe, Praxisnachfolge sowie bei der Übermittlung an Verrechnungsstellen, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

(2) Der Zahnarzt hat alle in der Praxis tätigen Personen über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

(3) Der Zahnarzt ist verpflichtet, über die in Ausübung seines Berufes gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen fortlaufend und für jeden Patienten gesondert Aufzeichnungen zu fertigen und den allgemeinrechtlichen Vorgaben entsprechend aufzubewahren.

§ 4

Gutachten

(1) Der Zahnarzt hat Gutachten neutral, unabhängig und sorgfältig zu erstellen.

(2) Der Zahnarzt darf einen Patienten, der ihn zum Zwecke einer Begutachtung aufsucht, vor Ablauf von 24 Monaten nach Abgabe des Gutachtens nicht behandeln. Dies gilt nicht für Notfälle.

(3) Die Abgabe von Gutachten, Zeugnissen oder Bescheinigungen über die Wirksamkeit von Arzneimitteln, zahnärztlichen Materialien und Geräten sowie Mundpflegemitteln ist nur statthaft, wenn sie nicht zu öffentlichen Werbezwecken verwendet werden. Eine solche Verwendung hat der Zahnarzt dem Empfänger seiner Gutachten, Zeugnisse oder Bescheinigungen ausdrücklich zu untersagen.

§ 5

Haftpflicht

Der Zahnarzt ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus seiner Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtansprüche abzuschließen und während seiner Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten, soweit nicht zur Deckung der Schäden Vorsorge durch eine Betriebshaftpflichtversicherung getroffen ist.

§ 6

Kollegialität

(1) Herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise oder das berufliche Wissen eines Kollegen sind berufsunwürdig.

(2) Der Zahnarzt darf eine Vertretung, eine Überweisungsbehandlung, eine Begutachtung oder eine Notfallbehandlung über den Auftrag bzw. die notwendigen Maßnahmen hinaus nicht ausdehnen.

§ 7

Vertretung

(1) Steht der Zahnarzt während seiner Sprechstunde nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

(2) Die Praxis eines verstorbenen Zahnarztes kann unter dessen Namen bis zu einem halben Jahr vertretungsweise durch einen befugten Zahnarzt fortgeführt werden.

(3) Im Falle des rechtskräftigen Wegfalls der Berechtigung zur Berufsausübung ist eine berufliche Vertretung des Betroffenen nicht zulässig.

§ 8

Notfalldienst

Wer an der zahnärztlichen Versorgung teilnimmt, ist grundsätzlich verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen. Das Nähere hierzu regelt die Notfalldienstordnung (Anlage 2).

§ 9

Angestellte Zahnärzte

Als angestellte Zahnärzte dürfen nur approbierte Zahnärzte oder solche Personen beschäftigt werden, die hierzu gemäß des § 13 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde befugt sind. Der Praxisinhaber hat sich darüber zu vergewissern, dass eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist.

§ 10

Gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung

(1) Zahnärzte dürfen ihren Beruf in allen für den Zahnarztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben, wenn ihre eigenverantwortliche, medizinisch unabhängige sowie nicht gewerbliche Berufsausübung und eine rechtzeitige Information der Patienten über den ihn behandelnden Zahnarzt gewährleistet ist.

(2) Zahnärzte können ihren Beruf auch in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts ausüben.

(3) Die Zugehörigkeit zu mehreren Berufsausübungsgemeinschaften ist nur dann zulässig, wenn bei Ausübung des zahnärztlichen Berufes in weiteren Praxen oder an anderen Orten als dem Praxissitz die Gewähr besteht, dass in jedem einzelnen Fall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt ist. Die Berufsausübungsgemeinschaft erfordert einen gemeinsamen Praxissitz. Eine Berufsausübungsgemeinschaft von Zahnärzten mit mehreren Praxissitzen ist zulässig, wenn an dem jeweiligen Praxissitz verantwortlich mindestens ein Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft hauptberuflich tätig ist.

§ 11

Zahnärzte und andere freie Berufe

Zahnärzte können sich auch mit selbstständig tätigen und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung berechtigten Angehörigen anderer Heilberufe im Gesundheitswesen zusammenschließen.

§ 12

Berufsbezeichnung, Titel und Grade

(1) Der Zahnarzt führt die Berufsbezeichnung „Zahnarzt“.

(2) Akademische Titel und Grade dürfen nur in der in Deutschland zulässigen Form geführt werden.

§ 13

Ausweisung von Qualifikationen

(1) Besondere Qualifikationen können als Tätigkeitsschwerpunkte ausgewiesen werden.

(2) Tätigkeitsschwerpunkte können sich nur auf fachlich anerkannte und von der Zahnärztekammer Nordrhein überprüfte Teilgebiete der Zahnmedizin beziehen.

(3) Tätigkeitsschwerpunkte können nur personenbezogen ausgewiesen werden, sofern besondere Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine nachhaltige mindestens zweijährige Tätigkeit auf dem fachlich anerkannten Teilbereich nachgewiesen werden.

(4) Die Ausweisung ist auf drei Tätigkeitsschwerpunkte begrenzt.

(5) Dem ausgewiesenen Tätigkeitsschwerpunkt ist in derselben Schriftgröße der Zusatz „Tätigkeitsschwerpunkt“ voranzustellen. Die Schriftgröße der Namens- und Berufsangaben darf hierbei nicht überschritten werden.

(6) Das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten ist der Zahnärztekammer Nordrhein mit dem sich aus der Anlage 3 zu dieser Berufsordnung ergebenden Formulartext anzuzeigen.

§ 14

Praxisschild

(1) Der niedergelassene Zahnarzt soll am Praxissitz die Ausübung des zahnärztlichen Berufes durch ein Praxisschild kenntlich machen.

(2) Der Zahnarzt hat auf seinem Praxisschild seinen Namen und seine Berufsbezeichnung anzugeben.

(3) Praxisschilder müssen hinsichtlich der Form, Gestaltung und Anbringung den örtlichen Erfordernissen und Gepflogenheiten entsprechen.

§ 15

Werbung und Anpreisung

(1) Irreführende, reklamehafte und vergleichende Werbung ist dem Zahnarzt untersagt.

(2) Es ist dem Zahnarzt untersagt, seine zahnärztliche Berufsausübung für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder ihre Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten.

§ 16

Zahnärztliches Labor

Der Zahnarzt ist berechtigt, ausschließlich für die Versorgung seiner eigenen

Patienten ein zahntechnisches Labor zu betreiben.

§ 17

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Berufsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 18

In-Kraft-Treten

Diese Berufsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997, zuletzt geändert am 30. November 2002 (SMBI. NRW. 2123), außer Kraft.

Anlage 1 zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11. 2005 (§ 1 Abs. 2)

Meldeordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

§ 1

(1) Jeder Zahnarzt und jeder staatlich anerkannte Dentist, der im Landesteil Nordrhein seinen Beruf ausübt oder, falls er seinen Beruf nicht ausübt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist verpflichtet, sich innerhalb eines Monats bei der Zahnärztekammer Nordrhein anzumelden.

(2) Zahnärzte, die als Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften im Geltungsbereich des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften ihren Beruf gelegentlich oder vorübergehend ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, sind verpflichtet, die beabsichtigte Berufsausübung der zuständigen Kammer anzuzeigen. Der Anzeige sind die für die Berufsausübung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen beizufügen. In dringenden Fällen kann die Anzeige auch nach Aufnahme der Berufstätigkeit erfolgen. Sie gehören abweichend von Absatz 1 der Kammer nicht an, soweit sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 2

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich bei der Zahnärztekammer erfolgen. Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Zahnärztekammer zu verwenden, die vollständig auszufüllen und mit amtlich beglaubigten Abschriften der Bestallungs- und Promotionsurkunde sowie sonstigen mit der Berufsausübung zusammenhängenden Urkunden einzureichen sind. Urkunden in nicht-deutscher Sprache ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen.

§ 3

Meldepflichtig sind ferner unverzüglich:

- Niederlassung und Beendigung der Niederlassung,
- Wechsel des Praxissitzes,
- Wechsel der Arbeitsstätte,
- Wechsel des gewöhnlichen Aufenthaltes.

§ 4

Für jeden Kammerangehörigen wird auf Antrag ein Mitgliedsausweis ausgestellt. Hierzu ist ein Lichtbild (4 x 6 cm) einzureichen. Bei Wegfall der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis der Zahnärztekammer unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist der Zahnärztekammer unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Meldeordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 6

Diese Meldeordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Meldeordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 (SMBI. NRW. 2123) außer Kraft.

Anlage 2 zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11. 2005 (§ 8)

Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

§ 1

Teilnahmepflicht

Jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt ist verpflichtet, am zahnärztlichen Notfalldienst teilzunehmen. Der Notfalldienst wird als Bereitschaftsdienst mit

der Pflicht zur Notfallversorgung oder in eingerichteten Sprechstunden während der Sprechstundefreien Zeiten wahrgenommen. Während der Bereitschaftsdienstzeiten muss der Zahnarzt erreichbar sein. Sprechstunden nach Satz 2 werden nach den regionalen Erfordernissen eingerichtet. Der Notfalldienst ist bekannt zu machen.

§ 2

Notfalldienstbezirke

Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt am Sitz der Praxis für den von der Zahnärztekammer Nordrhein festgelegten Notfalldienstbezirk. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Zahnärztekammer Nordrhein. Notfalldienstbezirke werden unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, insbesondere der Zahl der teilnehmenden Zahnärzte, der Bevölkerungszahl, der topographischen Verhältnisse und Verkehrsverbindungen so eingerichtet, dass der Zahnarzt in angemessener Entfernung erreichbar ist.

§ 3

Heranziehung zum Notfalldienst

(1) Die zur Teilnahme am Notfalldienst verpflichteten Zahnärzte werden durch die Zahnärztekammer Nordrhein durch Übersendung der regionalen Notfalldienstliste, aus der die Einteilung des einzelnen Zahnarztes hervorgeht, zum Notfalldienst herangezogen. Die Einteilung zum Notfalldienst wird dem verpflichteten Zahnarzt mindestens drei Monate im Voraus bekannt gegeben.

(2) Ist ein Zahnarzt an der Wahrnehmung des Notfalldienstes verhindert, hat er selbst für eine Vertretung zu sorgen. Der zum Notfalldienst verpflichtete und der den Notfalldienst übernehmende Zahnarzt haben dies der für sie zuständigen Bezirksstelle bzw. dem von der Bezirksstelle Beauftragten für den zahnärztlichen Notfalldienst schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Notfalldienst

Der Notfalldienst wird in den Sprechstundefreien Zeiten durchgeführt. Als Sprechstundefreie Zeiten gelten die Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 18.00 Uhr und mittwochs von 13.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Samstags, sonntags und feiertags gilt die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

§ 5

Vergütung

Die Vergütung der zahnärztlichen Leis-

tung im Notfalldienst regelt sich nach der amtlichen Gebührenordnung oder nach den geltenden Gebührenverträgen. Nichtkassenzahnärzte haben bei Durchführung der Notfallversorgung bei Kassenpatienten Anspruch auf eine Vergütung, die im gleichen Falle einem Kassenzahnarzt zustehen würde.

§ 6

Befreiung

(1) Jeder zur Teilnahme am Notfalldienst verpflichtete Zahnarzt kann auf Antrag ganz, teilweise oder vorübergehend aus schwerwiegenden Gründen befreit werden. Schwerwiegende Gründe bei körperlicher Behinderung, bei besonders belastenden Pflichten und bei Teilnahme an einem klinischen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst mit Notfallversorgung liegen dann vor, wenn unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Teilnahme unzumutbar ist. Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 70 % bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen.

(2) Die Befreiungsgründe sind vom Antragsteller nachzuweisen. Körperliche

Behinderungen sind durch behördliche Bescheinigungen oder ärztliche Atteste zu belegen.

(3) Die von einer Teilnahme am Notfalldienst befreiten Zahnärzte sind verpflichtet, der Zahnärztekammer Nordrhein von sich aus unverzüglich anzuzeigen, wenn in den Umständen, die zur Befreiung geführt haben, eine Änderung eingetreten ist.

(4) Alle Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag durch die Zahnärztekammer Nordrhein von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst auf Dauer befreit.

§ 7

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Notfalldienstordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Notfalldienstordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig treten die Be-

stimmungen der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997, zuletzt geändert am 12. Mai 2001 (SMBl. NRW. 2123), außer Kraft.

Anlage 3

zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11. 2005 (§ 13 Abs. 6)

[Formular zur Anzeige über das Ausweisen eines oder mehrerer Tätigkeits-schwerpunkte gemäß § 13 Abs. 6, Anm. der Redaktion.]

Genehmigt.

Düsseldorf, den 19. Januar 2006

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

III 7 – 0810.63

Im Auftrag
(Godry)

Die vorstehende Neufassung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 1. 2. 2006

Dr. Peter Engel

Veröffentlicht Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 8 vom 3. März 2006 [MBl. NRW. S. 150]

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 4. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2005 bis 2010 findet statt am

Samstag, 6. Mai 2006

Tagungsort: Dorint Novotel Düsseldorf City-West
Niederkasseler Lohweg 179
40547 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 20 60-8 00, Fax: -8 88

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Zahnärztekammer Nordrhein

Die nächste Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein findet statt am

Samstag, 13. Mai 2006

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Emanuel-Leutze-Str. 17
40547 Düsseldorf (Lörick)
Telefon 02 11 / 5 99 70

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Peter Engel, Präsident

Anlage 3 zur Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11. 2005 (§ 13 Abs. 6)

Praxisstempel:

Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

**Anzeige über das Ausweisen eines oder mehrerer Tätigkeitsschwerpunkte(s)
gemäß § 13 Abs. 6 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein**

Hiermit zeige ich

Name, Vorname geb. am

Praxisanschrift Telefon

Approbation Staatsangehörigkeit niedergelassen seit

an, dass ich gemäß § 13 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein nachstehende(n)
personenbezogene(n) Tätigkeitsschwerpunkt(e) im Bereich der Zahnmedizin ausweisen werde:

Tätigkeitsschwerpunkt _____

Tätigkeitsschwerpunkt _____

Tätigkeitsschwerpunkt _____

Mir ist bekannt, dass die Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten auf eigenverantwortlicher
Einschätzung beruht und sich auf interessengerechte, sachangemessene und nicht irre-
führende Angaben zu beschränken hat.

Hiermit bestätige ich, dass ich in dem als Tätigkeitsschwerpunkt ausgewiesenen Teilgebiet der
Zahnmedizin über besondere theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten und mindestens zwei-
jährige praktische Tätigkeit verfüge.

Zu den genannten, als Tätigkeitsschwerpunkt ausgewiesenen Teilgebieten der Zahnmedizin mache ich nachfolgende Angaben:

ad. 1 Tätigkeitsschwerpunkt _____

Ich bin seit _____ in dem betreffenden Teilgebiet tätig.

Zu den mich qualifizierenden Maßnahmen mache ich folgende Angaben:

ad. 2 Tätigkeitsschwerpunkt _____

Ich bin seit _____ in dem betreffenden Teilgebiet tätig.

Zu den mich qualifizierenden Maßnahmen mache ich folgende Angaben:

ad. 3 Tätigkeitsschwerpunkt _____

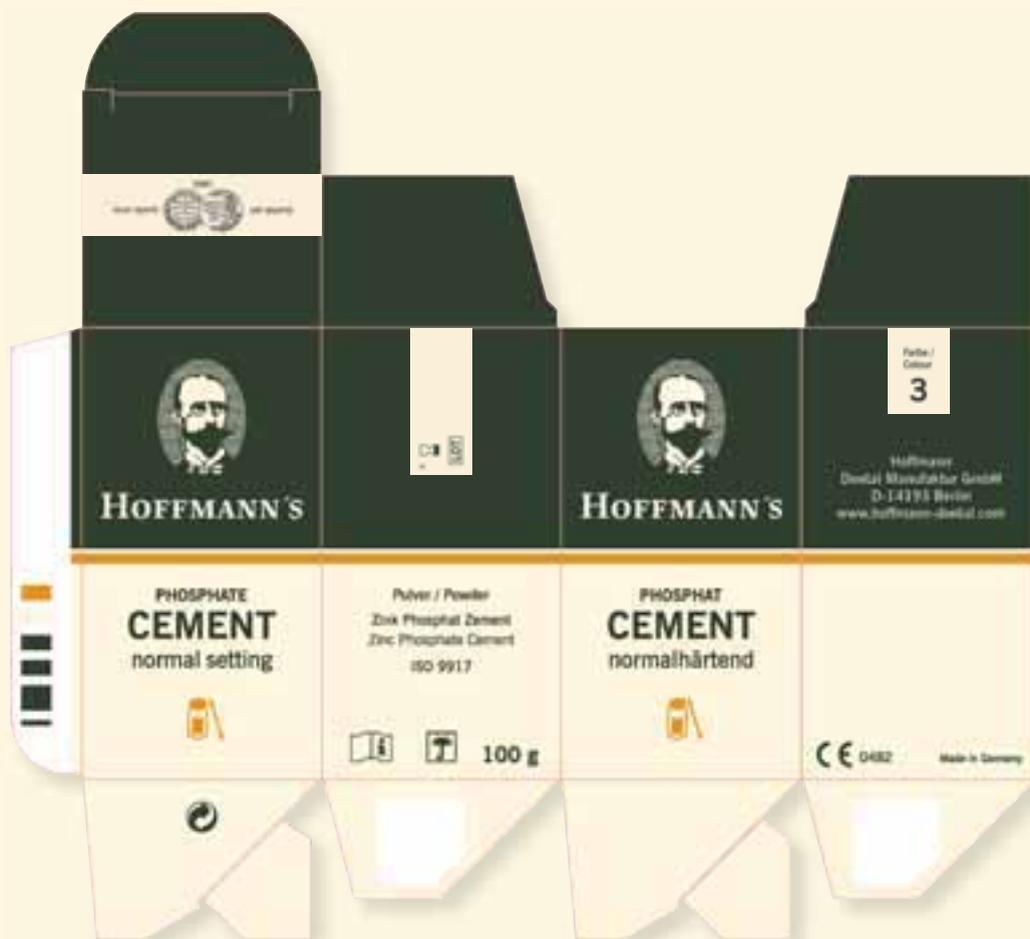
Ich bin seit _____ in dem betreffenden Teilgebiet tätig.

Zu den mich qualifizierenden Maßnahmen mache ich folgende Angaben:

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass die oben stehenden Angaben den Tatsachen entsprechen und deren Wahrheitsgehalt ausschließlich in meinem Verantwortungsbereich liegt.

Ort, Datum

Unterschrift



SCHÖN UND GUT
 WENN DER INHALT HÄLT, WAS DIE VERPACKUNG VERSPRICHT.
NAMHAFTE QUALITÄT SEIT 1892.



HOFFMANN'S

www.hoffmann-dental.com

Hoffmann Dental Manufaktur GmbH
 ehemals Herstellung- und Vertriebsgesellschaft
 Richter & Hoffmann Harvard Dental GmbH

Ehrennadeln für geprüfte ZFA



Foto: Brauer-Sasserath

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden.

Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an.

Die Bezirksstelle Aachen

nimmt die offizielle Ehrung der ZFA im Rahmen der Lossprechungsfeier am 14. Juni 2006 im Restaurant Elisenbrunnen in Aachen vor. Entsprechende Anträge werden bis zum 21. April 2006 erbeten an die

Bezirksstelle Aachen
der Zahnärztekammer Nordrhein
Kamper Str. 24, 52064 Aachen.

Die Bezirksstelle Düsseldorf

wird die Ehrung der ZFA im Rahmen der Lossprechungsfeier am 16. Juni 2006 im Walter-Eucken-Berufskolleg in Düsseldorf vornehmen. Die Anträge sollen bis zum 28. April 2006 vorliegen bei der

Bezirksstelle Düsseldorf
der Zahnärztekammer Nordrhein
Lindemannstr. 34, 40237 Düsseldorf

Die Bezirksstelle Köln

hat die Ehrung der ZFA im Rahmen der Lossprechungsfeier am 14. Juni 2006 in der Flora in Köln vorgesehen. Anträge bitten wir bis spätestens 12. Mai 2006 einzusenden an die

Bezirksstelle Köln
der Zahnärztekammer Nordrhein
Maarweg 231-233, 50825 Köln.

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Anmeldecoupon:

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für einen „Besonderen Strahlenschutzkurs“ zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (16 Stunden) vom 26. bis 27. 5. 2006 im Karl-Häupl-Institut an.

Vorname, Name

Straße

PLZ/Ort

Datum / Unterschrift

(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Senden Sie diesen Coupon bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein per Post (Emanuel-Leutze-Str. 8, 40476 Düsseldorf) oder per Telefax: 02 11 / 5 26 05-21

Das Referat zahnärztliche Berufsausübung informiert

Wichtige Mitteilung: Besonderer Strahlenschutzkurs zum Neu-Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die es versäumt haben, ihre Fachkunde im Strahlenschutz bis zum 30. 6. 2005 zu aktualisieren (dieser Stichtag galt für die Examina, die bis 31. 12. 1987 abgelegt wurden), müssen die Fachkunde nunmehr in einem „besonderen Strahlenschutzkurs“ von 16 Stunden Dauer neu erwerben!

Zur Vermeidung besonderer Härten hat das zuständige Ministerium zugestanden, dass die Betroffenen im Bundesland Nordrhein-Westfalen – **wenn sie sich verbindlich für diesen besonderen 16-stündigen Strahlenschutzkurs anmelden** – ihre „radiologische Tätig-

keit“ noch für maximal ein Jahr – dies bedeutet bis maximal zum 30. 6. 2006 – ausführen dürfen, obwohl sie nicht mehr über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen.

Zur Absicherung Ihrer röntgenologischen Tätigkeit bietet die Zahnärztekammer Nordrhein Ihnen diesen 16-Stunden-Kurs im Karl-Häupl-Institut vom

26. Mai bis zum 27. Mai 2006
(jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr)

einmalig an. Nutzen Sie diese Offerte!

Daher werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen dringend gebeten, bereits jetzt eine verbindliche Anmeldung (mittels beiliegendem Coupon) vorzunehmen! Die Kursgebühr beträgt Euro 150,00.

Zahnmedizinische Fachangestellte der Spitzenklasse

Elite-Konzept hat sich bewährt!

Eine neue Generation zahnmedizinischer Fachangestellter tritt den Weg als vollwertige Praxismitglieder an.

Am 10. Februar 2006 wurde die Schulklasse der Schülerinnen, die aufgrund besonderer Leistungsfähigkeit bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr in eine Eliteklasse zusammengeführt wurden, nach bestandenen Prüfungen in den Berufsalltag entlassen. Die Klasse des Walter-Eucken-Berufskollegs, Düsseldorf, ist dabei in zweifacher Hinsicht besonders zu erwähnen: Zum einen handelt es sich bei dieser Klasse, Wiederholer außen vor, um die beste Klasse im gesamten Gebiet Nordrhein, zum anderen wurde das neu eingeführte Elite-Konzept mehr als bestätigt.

Bei dem Elite-Konzept handelt es sich um die Bildung einer zusätzlichen Schulklasse innerhalb des ersten Schuljahres, wobei sich die Schülerinnen aus den besten der einzelnen Klassen rekrutieren. Die Intention der Bildung einer solchen Klasse ist, den Schülerinnen die Ausbildungszeit bei besserer Förderung zu verkürzen. Ein weiterer Grund für die Einführung einer solchen Klasse ist die Tatsache, dass die in den alten Klassen verbleibenden Schülerinnen nicht durch die aktiveren in ihrem persönlichen Einsatz blockiert werden und somit ebenfalls eine bessere und vor allem

individuellere Betreuung in der Schule erfahren können.

In besonderem Maße wird für die Idee und Umsetzung selbiger Studiendirektorin Lieselotte Schwick größtes Lob zuteil. Durch ihren überaus ehrgeizigen und idealistischen Einsatz, gerade auch außerhalb des Schulalltags, durch ihre persönliche Betreuung und Engagement hat sie mit viel Herz und Verstand zu diesem Erfolg beigetragen.

Das Konzept ist aufgegangen! Wie Frau Schwick sagt, hat sich auch der Leistungsspiegel in den verbleibenden Klassen deutlich verbessert. Das Berufsbild der „Zahnarzthelferin“ hat ausgedient



Klassen- und Bereichsleiterin Studiendirektorin Lieselotte Schwick

und wurde und wird hoffentlich auch in Zukunft durch solche Maßnahmen deutlich aufgewertet. Es ist ein Schritt zur Verbesserung unseres Gesundheitssystems und wird somit alle Kollegen erfreuen.

Dr. Lutz Gonsior



Die Schülerinnen der ersten Eliteklasse am Walter-Eucken-Berufskolleg in Düsseldorf haben ihre Ausbildung zur ZFA mit den besten Ergebnissen in Nordrhein abgeschlossen.

Fotos: Gonsior

Janssen & Pasch Zahntechnik GmbH
Reinhard Janssen & Horst Pasch
47799 Krefeld
Fon 02151 - 95 960

Technik für schöne Zähne!
Ernst Oidtmann
40667 Meerbusch
Fon 02132 - 75 45 12

Klaus Manek GmbH
Klaus Manek
47789 Krefeld
Fon 02151 - 2 77 76

Form & Funktion Dental GmbH
Reinhold Haß
45144 Essen
Fon 0201 - 75 59 65

DL Alt & Schmidt & Mürmann GbR
J. Alt & G. Schmidt & K. H. Mürmann
59065 Hamm
Fon 02381 - 21 046

Hönighaus Zahntechnik GmbH
G. Hönighaus & B. Wittgen
40547 Düsseldorf
Fon 0211 - 55 51 99

Josmar Leithe Zahntechnik GmbH
Josmar Leithe
47807 Krefeld
Fon 02151 - 82 83 84

Dentallabor Bernhardt
Andres Bernhardt
40239 Düsseldorf
Fon 0211 - 62 64 57

NK Dentallabor GmbH
F. Nießen & H. Künne
40210 Düsseldorf
Fon 0211 - 35 10 51

Felix Dental - Labor
Felix Gies
47533 Kleve
Fon 02821 - 12 912

Dental - Technik Leysten
Roderich Leysten
47906 Kempen
Fon 02152 - 91 27 27

Technik für
schöne Zähne!

Wir bieten Lösungen!

Länderpressereferenten tagten in Schöntal

Hinter württembergischen Klostermauern



... versammelten sich 70 Zahnärzte und Journalisten aus ganz Deutschland, die ihre Länderkammern und KZVen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten. Bei der von KZBV und IZZ Baden-Württemberg vorbereiteten Koordinierungskonferenz am 10. und 11. März 2006 ging es um die gesellschaftspolitische Orientierung zwischen den Polen Subsidiarität und Solidarität, die gerade in der heutigen Zeit großer gesundheitspolitischer Umwälzungen notwendig ist.

Der eine oder andere Teilnehmer hatte vielleicht gerade wegen der doch noch sehr winterlichen Wetterlage befürchtet, beim diesjährigen Frühjahrstreffen der Pressereferenten hinter Klostermauern verbannt zu sein. Angesichts der herrlichen Barockanlage von Schöntal im Hohenlohekreis waren dann aber von allen Seiten begeisterte Kommentare zu hören. Die historischen Tagungsräume boten den passenden Rahmen für eine Diskussion, bei der ethische, aber auch ökonomische Gesichtspunkte eine große Rolle spielten. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Position zwischen Solidarität und Subsidiarität die

Zahnärztekammern und KZVen zu den notwendigen Veränderungen des deutschen Gesundheitssystems beziehen und wie diese in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu vermitteln ist.

Klare Position beziehen

Dass man bislang noch keine eindeutige Position bezogen hat, belegte schon das breite Spektrum der Reaktionen auf die einleitenden Referate: Der gebürtige Luxemburger Prof. Dr. Guy Kirsch, der den Lehrstuhl für neue politische Ökonomie an der Universität Fribourg innehat, sprach über „Subsidiarität und Solidarität – Wege aus der Angst?“ Anschließend stellte der Münchner Professor für Christliche Sozialethik Dr. Alois Baumgartner unter dem Motto „Schmaler Grat“ die Frage: „Wo soll die Grenze zwischen Subsidiarität und Solidarität verlaufen?“ Die professoralen Vorschläge aus ganz unterschiedlicher Warte provozierten zahlreiche Diskussionsbeiträge über die Frage, wohin sich das Gemeinwesen im Spannungsfeld zwischen unverzichtbarer Werteorientierung einerseits und ökonomischen Zwängen andererseits entwickeln soll.

Unübersehbar war, dass auch innerhalb der Berufsstände „Zahnarzt“ und „Journalist“ jeweils keine eindeutigen Überzeugungen darüber bestehen, wie ein ethisch und ökonomisch vertretbares Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität in einem Gesundheitswesen im Wandel aussehen könnte. Trotz aller Übereinstimmungen gab es deutlich unterschiedliche Antworten dann auch von den Vertretern von KZBV und BZÄK auf wichtige Fragen, etwa in wie weit im Bereich der Zahnmedizin verstärkt die „Eigenverantwortung“ der Patienten gefordert sei. Der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz stellte die These auf, dass „erst ein ordnungspolitischer Mix aus solidarischen und eher subsidiär angelegten eigenverantworteten Bereichen, in denen PKV-Elemente integriert sind, zur Stabilisierung des solidarischen Bereichs führt“. Seine Sorge formulierte er in Abwandlung eines Thomas Mann Zitats: „Die Solidarität [Freiheit] stirbt an ihrer Verteidigung.“

Dr. Dietmar Oesterreich konstatierte eine bedeutende Veränderung im wichtigen (Vertrauens-)Verhältnis zwischen Patient und Zahnarzt, in dem der Patient stärker als früher in die Therapieentscheidung einbezogen werden möchte und einbezogen werden sollte. Dass die Zahnmedizin, wie Fedderwitz hervorhob, sich allerdings besonders als „Pionierfeld“ für Eigenbeteiligungs- und

Diagnostik in einem Gesundheitswesen im Wandel aussehen könnte. Trotz aller Übereinstimmungen gab es deutlich unterschiedliche Antworten dann auch von den Vertretern von KZBV und BZÄK auf wichtige Fragen, etwa in wie weit im Bereich der Zahnmedizin verstärkt die „Eigenverantwortung“ der Patienten gefordert sei. Der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz stellte die These auf, dass „erst ein ordnungspolitischer Mix aus solidarischen und eher subsidiär angelegten eigenverantworteten Bereichen, in denen PKV-Elemente integriert sind, zur Stabilisierung des solidarischen Bereichs führt“. Seine Sorge formulierte er in Abwandlung eines Thomas Mann Zitats: „Die Solidarität [Freiheit] stirbt an ihrer Verteidigung.“



Jürgen Fedderwitz stellte die rhetorische Frage „Solidarität ade, oder: Immer mehr PKV in der GKV?“ Links der Leiter der KZBV Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dr. Reiner Kern.



Nordrhein war durch den Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Dr. Rüdiger Butz, den Vorsitzenden des ÖA-Ausschusses der KZV Dr. Heinz Plümer und den DZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges vertreten (v. r.).



Dr. Dietmar Oesterreich formulierte Thesen zur „Umsetzung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter den Bedingungen der GKV und PKV“.

Selbstzahlermodelle eignet, sieht der BZÄK-Vizepräsident deutlich skeptischer. Zahlen, wie sie Prof. Bernd Raffelhüschen (vgl. RZB 7-8/2003, S. 373; www.zaek-nr.de/html/presse/presse1.html) vorgelegt hat, belegen zwar, dass sich das Kostenrisiko im zahnmedizinischen Bereich im Vergleich zur Allgemeinmedizin recht gleichmäßig über alle Lebensalter verteilt und später sogar abnimmt. Aber die Statistik verdeckt die gewaltigen individuellen Risikounterschiede, die sich als Folge von sozialen und Bildungsunterschieden ergeben. Dies muss, so Oesterreich, die präventionsorientierte Neubeschreibung der Zahnmedizin berücksichtigen.

Hobbes, Goethe, Kierkegaard, Habermas, Luhmann, Scheler usw. usw. Die Diskussion über die Initiativreferate fand auf hohem theoretischen Niveau statt. Die Öffentlichkeitsarbeiter bewiesen aber anschließend, dass sie diesen Namen zurecht tragen. In drei Workshops im zweiten Teil der Veranstaltung ging man nämlich von der Theorie rasch zur Frage über, wie man die Themen „Freiheit und Eigenverantwortung als Grundpfeiler“, „Solidarität kommunizieren“ und „Das zahnärztliche Image“ in der täglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umsetzen soll.

Pressearbeit als Prozess sehen

Die von den Pressereferenten erarbeiteten Modelle zur Vermittlung der zahnärztlichen Positionen wurden im Plenum abschließend noch einmal diskutiert und einige grundsätzliche Erkenntnisse herausgearbeitet: Als meistbesuchter Facharzt muss der Zahnarzt seinen di-



Prof. Dr. Guy Kirsch im Vortrag: „Subsidiarität und Solidarität – Wege aus der Angst?“. „Die sozialen Systeme sind im Laufe der Zeit degeneriert und für den Einzelnen nicht mehr durchschaubar – das heißt aber, nicht mehr beherrschbar. Damit erfüllen sie nicht mehr ihre Aufgabe, sondern machen auch Angst.“

rekten Draht zum Patienten noch besser nutzen. Er sollte deutlich machen, dass er Leistungen auf dem Stand der modernen Zahnmedizin anbietet und nicht das, was gerade politisch bzw. ökonomisch opportun ist. Die deutschen Zahnärzte sollten noch mehr mit dem Pfund der großen Erfolge der Prävention wuchern, die in den letzten Jahrzehnten (trotz des gegenwärtigen Gesundheitssystems) erzielt werden konnten. Dem gefährlichen Vorwurf, man betreibe eine Zwei-Klassen-Medizin, lässt sich dadurch entgegenzutreten, dass man die Mehrleistungen mit besserer Ästhetik und höherem Komfort begründet.

Sich selbst und dem von ihnen vertretenen Berufsstand immer wieder verdeutlichen müssen alle Pressereferenten zudem eine alte Weisheit, die Helmut Ahrens von der LZK Rheinland-Pfalz nochmals wiederholte: „Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler.“ Will heißen: Die eigene Öffentlichkeitsarbeit muss nicht unbedingt immer nach dem Geschmack der Zahnärzte sein, sondern sich an der erwünschten Wirkung bei den Patienten bzw. der Bevölkerung orientieren. Wichtig ist zudem, niemals zu vergessen, dass sie nicht auf kurzfristige Erfolge abzielt und auch nicht abzielen kann. Sie ist als ein Prozess zu sehen, in dem die öffentliche Meinung positiv beeinflusst wird. Oft zeigt sich die große Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deshalb erst, sobald man sie vernachlässigt.

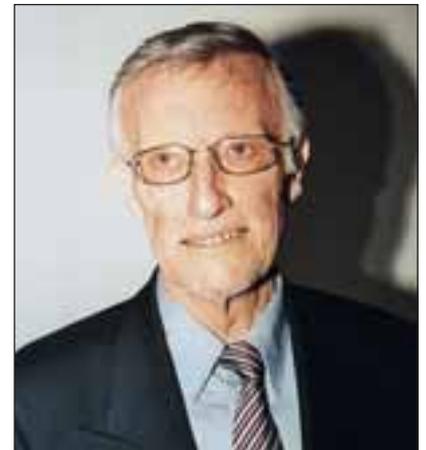


Prof. Dr. Alois Baumgartner versuchte den schmalen Grat zu definieren, auf dem „die Grenze zwischen Subsidiarität und Solidarität“ verlaufen sollte. Fotos: Neddermeyer

Wenn die deutschen Zahnärzte die öffentliche Debatte um die Zukunft des Gesundheitswesens gesellschaftspolitisch mitgestalten wollen, müssen sie sich gemeinsam und stetig um ein klares und positives Bild ihres eigenen Berufs bemühen und dieses authentisch nach außen vertreten.

Dr. Uwe Neddermeyer

ZITAT

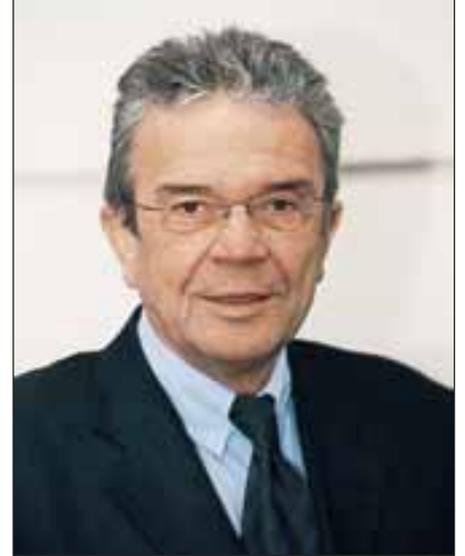


„Der Wohlfahrtsstaat ist ein Schlechtfahrtsstaat geworden, auch weil vieles zu viel ist und zu sehr reglementiert. Ich habe nie verstanden, warum man von Staats wegen vorschreiben muss, welche Zahnversicherung man hat. Ich lebe in der Schweiz und habe hier nicht gesehen, dass jemand ohne Zähne herum gelaufen ist.“

Prof. Dr. Guy Kirsch, Universität Freiburg/Schweiz am 10. 3. 2006 in Schöntal

Abschlagszahlung auf ZE möglich

Serviceangebot nochmals erweitert



Rolf Hehemann

Foto: Neddermeyer

Ab April 2006 besteht auch für die Leistungsart „Zahnersatz“ die Möglichkeit, einen Abschlag auf die eingereichten Leistungen zu erhalten. Damit wird der Service der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Mitglieder optimiert und interessierten Praxen eine bessere Liquiditätssteuerung ermöglicht. Im Unterschied zum Verfahren bei KCH und KFO wird die Abschlagszahlung allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch geleistet und ist mit einem prozentualen Kostenbeitrag von 0,35 Prozent verbunden. Dr. Uwe Neddermeyer sprach am 15. März 2006 für das RZB mit KZV-Vorstand Rolf Hehemann über das neue Angebot für die nordrheinischen Vertragszahnärzte.

■ **RZB:** *Warum hat sich die KZV Nordrhein dazu entschlossen, ab April 2006 auch für die Leistungsart „Zahnersatz“ eine Abschlagszahlung anzubieten?*

Hehemann: Die KZV Nordrhein möchte sich mit dieser zusätzlichen Serviceleistung noch mehr als bisher als Dienstleister engagieren. Mit dem neuen Angebot können interessierte Zahnärzte eine bessere Liquiditätssteuerung für ihre Praxis erreichen. Dabei ist zu bedenken, dass heute Bankkredite und Kontokorrentlinien – im Unterschied zu früher – durchaus nicht immer leicht zu bekommen sind oder mit Auflagen verbunden werden.

■ **RZB:** *Wo liegen die wesentlichen Vorteile für den Zahnarzt?*

Hehemann: Das Angebot der KZV Nordrhein eröffnet den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Liquidität durch eine Abschlagszahlung auf die Leistungsart „Zahnersatz“ zu erhöhen. Leistungserbringung und Auszahlung liegen zeitlich eng beieinander. Die entstehenden Kos-

ten sind gering im Vergleich zu marktüblichen Zinsen.

■ **RZB:** *Warum hat man die Höhe des ausgezahlten Betrages auf 60 Prozent des ZE-Kassenanteils beschränkt?*

Hehemann: In Anlehnung an das KCH-Abschlagsverfahren kann aus Gründen der finanziellen Sicherheit nur ein – allerdings bedeutender – Teilbetrag im Vorhinein ausgezahlt werden.

■ **RZB:** *Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit man einen ZE-Abschlag erhalten kann?*

Hehemann: Damit der Zahnarzt den ZE-Abschlag am 25. des Einreichungsmonats erhalten kann, müssen die entsprechenden Abrechnungsunterlagen jeweils spätestens zum 15. des Monats vorliegen. Wer am Verfahren teilnehmen

Was müssen Zahnärzte beachten, die am ZE-Abschlagsverfahren teilnehmen möchten?

- Das Verfahren ist für alle Einreichungsarten (Papier, Diskette, Online) möglich.
- Die KZV zahlt einen Festbetrag in Höhe von 60 Prozent des gemeldeten ZE-Kassenanteils aus. Dieser Betrag wird kaufmännisch auf volle 100 Euro gerundet.
- Wer zweimal einen zu hohen voraussichtlichen Abrechnungsbeitrag angibt, wird vom ZE-Abschlagsverfahren ausgeschlossen.
- Für die Vorauszahlung erhebt die KZV Nordrhein im Rahmen der jeweiligen Quartalsabrechnung einen prozentualen Kostenbeitrag von zurzeit 0,35 Prozent des ZE-Vorauszahlungsbetrages.
- Der Abschlag wird am 25. des Einreichungsmonats ausgezahlt, das heißt zehn Tage nach der Einreichung. Fällt der 25. auf einen Freitag oder auf einen Werktag vor einem Feiertag, so erfolgt die Überweisung am nächstfolgenden Werktag.

möchte, füllt jeweils für den betreffenden Monat ein von der KZV zur Verfügung gestelltes Formblatt (s. Abb.) aus. Darauf bestätigt der Zahnarzt die Höhe des voraussichtlichen Kassenanteils seiner Zahnersatz-Abrechnung durch Unterschrift, Abrechnungsnummer und -stempel.

■ **RZB:** *Warum wird im Unterschied zum KCH- und KFO-Abschlag ein prozentualer Kostenbeitrag erhoben?*

Hehemann: Im Gegensatz zu den Abschlagszahlungen für KCH- und KFO-Leistungen erhält die KZV Nordrhein von den Krankenkassen keinen Abschlag für Zahnersatz. Mit dem prozentualen Kostenbeitrag wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Kosten, die bei der KZV Nordrhein durch das ZE-Abschlagsverfahren entstehen, nur von

Was müssen Zahnärzte tun, um am ZE-Abschlagsverfahren teilzunehmen?

- Voraussetzung für die Teilnahme am ZE-Abschlagsverfahren ist die pünktliche ZE-Einreichung jeweils spätestens zum 15. eines Monats.
- Wer einen ZE-Abschlag bekommen möchte, muss jeden Monat mit dem neuen Formblatt „Erklärung zur Teilnahme am Zahnersatz-Abschlagsverfahren“, das die KZV-Nordrhein zur Verfügung stellt, die Teilnahme am Verfahren beantragen. Für Teilnehmer am Online-Portal www.mykzv.de steht das Formblatt auch online zur Verfügung.
- Auf dem Formblatt bestätigt der Teilnehmer den voraussichtlichen ZE-Kassenanteil mit Unterschrift, Stempel und Abrechnungsnummer.

den Zahnärzten getragen werden, die eine Abschlagszahlung in Anspruch nehmen.

■ **RZB:** Erschließt die KZV mit dem prozentualen Kostenbeitrag von 0,35 Prozent, aufs Jahr gerechnet also gut vier Prozent, nicht sogar eine neue Einnahmequelle?

Hehemann: Nein. Der Kostenbeitrag für das ZE-Abschlagsverfahren ist so gerechnet, dass das Verfahren für die KZV und damit für die nicht beteiligten Zahnärzte kostenneutral abgewickelt werden kann. Neben den Kosten für die Vorfinanzierung ist dabei auch der technische und personelle Verwaltungsmehraufwand berücksichtigt worden.

■ **RZB:** Besteht nicht das Risiko für die KZV, einen zu hohen Abschlag auszu zahlen?

Hehemann: Durch unterschiedliche Kontrollmechanismen ist sichergestellt, dass es nicht zu Überzahlungen kommt. Wer zweimal einen wesentlich zu hohen voraussichtlichen ZE-Abrechnungsbeitrag (Kassenanteil) angibt, wird vom ZE-Abschlagsverfahren ausgeschlossen.

■ **RZB:** Was geschieht, wenn sich auf dem Geldmarkt der Zinssatz ändert?

Hehemann: Der Kostenbeitrag von 0,35 Prozent basiert auf der aktuellen Situation auf dem Geldmarkt. Bei Verschiebungen nach oben oder unten wird der Prozentsatz entsprechend angepasst. Wenn dies notwendig werden sollte, erfolgt zunächst eine Veröffentlichung im Informationsdienst ID.

■ **RZB:** Kann man langfristig mit dem neuen Angebot der KZV Nordrhein planen?

Hehemann: Wie alle Serviceleistungen der KZV Nordrhein ist auch die ZE-Abschlagszahlung ein langfristig angelegtes Verfahren. Einen KCH-Abschlag gibt es bereits seit Jahrzehnten, von dem auch Neuniedergelassene profitieren können, wenn sie uns monatlich ihre Fallzahlen melden. Auch hier ist die Basis „Treu und Glauben“.

Das VZN gibt bekannt

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der ZÄK Nordrhein durch

Im 1. Halbjahr 2006 werden folgende Beratungstage angeboten:

3. Mai 2006 Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

10. Mai 2006 Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

31. Mai 2006 Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

7. Juni 2006 Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN (Herr Prange, Tel.: 02 11 / 5 96 17 43) getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein – Der Verwaltungsausschuss –

Erklärung zur Teilnahme am
Zahnersatz-Abschlagsverfahren
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein



Abrechnungsjahr: _____

Abrechnungsbetrag: _____

Ich will mich nicht an dem Zahnersatz-Abschlagsverfahren der KZV Nordrhein im

Monat: _____ Jahr: _____

betreuen

Der voraussichtliche Kassenanteil beträgt: F. _____

Hiermit teile ich die KZV Nordrhein zum 28. des laufenden Monats einen Abschlag in Höhe von 60% dieses Betrages mit. Der Betrag wird räumlich und zeitlich auf volle 100 € bis zum 28. auf einen Freitag oder auf einen Werktag vor einem Feiertag, so wird die Abschlagszahlung am nächstfolgenden Werktag angewiesen. Die Zahlung des restlichen ZE-Betrages erfolgt - wie bisher - in der Regel zum 23. des Folgemonats.

Die Überweisung erfolgt auf das bei der KZV Nordrhein bekannte Konto. Aus Kostengründen erfolgt keine besondere Information über die Höhe des geleisteten Abschlags in Form eines zusätzlichen Zahlungssens.

Für die Zahnersatz-Abschlagszahlung erhebt die KZV Nordrhein einen Kostenbeitrag in Höhe von zur Zeit 0,35% des Zahlungsbetrages. Dieser Betrag wird im Rahmen der jeweiligen Quartaalabrechnung anfallen.

Meinut ist bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dem Zahnersatz-Abschlagsverfahren besteht.

Die KZV Nordrhein behält sich vor Zahnärzte bei Unregelmäßigkeiten im Abrechnungs- oder Zahlungsverhalten (z.B. bei Vorliegen von Pfändungen, Insolvenzverfahren etc.) und bei wesenlicher Angabe falscher Abrechnungsvolumina von der Teilnahme am Zahnersatz-Abschlagsverfahren auszuschließen.

_____ Datum _____ Unterschrift

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychologie). Vorbereitung für Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

HARTWIG GÖKE

PRAXISKONZEPTE

PLANEN

GESTALTEN

EINRICHTEN

Schwanenmarkt 4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 02 11 - 8 62 86 88 | Fax 8 62 86 99
info@goeke-praxiskonzepte.de
www.goeke-praxiskonzepte.de

Support von www.mykzv.de

Diagnose und Therapie per Telefon

Immer mehr Zahnärzte nutzen das Internetportal der KZV Nordrhein www.mykzv.de und genießen die Vorteile der Online-Abrechnung. Die logische Menüführung und die Online-Hilfe erleichtern die Anmeldung und Übermittlung der Abrechnungsdaten. Nach kurzer Eingewöhnung fällt es auch nicht schwer, das große Informationsangebot zu nutzen, das allen Teilnehmern offen steht. Klappt es doch einmal nicht auf Anhieb, helfen bei allgemeinen Fragen zur Bedienung des Portals die Abteilung Abrechnung, Frau Strümpell/Herr Milos unter Telefon-Nr. 02 11 / 96 84-4 82 -4 16 und bei technischen Fragestellungen und Problemen bei der Installation die Abteilung EDV Herr Jansen/Herr Westphal, Tel. 0211 / 96 84-3 08 -4 48 allen Nutzern von www.mykzv.de rasch und unbürokratisch.

„Bitte zweimal klicken auf den Menüpunkt Teilnehmerbereich. Jetzt gehen Sie bitte auf den Menüpunkt Abrechnung ...“ Kai Westphal, der in der KZV Nordrhein für den technischen Support der Onlineabrechnung www.mykzv.de zuständige Mitarbeiter, hat anscheinend das zweite Gesicht, kann er doch durch das Telefon den Bildschirm seines Gesprächspartners erkennen: „Oft navigiere ich parallel zu meinem ‚Telefonkunden‘ ebenfalls durch die entsprechenden Menüpunkte von mykzv.de. Vieles kann ich aber auch ‚blind‘ erläutern.“

Westphal oder der Supportleiter Martin Jansen haben es bislang noch immer geschafft, die Probleme der Benutzer des Online-Portals über das Telefon zu lösen, meist innerhalb von wenigen

Minuten. So zum Beispiel, wenn der Download von Abrechnungen nicht funktioniert. Hier hat der eine oder andere Zahnarzt gerade nach Umstellungen am Rechner schon einmal um telefonische Unterstützung gebeten. Meist müssen nur Kleinigkeiten geändert werden. Dazu Kai Westphal: „Meist genügt es, temporäre Dateien zu löschen, die vom Betriebssystem beim Installieren von Software oder bei Systemabstürzen angelegt werden. Das ist nämlich in vielen Fällen die Ursache dafür, dass Benutzer zwar in den geschützten Teilnehmerbereich gelangen, aber dennoch keine Dokumente öffnen bzw. diese nicht auf den eigenen Rechner laden können.“ Dieses Problem lässt sich meist vermeiden, wenn man die Updates von Microsoft regelmäßig installiert. Man bekommt sie je nach Einstellung des Rechners sogar automatisch oder kann sie unter windowsupdate.microsoft.com herunterladen. Dort wird man über eventuell wichtige Updates informiert.

In einem Fall konnte das Problem eines Teilnehmers schon dadurch gelöst werden, dass dieser das Karten-

lesegerät, mit dem die für die Identifikation notwendige Medisign-Karte eingelesen wird, korrekt am Computer angeschlossen. In den seltenen schwerwiegenderen Fällen ist Kai Westphal mehr gefordert: „Wenn sich der Teilnehmerbereich überhaupt nicht öffnet, führe ich mit dem Anrufer notfalls auch eine Neuinstallation der entsprechenden Software durch. Bislang ist es uns noch immer gelungen, über das Telefon eine Lösung zu finden.“ Obwohl mancher Anrufer zu Beginn des Gesprächs etwas nervös ist, die kompetente Beratung und Gesprächsführung des „Computerdoktors“ der KZV Nordrhein hat bislang jeden „Patienten“ rasch beruhigt: „Wir haben es im Laufe der Zeit gelernt, durch Herausfragen rasch zu einer korrekten Diagnose zu kommen und dann gemeinsam mit dem Benutzer sofort die notwendigen Schritte durchzuführen. Die meisten Anrufer sind computertechnisch recht fit und können uns so gut unterstützen.“

Natürlich gibt es auch eine allgemeine Betreuung der Benutzer von www.mykzv.de. Wer 02 11 / 96 84 -4 16 oder -4 82 wählt, erhält von Darko Milos oder Marianne Strümpell jede mögliche Unterstützung, von der Hilfe bei der Antragsstellung über Hinweise zur besten Recherche und Tipps zur effektiven Nutzung des Nachrichtencenters bis zur Anleitung, wie die Abrechnungsdaten an die KZV Nordrhein übermittelt wer-



Die freundlichen Mitarbeiter der KZV Nordrhein haben es bislang noch immer geschafft, die Probleme der Benutzer des Online-Portals zu lösen: Marianne Strümpell, Darko Milos, Kai Westphal (v. r.) und Supportleiter Martin Jansen (gr. Bild).

Fotos: Neddermeyer

den. Allgemeine Fragen zur Benutzung, kleinere oder größere technische Probleme, wer einmal bei einer solchen Computerberatung zugehört hat, der ist sicher, dass neben vielen anderen Vorteilen (s. Kasten) auch das hohe Niveau des Supports zu den entscheidenden Argumenten gehört, das Online-Portal der KZV Nordrhein zu nutzen und seine Abrechnungsdaten für die zahnärztlichen Leistungsarten Konservierend/Chirurgisch, Zahnersatz und Kieferorthopädie zum beiderseitigen Vorteil online zu übermitteln.

Dr. Uwe Neddermeyer

Online abrechnen – die beste Lösung

Mit www.mykzv.de können Sie für die zahnärztlichen Leistungsarten Konservierend/Chirurgisch, Zahnersatz und Kieferorthopädie Ihre Abrechnungsdaten online zur KZV übertragen und erfahren in wenigen Minuten, ob Ihre Daten korrekt verarbeitet werden konnten. Das KCH-Formblatt A kann über eine entsprechende Maske zukünftig online übermittelt werden.

Im **Nachrichtencenter** werden Sie über alles Wichtige rund um Ihre Abrechnung auf dem Laufenden gehalten. Auf Wunsch werden Sie per E-Mail über den Eingang von neuen persönlichen Nachrichten informiert. Ihr Online-Konto in der Finanzbuchhaltung informiert Sie tagesaktuell über die zu den nächsten Auszahlungsterminen fälligen Beträge. Neben jeder Buchung können Sie online direkt den entsprechenden Abrechnungsbeleg einsehen.

Das **Dokumentencenter** hält alle Ihre Belege bei der KZV Nordrhein für Sie zur Recherche bereit: Quartalsabrechnungen, Zahlungsavise, Korrekturbelege, Bescheide und Beschlüsse und nicht zuletzt die Informationsdienste und Ratgeber können hier komfortabel recherchiert und heruntergeladen werden. Im Dokumentenmanagement-Center besteht die Möglichkeit, rückwirkend seit dem 1. Januar 2004 in allen Belegen, die man von der KZV bekommen hat, zu recherchieren und diese zu reproduzieren.

Möchten Sie bei Ihrer KZV **Formulare anfordern**? Auch das geht natürlich online mit www.mykzv.de.

KZV Nordrhein

Ausschreibung von Vertragszahnarztstellen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Die KZV Nordrhein hat nach § 103 Abs. 4 SGB V in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, auf Antrag eines Vertragszahnarztes, der seine Praxis an einen Nachfolger übergeben möchte, den Vertragszahnarztstuhl unverzüglich auszu-schreiben.

Für den Planungsbereich

Stadt Bonn

sind Zulassungsbeschränkungen angeordnet. Aufgrund dessen schreibt die KZV Nordrhein folgende Vertragszahnarztstühle aus:

Kenn-Nr.: 08/2006

In **Bonn-Innenstadt** ist zum **nächstmöglichen Termin** eine Zahnarztpraxis abzugeben.

Kenn-Nr.: 09/2006

In **Bonn-Innenstadt** ist zum **1. 7. 2006** ein Vertragszahnarztstuhl innerhalb einer Praxisgemeinschaft abzugeben.

Zahnärzte, welche sich für die ausgeschriebenen Vertragszahnarztstühle interessieren und die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der für die Praxisübernahme maßgeblichen Zulassungssitzung erfüllen, wenden sich mit ihrer Bewerbung bitte bis spätestens zum **28. April 2006** – nur schriftlich – an die

KZV Nordrhein
Abt. Reg./Zul.
Lindemannstr. 34–42
40237 Düsseldorf

unter dem Kennwort „Praxisausschreibungen“ unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nr. (Rückfragen unter Tel.: 02 11 / 96 84-2 71 / 3 34, Herr Rees oder Frau Diering). Später eingehende Bewerbungen können aufgrund dieser Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Endodontie-Symposium

Freitag, 28. April 2006, 9.00 Uhr bis 18.45 Uhr

Samstag, 29. April 2006, 9.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Veranstaltungshotel:

Crowne Plaza Cologne City Centre, Habsburgerring 9–13, 50674 Köln

Veranstalter:

Quintessenz Verlag, AGET, VDZE, GEB, F. S. Weine Studiengruppe

Teilnahmegebühr: 280 €

Auskunft/Anmeldung:

Quintessenz Verlags-GmbH

Kongressmarketing / Frau Iwe Siems

Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin

Tel. 0 30 / 7 61 80-6 28, Fax 0 30 / 7 61 80-6 93

E-Mail: kongress@quintessenz.de, Internet: www.quintessenz.de

ÖA-Ausschuss fördert *Tag der Zahngesundheit*

Das sind doch viele Tage ...

... bis zum 16. *Tag der Zahngesundheit*, so mag mancher Leser denken, wenn er in der April-Ausgabe Hinweise zu diesem Thema findet. Wer allerdings bereits einmal eine Aktion am oder um den 25. September mitgemacht hat, weiß, dass nach den Sommerferien viel zu wenig Zeit bleibt, um noch eine Veranstaltung zu organisieren. Dieses Jahr ist zwar etwas mehr „Luft“, weil die Ferien früh enden, dennoch wird manche Aktion schon im Frühsommer geplant.

Zudem möchte der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit für den *Tag der Zahngesundheit* werben, der aus Sicht der nordrheinischen Öffentlichkeitsarbeiter eine große Chance darstellt, den eigenen Berufsstand in den Medien positiv darzustellen und manchen Patienten anzusprechen, der den dringend notwendigen Gang zum Zahnarzt aus falschen Ängsten schon viel zu lange aufgeschoben hat.

Dr. Susanne Schorr, stellvertretende Vorsitzende des ÖA-Ausschusses: „Ich freue mich sehr darüber, dass in jedem Jahr in Nordrhein am und um den *Tag der Zahngesundheit* am 25. September ein bunter Strauß ganz unterschiedlicher regionaler Veranstaltungen stattfindet. Dies ist nur möglich, weil sich überall vor Ort Zahnärztinnen und Zahnärzte viel Mühe geben und sich immer wieder neue Aktionen einfallen lassen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit,

einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit den Patienten zu führen, die Zahngesundheit und die Mundhygiene zu fördern und nicht zuletzt unseren Berufsstand in der Öffentlichkeit und den Medien positiv darzustellen.“

Zuschüsse gewährt

Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Aktionen zum *Tag der Zahngesundheit* finanziell und mit Werbematerial. Dabei ist aber zu beachten, dass nur Aktionen unterstützt werden können, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden. Um diesen Status zu erlangen, sollten die Veranstalter bzw. Kreisvereinigungen über die



Dr. Susanne Schorr

sehr wichtig, dass im *Rheinischen Zahnärzteblatt* über die Aktion berichtet wird. Wer dazu Unterstützung möchte, setzt sich bitte mit der Redaktion des RZB in Verbindung.

„Gesund beginnt im Mund – HipHop für die Zähne“ ...

... so lautet in diesem Jahr das Motto des bundesweiten *Tags der Zahngesundheit*, mit dem speziell Jugendliche angesprochen werden sollen. Mit ein wenig strategischem Geschick lässt sich gerade am 25. September der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass es die Zahnärzte sind, die letztendlich die Verantwortung für die Mundgesundheit tragen und die sich dafür auch gemeinsam engagiert einsetzen. Es ist zu hoffen, dass die Verbreitung dieser leider nicht mehr selbstverständlichen Botschaft wieder durch zahlreiche nordrheinische Zahnärzte mit Ideen, Einsatz und Spaß gefördert wird. Dr. Susanne Schorr: „Ich möchte mich im Namen des Ausschusses für

Öffentlichkeit nochmals bei allen bedanken, die sich in den letzten 15 Jahren am *Tag der Zahngesundheit* in Nordrhein ehrenamtlich engagiert haben und besonders an all diejenigen appellieren, die in den vergangenen Jahren nicht dabei waren: Nutzen Sie doch in diesem Jahr die Gelegenheit, die dieser Anlass bietet, sich und Ihre Kollegen einmal in ganz besonderer Weise in Ihrer Heimatstadt oder Ihrem Heimatort zu präsentieren.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Ein besonderer Reiz liegt darin, sich einmal in nicht alltäglichem Umfeld in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Umgebung für eine gute Sache zu engagieren, hier Dr. Werner Brocker beim *Tag der Zahngesundheit 2002* in Eschweiler. Foto: Grossmann

Verwaltungsstellen einen Kostenzuschuss beantragen. Der Antrag sollte unbedingt vor Durchführung der Veranstaltung gestellt werden. Zudem ist es für eine Bezuschussung notwendig (die bis zu 260 Euro betragen kann) entstandene Kosten nachzuweisen. Darüber hinaus hält der Ausschuss es für



Für den, der sich am *Tag der Zahngesundheit* engagiert, ist Spaß geradezu garantiert. Das kann auch Dr. Ralf Hausweiler (L.) bestätigen, der für die Zentralveranstaltung in Düsseldorf 2003 verantwortlich war und mit Fußballweltmeister Thomas Berthold das richtige Zähneputzen vorführte. Fotos: Neddermeyer

Für unsere Kunden nehmen wir uns alle Zeit der Welt



Vertrauen ist die Grundlage unserer guten Beziehungen zu unseren Kunden. Die fachliche Kompetenz sowie die Persönlichkeit unserer Kundenberater sind bekannt und geschätzt. Unsere Kunden wissen, dass die Komet Fachberater sich konzentriert auf die individuellen Bedürfnisse der Zahnärzte einstellen und sich hierfür die entsprechende Zeit nehmen.

Genügend Zeit, sowohl für die Vorbereitung als auch für das direkte Gespräch, ist darum die generelle Voraussetzung, unseren Anwen-

dern eine qualitativ hochwertige Beratung anbieten zu können. Daran werden Sie erkennen, dass wir eine Menge in die Beziehungen zu unseren Kunden und in den Service investieren. Der Dialog mit unseren Kunden ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und der Realisation unserer innovativen Produkte.

Profitieren Sie von den Qualitäten der Komet Produkte und unserer Fachberater. Sprechen Sie uns an – wir nehmen uns Zeit für Sie.

Informationen zu Ihrem Berater finden Sie im Internet unter der „Rubrik Partner“ oder rufen Sie uns an.

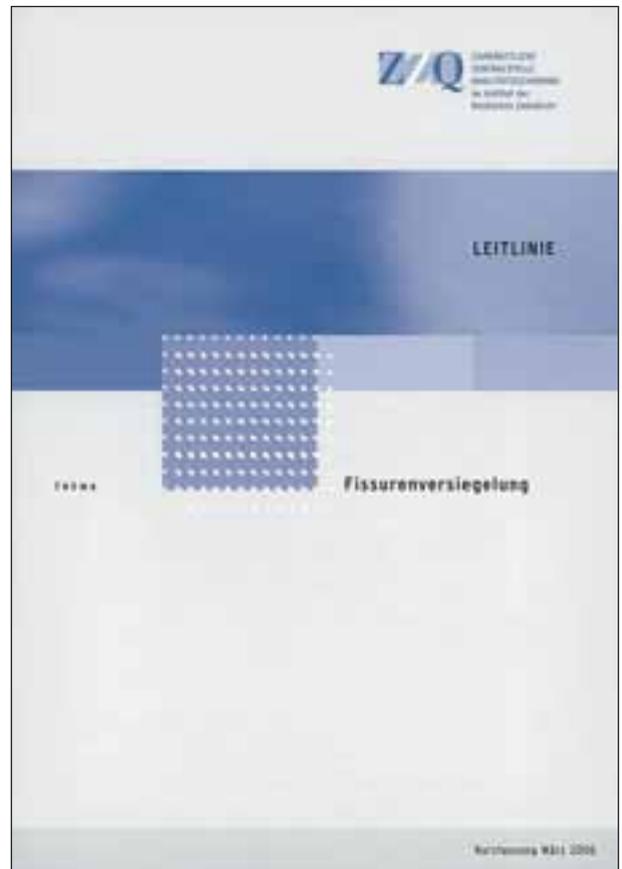
Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung

Leitlinien

Die Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung (ZZQ) hat Leitlinien zu den Themen „Fissurenversiegelung“, „Fluoridierungsmaßnahmen“ und „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“ sowie die dazugehörigen entsprechenden Patienteninformationen entwickelt. Ziel der Erarbeitung dieser drei Pilotleitlinien war es, für die Zahnmedizin erstmals Leitlinien der höchsten Qualitätsstufe zu entwickeln, die systematisch evidenzbasiert und in strukturierten Konsensusprozessen abgestimmt sind. Unter Leitlinien werden systematisch entwickelte Aussagen, die den gegenwärtigen Kenntnisstand wiedergeben und den Zahnärzten und ihren Patienten die Entscheidungsfindung für eine angemessene Vorgehensweise bei spezifischen zahngesundheitlichen Situationen erleichtert, verstanden. Leitlinien sind ferner dadurch gekennzeichnet, dass es Leitlinienversionen für Experten, Anwender und Patienten gibt.

Die Leitlinien wurden in enger Zusammenarbeit mit Autorengruppen der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung und der Deutschen

Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde entwickelt und von der ZZQ koordiniert. Aufgrund umfangreicher Literaturrecherchen wurde in den Leitlinien der aktuelle Stand der Wissenschaft zu den Leitlinienthemen aufgearbeitet und bewertet. In mehreren formalen Konsensusprozessen wurden dann die Kernaussagen der Leitlinien unter allen beteiligten und interessierten Fachgesellschaften und Berufsorganisationen abgestimmt. Patientenvertreter waren zur Diskussion eingeladen, haben sich aber – wahrscheinlich wegen der speziellen Thematik – nicht beteiligt. Die Leitlinien werden in wenigen Jahren auf ihre Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet.



Die Langfassung der drei Leitlinien sowie Kurzversionen für Zahnärzte in Broschürenform und für Patienten als Faltblätter sind über das Internet unter www.zzq-koeln.de abrufbar.

FÜR SIE GELESEN

Ärzte optimistischer als Patienten

Die niedergelassenen Ärzte beurteilen das deutsche Gesundheitswesen weit aus positiver als die Patienten. Das gilt besonders im Hinblick auf Qualität, Leistungsumfang und Kosten. In einer aktuellen Befragung der Bertelsmann Stiftung geben 64 Prozent der befragten Ärzte an, dass die Qualität der medizinischen Behandlung nicht weiter erhöht werden müsse, bei den Versicherten finden das hingegen nur 48 Prozent. Mit der Qualität der Krankenhausgebäude und -einrichtungen sind 68 Prozent der Ärzte zufrieden, aber nur 53 Prozent der Patienten. Eine unterschiedliche Qualität der einzelnen Ärzte nehmen 52 Prozent der Mediziner und 65 Prozent der Versicherten wahr.

Den Leistungsumfang der medizinischen Versorgung bewerten die Ärzte ebenfalls positiver. Nur 30 Prozent der befragten Mediziner geben an, dass es mehr moderne medizinische Behand-

lungen und Dienstleistungen geben müsste, bei den Versicherten sind es deutlich mehr: 54 Prozent. Unterschiedlich wahrgenommen werden auch die Belastungen für die Versicherten. So stimmen nur jeweils rund 45 Prozent der Mediziner der Aussage zu, dass die Krankenversicherungsbeiträge und die Zuzahlungen für Patienten in Deutschland zu hoch sind. Von den Versicherten sind hingegen rund 70 Prozent dieser Ansicht. Weitgehend einig sind sich Ärzte und Patienten jedoch darin, dass nicht jeder Bürger die gleichen Möglichkeiten einer guten medizinischen Versorgung hat (70 bzw. 77 Prozent).

„Die Bertelsmann Stiftung ist der Ansicht, dass eine Neugestaltung des Gesundheitswesens die Transparenz über die Qualität der Leistungen erhöhen muss. Und das nicht nur für die Versicherten, sondern auch für Ärzte und andere Leistungserbringer, die häufig gar nicht wissen, welche Qualität sie erbringen. Auch die finanziellen Forderungen der Leistungsanbieter im Ärztestreik

müssen zum Ziel haben, das Gesundheitswesen für die Bevölkerung funktionsfähig zu halten“, sagt Jan Böcken, Projektleiter bei der Bertelsmann Stiftung. „Wenn die Bürger andere Defizite wahrnehmen als die Leistungserbringer, so muss man die Qualität möglichst objektiv messen und auch Teile der Vergütung daran orientieren. Erst dann kann eine Erhöhung der Vergütung seitens der Versicherten nachvollzogen werden, wie Erhebungen des Gesundheitsmonitors bereits in der Vergangenheit gezeigt haben.“

Die Bertelsmann Stiftung hat mit dem Europäischen Praxisassessment (EPA) ein wissenschaftlich belastbares Instrument zur anonymen Selbstbewertung von Arztpraxen für ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt.

Die hier vorgestellten Ergebnisse stammen aus den Umfragen im November und Dezember 2005.

Bertelsmann Stiftung, 28. 2. 2006



Foto: JENOPTIK Laser, Optik, Systeme GmbH, Jena

Das **« Wir machen den Weg frei »** Prinzip

Hauskauf? Wohnungsvermietung? Energiekosten sparen? Ab 2006 gilt: Nur mit **EnergiePass** geht's.

Weniger Kohlendioxid ausstoß und Energieeinsparungen in Europa: Deshalb braucht jedes Gebäude bei Mieterwechsel oder Verkauf den EnergiePass. Damit werden Energie-Einsparpotenziale sofort sichtbar. Mit einer Modernisierung können Sie Energie und damit Energiekosten sparen. Und die Umwelt wirkungsvoll entlasten. Beratung, Service und Finanzierung erhalten Sie bei uns. Fragen Sie einfach Ihren Berater nach dem EnergiePass.

www.vr-nrw.de

Volksbanken
Raiffeisenbanken 

Nachdruck aus dent-online 1-2006

Die ZOD-Karte – Ihr Schlüssel zur Telematik

Online-Banking, sicherer E-Mail-Versand und Online-Abrechnung – all das ermöglicht die medesign Card ZOD. Diese Chipkarte ist eine elektronische Signaturkarte speziell für Zahnärzte mit einer bislang einzigartigen Fähigkeit: Sie liefert den Zugang zur KZBV-Plattform „Zahnärzte Online Deutschland“ und damit zur Online-Abrechnung mit der KZV, wie z. B. zum Portal „mykzv.de“ der KZV Nordrhein.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wird den Informationsaustausch im Gesundheitswesen grundlegend verändern. Die damit verbundene elektronische Vernetzung von 80 Millionen Versicherten, 270 000 ambulanten und stationär tätigen Ärzten, 22 000 Apotheken, 2 000 Krankenhäusern und mehr als 300 Krankenkassen ist das größte Telematik-Projekt weltweit.

Ein zentraler Baustein dieser neuen Gesundheitstelematik wird der elektronische Heilberufsausweis sein, auch Health Professional Card (HPC) genannt. Die KZBV hat diese Entwicklung frühzeitig aufgegriffen und mit ihrem Projekt Zahnärzte Online Deutschland bereits heute eine Sicherheitsinfrastruktur definiert, die den Zahnärzten den Zugang zu vielfältigen Online-Anwendungen ermöglicht: Mit der medesign Card ZOD erschließt sich den Zahnärzten schon heute ein attraktives Spektrum von Telematik-Mehrwertdiensten. Aktuell ist übrigens die Firma medesign – ein gemeinsames Tochterunternehmen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (APO-Bank, www.apobank.de) und PVS (Die Privatärztlichen Verrech-

nungs-Stellen) – als einziger Anbieter für ZOD-konforme Signaturkarten zugelassen.

Computer im Scheckkartenformat

Die ZOD-Karte ist viel mehr als nur ein weiteres Plastikkärtchen im Geldbeutel. Der integrierte Mikroprozessor-Chip, der über spezielle Sicherheitsfunktionen verfügt, macht aus der ZOD-Karte einen Mini-Computer im Scheckkartenformat. Zahnärzte können sich mit ihr elektronisch ausweisen (authentifizieren), Dokumente elektronisch signieren sowie jegliche Information – auch beim Versand übers Internet – sicher ver- und entschlüsseln. Beantragt wird die ZOD-Karte bei einem durch die KZBV zugelassenen Kartenanbieter. Derzeit ist dies die medesign (www.mesign.de) bzw. das von ihr beauftragte Trustcenter der DGN Service.

Die ZOD-Karte im Einsatz

Die ZOD-Karte vereint viele nützliche Funktionen. Ganz vornan steht zweifellos die Möglichkeit, Zugang zur Telematik-Plattform der KZBV „Zahnärzte Online Deutschland“ zu erhalten. Damit steht dann vor allem die Online-Abrechnung mit der KZV zur Verfügung. Realisiert ist dies derzeit in vollem Umfang bei der KZV Nordrhein, andere KZVen ziehen bereits in diesen Monaten nach.



Fotos: Neddermeyer

Die ZOD-Karte

- Die ZOD-Karte ermöglicht den Zugang zur Plattform „Zahnärzte Online Deutschland“ (Authentifizierung).
- Elektronische Dokumente können mit der ZOD-Karte für den Versand über Datenleitungen sicher verschlüsselt (E-Mails und elektronische Arztbriefe) und signiert werden.
- Die sichere Online-Abrechnung mit KZV und PVS wird durch die ZOD-Karte ermöglicht.
- Online-Banking mit eTAN ist mit der ZOD-Karte möglich.

Weitere attraktive Telematik-Anwendungen für die ZOD-Karte bieten z. B. die medesign-Muttergesellschaften. So können APO-Bank-Kunden beim PC-Banking auf gedruckte TAN-Listen verzichten und stattdessen die von der ZOD-Karte generierte elektronische TAN nutzen. Nur mit einer medesign ZOD-Karte funktioniert auch die „PAD dialog“-Honorarabrechnung, die PVS-Kunden mit einer ganz neuen Online-Kontoführung ausstattet.

Online abrechnen bringt Vorteile

Die KZV Nordrhein hat für alle Zahnärzte, die sich an der Online-Abrechnung beteiligen, ein eigenes Internet-Portal aufgebaut, das unter folgender Adresse zu finden ist: www.mykzv.de. Der Zugang zum Teilnehmerbereich dieser Plattform ist mit der medesign-ZOD-Karte geschützt. Nur mit dieser Signaturkarte und der persönlichen PIN können die online abrechnenden Zahnärzte auf ihre Daten zugreifen. Dieser direkte Abrechnungsweg der KZV Nordrhein hat viele Vorteile:

Der Online-Weg beispielsweise reduziert gegenüber der Disketten- und Papierabrechnung den Verwaltungsaufwand. Diese Einsparungen kommen letztlich wieder den Zahnärzten zu Gute. Darüber hinaus hat der Zahnarzt schon wenige Minuten nach der Online-Übertragung der Abrechnungsdaten Klarheit darüber, ob seine Daten korrekt

verarbeitet werden konnten. Das persönliche Online-Konto in der Finanzbuchhaltung informiert zudem tagesaktuell über die zu den nächsten Auszahlungsterminen fälligen Beträge. Im „Dokumentencenter“ schließlich finden die online abrechnenden Zahnärzte alle wichtigen Belege wie Quartalsabrechnungen, Zahlungsavise und Korrekturbelege.

Die Online-Abrechnung bei der KZV Nordrhein wird für die Leistungsarten KCH, ZE und KFO angeboten. Im Bereich KCH ist es inzwischen sogar möglich, auch das Formblatt A online an die KZV Nordrhein zu senden und mittels digitaler Signatur die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen – ein weiterer Fortschritt im Kampf gegen die Papierberge.



www.mykzv.de

Dr. Susanne Schorr: „Dank Signaturkarte und persönlichem Karten-PIN kann ich über das Online-Portal der KZV Nordrhein meine Daten sicher übertragen.“

z. B. eine Gutschrift von 50 €. Zusätzlich winken für jede Online-Datenübermittlung eine regelmäßige Gutschrift von 1,50 € je Übermittlungsvorgang sowie 15 € pro Quartal, falls man sich einverstanden erklärt, Abrechnungsunterlagen und Informationsdienst der KZV Nordrhein ausschließlich elektronisch zu beziehen.

Für die Zukunft gerüstet

Lohnt sich vor dem Hintergrund des elektronischen Heilberufsausweises die Investition in eine ZOD-Karte? Das ist zum einen eine einfache Rechenaufgabe, die sich aus den zu erwartenden (geldwerten) Vorteilen der KZV-Online-Abrechnung und den außerdem genutzten Telematik-Anwendungen zusammensetzt. Dazu kommt aber auch ein strategischer Vorsprung, der sich aus der Erfahrung im praktischen Umgang mit der neuen Telematik ergibt. Hier schon heute die ersten (kleinen) Schritte zu tun, ist für den (zwangsläufig großen) Einstieg in 2008 sicher nicht die schlechteste Vorbereitung. Nutzer der medisign Card ZOD profitieren hier gleich in doppelter Weise. Zum einen werden sich medisign Card ZOD und zukünftige HPC weder im Handling beim Anwender noch im Betrieb beim Telematik-Anbieter (z. B. KZV) signifikant unterscheiden. Das garantiert größtmögliche Mitnahmeeffekte

Internet-Tipps

- elektronische Informations- und Kommunikationsplattform der KZVB für Zahnärzte
www.zahnaerzte-online.de
- Online-Abrechnung mit KZVen
www.mykzv.de
www.kzvkt.de
- Informationen zur HPC
www.bmgs.de
www.heilberufeausweis.de
www.zi-berlin.de
www.sit.fraunhofer.de
www.ztg-nrw.de
- Zertifizierungsdiensteanbieter für ZOD
www.medisign.de
www.dgn-service.de
- Informationen zur eGK
www.die-gesundheitskarte.de
www.gematik.de
www.dimdi.de/static/de/ehealth/karte
- Signaturgesetz/Signaturverordnung
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sigg_2001
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sigv_2001
- Telematik im Gesundheitswesen
<http://atg.gvg-koeln.de>
www.bitkom.org
www.kbv.de/home/telematik.htm

und Geschwindigkeit bei späteren Umstellungen. Zum anderen zeichnet sich ab, dass medisign (und damit die über die ZOD-Karte in den Markt eingeführten Leistungsmerkmale einer modernen Signaturkarte) auch bei der HPC-Ausstattung eine wichtige Rolle spielt. Denn die ersten der neuen elektronischen Arztausweise (HPC für Ärzte), die auf der Medica 2005 von Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister Nordrhein-Westfalen, an Teilnehmer der ersten Testregionen verteilt wurden, hat medisign hergestellt.

Sicherheit gewährleistet?

Voraussetzung für die Online-Abrechnung ist eine Sicherheitstechnologie auf hohem Niveau. Diese haben inzwischen externe Tests der KZV Nordrhein bestätigt. Laut Aussage der Experten konnte von den letzten 30 getesteten Unternehmen nur noch ein weiteres ein so gutes Ergebnis hinsichtlich der Sicherheitstechnologie aufweisen.

Übrigens: Der Online-Abrechnungsweg ist der KZV Nordrhein sogar Geld wert: Für die erstmalige Übermittlung ihrer Abrechnungsdaten erhalten Zahnärzte

**15. Nordrheinisches
Zahnärzte-Golfturnier
Mittwoch, den 13. 9. 2006
Golfpark Rittergut Birkhof
41352 Korschenbroich**

**Weißwurstfrühstück: 11.00 Uhr
Kanonenstart: 13.00 Uhr**

**Info:
Dr. M. Hohaus (02 11) 55 30 70
ZA R. Meyer (02 21) 25 30 00**



RZB-Gespräch mit Ronald Pofalla (CDU)

Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit

Ronald Pofalla gehört dem Deutschen Bundestag seit 1990 an. Seit 1975 ist er Mitglied der CDU und seit 1991 deren Vorsitzender im Kreise Kleve. In Berlin ist der Jurist und Diplomsozialpädagoge anerkannter und kompetenter Ansprechpartner für die Ressorts Wirtschaft und Arbeit. Nach dem Rücktritt des Sauerländers **Friedrich Merz** berief das Präsidium der CDU unter Vorsitz von **Angela Merkel** den Niederrheiner in die Spitze der Union. Seit Beginn des Jahres ist Ronald Pofalla Generalsekretär der CDU.

Pofalla, der von 1981 bis 1987 an der Universität Köln das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte, ist seit 1991 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist verheiratet und wohnt in Weeze (Kreis Kleve) am linken Niederrhein.

Die Fragen für das RZB an den prominenten Unionspolitiker stellte **Dr. Kurt J. Gerritz**.

■ **RZB:** Seit 1990 vertreten Sie als direkt gewählter *MdB* die Interessen der Niederrheiner und gehören als Generalsekretär der CDU dem engsten Kreis der ersten deutschen Kanzlerin *Angela Merkel* an. Die Wiege der CDU steht ebenfalls am Niederrhein; schließlich wurde *Konrad Adenauer* im Jahre 1946 in *Krefeld-Uerdingen* zum Vorsitzenden der CDU Rheinland gewählt. Fühlen Sie sich auch 60 Jahre später dem Erbe *Konrad Adenauers* und den traditionellen Werten der Union besonders verpflichtet?

Pofalla: Konrad Adenauer wollte Deutschland gemeinsam mit den anderen Gründern der CDU mit einer christ-

lich geprägten, überkonfessionellen Volkspartei gestalten. Die geistigen und politischen Wurzeln der CDU-Gründer lagen im christlich motivierten Widerstand gegen das nationalsozialistische Terrorregime, in der Sozialethik der christlichen Kirchen und in der liberalen Tradition der christlichen Aufklärung. Deshalb ist unsere Politik und die Identität der CDU ganz wesentlich geprägt vom christlichen Menschenbild und unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dazu gehört einerseits soziale Verantwortung für die Schwächeren, andererseits mehr Freiheit, weniger Bürokratie und weniger Staat für diejenigen, die leistungsfähig sind.

Unser Ziel lautet: Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit. Diese Idee stärkt die wirtschaftlichen Fundamente wie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Entscheidend für die Zukunft unseres Landes ist, diese drei Grundwerte wieder zu einem harmonischen Dreiklang zusammenzuführen. Konkret arbeiten wir beispielsweise jetzt am Thema Bildungschancen:

Noch immer entscheidet die Herkunft eines Menschen erheblich über seine Bildungsmöglichkeiten und damit über seine späteren Aussichten am Arbeitsmarkt. Deshalb sucht die CDU in der neu eingesetzten Kommission „Bildungschancen und Erziehung“ unter der Führung der Bundesfamilienministerin *Ursula von der Leyen* und dem Kultusminister von Sachsen-Anhalt *Jan-Hendrik Olbertz* nach Wegen, mehr Chancengerechtigkeit für die Menschen in unserem Land zu schaffen. Wir fühlen uns dem Erbe *Adenauers* und den Traditionen der CDU verpflichtet – sie bilden die Leitlinien für eine moderne, am Menschen ausgerichtete Politik auch im 21. Jahrhundert.

■ **RZB:** Die CDU möchte mit ihrem Konzept die Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit entkoppeln. Halten Sie dieses Ziel auch in einer Großen Koalition für erreichbar?



Ronald Pofalla (CDU)

Pofalla: Außer Frage steht, dass wir die Gesetzliche Krankenversicherung reformieren müssen. Ziel einer solchen Reform ist auf der einen Seite ein demografiefestes System mit einer qualitativ hochstehenden Versorgung für Patientinnen und Patienten. Andererseits muss aber eine weitere Belastung des Faktors Arbeit vermieden werden. Wir werden uns in der Großen Koalition auf ein neues Finanzierungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung verständigen. Die Große Koalition muss sich an der Reform der Sozialsysteme messen lassen. Deshalb gehe ich fest davon aus, dass wir uns mit der SPD einigen werden.

■ **RZB:** Sie haben beim *Düsseldorfer Symposium* am 18. Februar 2006 ein eindeutiges Plädoyer zum Erhalt der Privaten Krankenversicherung (PKV) abgegeben. Im Koalitionsvertrag ist aber eine Behandlungspflicht bei bestimmten Privatpatienten (Beihilfe, Standardtarif) zu abgesenkten Gebührensätzen vereinbart. Werden durch eine solche

ZITAT

„Richtig ist: Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherungen für die Honorare der niedergelassenen Ärzte sind seit vielen Jahren nicht stärker gestiegen als die Einnahmen der GKV. Der Anteil der Vergütung für ärztliche Behandlungen an den Leistungsausgaben insgesamt ist in den letzten 20 Jahren sogar kontinuierlich zurückgegangen.“

Ronald Pofalla am 18. 2. 2006 in Düsseldorf

staatliche Maßnahme nicht die Vertragsfreiheit der Gebührenordnung und das System der PKV ausgehöhlt, zumal Beihilfeberechtigte und Standardtarifpatienten mehr als 60 Prozent der „Privatpatienten“ in der zahnärztlichen Praxis ausmachen?

Pofalla: Mit der Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung wollen wir die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens durch stabile Finanzstrukturen sichern. Hierzu wird die Bundesregierung in diesem Jahr ein Konzept erarbeiten, das eine nachhaltige und demografiefeste Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellt und das Gesundheitssystem stärker wettbewerbsfähig ausrichtet. Fairer Wettbewerb zwischen Privaten und Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Erhalt des pluralen Kassensystems sind notwendige Reformbestandteile.

rückliegenden Verhandlungen zum Koalitionsvertrag für die Anliegen der Ärzteschaft eingesetzt. Dabei ging es zum einen um den Abbau der Bürokratie, zum anderen aber auch um eine leistungsgerechte, angemessene Honorierung von ärztlichen Leistungen. Es darf nicht sein, dass Ärzte keine Planungssicherheit mehr haben, weil sie über fallende Punktwerte das Morbiditätsrisiko zu tragen haben.

Wir haben durchgesetzt, dass das ärztliche Vergütungssystem fortentwickelt und vereinfacht wird. Ziel ist es, ein Vergütungssystem zu schaffen, das ähnlich wie im Krankenhaussektor Pauschalvergütungen enthält und für spezielle Leistungen Einzelvergütungen vorsieht. Wenn stationärer und ambulanter Sektor soweit wie möglich und nötig enger miteinander kooperieren sollen, dann ist es unabdingbar, auch



Rechtsanwalt Ronald Pofala, Generalsekretär der CDU, und Dr. Kurt J. Gerritz

Fotos: R. Gerritz

■ **RZB:** Welche Bedeutung hat für die Union in Zukunft die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte?

Pofalla: CDU und CSU wissen, dass viele Ärzte mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind. Ursächlich hierfür sind nicht nur eine überbordende Bürokratie und überlange Arbeitszeiten, sondern auch eine von vielen Ärzten und Ärztinnen als unzureichend empfundene Honorierung. Bereits heute gibt es gerade in ländlichen Regionen einen Ärztemangel, der insbesondere in der hausärztlichen Versorgung zu Versorgungsengpässen führt. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Union in den zu-

im ambulanten Sektor eine Pauschalvergütung einzuführen.

■ **RZB:** In einigen ländlichen Bereichen gibt es bereits heute einen akuten Ärztemangel. Wird sich die Union für eine gesetzliche Aufhebung der Altersgrenze (68 Jahre) bei Vertragsärzten und -zahnärzten einsetzen?

Pofalla: Die Forderung, die Altersbegrenzung für Vertragszahnärzte generell abzuschaffen, kann in dieser Allgemeinheit von der Union nicht geteilt werden. Die Einführung der Altersgrenze ist im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung zu sehen. Eine isolierte Aufhebung der Altersgrenze ginge in überversorgten Regionen voll zu Lasten junger Ärz-

ZITAT

„Die Politik des Nachbesserns, die Rot-Grün zu neuen Dimensionen geführt hatte, ist beendet. Sachlich, nüchtern, aber zielbewusst. Das ist der neue Stil, mit dem die Union Politik in Deutschland gestaltet.“

Daran ändert auch die SPD-interne Diskussion um Maschinenräume und Sonnendecks nichts, die um die Reform der Rentenversicherung entbrannt ist. Ich finde es in diesem Zusammenhang lediglich ein wenig skurril, dass ich als Generalsekretär der CDU Deutschland derzeit den SPD-Arbeitsminister Franz Müntefering vor seinem eigenen Partei-Vize Kurt Beck in Schutz nehmen muss.

Aber auch dies zeigt nur: Die Große Koalition ist für viele Überraschungen gut.“

Ronald Pofalla am 18. 2. 2006 in Düsseldorf

te, die dort dann kaum noch eine Chance auf Übernahme eines Vertrags(zahn-)arztes hätten. Eine alleinige Aufhebung der Altersgrenze ist daher kein geeignetes Mittel, um den (Zahn-)Arztberuf für junge Menschen wieder attraktiver zu machen. Gleichwohl sollte in unterversorgten Regionen ohne Zulassungsbeschränkungen unabhängig von einer Gesamtkonzeption zur Bekämpfung des Ärztemangels auch über eine Aufhebung der Altersgrenze ohne Scheuklappen nachgedacht werden.

■ **RZB:** Sehr geehrter Herr Pofalla, recht herzlichen Dank für das Interview und viel Erfolg im neuen Amt als Generalsekretär der CDU.

BF Bock und Frangenberg
PraxisPlan GmbH

Planung, Abwicklung u. Einrichtung von Arztpraxen, Zahnarztpraxen und OP - Räumen.

BF PraxisPlan GmbH
Oberbor 12
40878 Ratingen

Telefon: +49 (0) 21 02 - 71 11 12
Telefax: +49 (0) 21 02 - 71 11 13
e-mail: bf.praxisplan@cityweb.de

www.praxisplan.de

Volksbank Raesfeld kämpft für Bankgeheimnis

Staat missachtet eigene Regeln

Seit dem 1. April 2005 können Finanzbehörden und Stellen, die Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Erziehungs- und Wohngeld gewähren, die Kontostammdaten der Bürger in Deutschland abrufen. Dagegen hatte die Volksbank Raesfeld Verfassungsbeschwerde erhoben.

Ihrem Antrag auf einstweilige Anordnung war das Bundesverfassungsgericht am 22. März 2005 nur deshalb nicht gefolgt, weil der damalige Finanzminister **Hans Eichel** das Gesetz mit einem Anwendungserlass eingeschränkt hatte. Seitdem müssen Abfragegründe dokumentiert und die betroffenen Bürger informiert werden. In neun von zehn Fällen geschieht dies aber nicht, wie die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW bei einer Stichprobe in Finanzämtern festgestellt hat. Nach neun Monaten Praxis surfen die Behörden und Finanzbeamten den ganzen Tag ungehindert im Kontenabfragenetz. So wurde jeder Bankkunde dreimal, also jedes Vierteljahr, durchleuchtet. Dabei sucht der Fiskus nach nicht deklarierten Depots und Konten. Bei der Kontenabfrage handelt es sich um ein automatisiertes Computerprogramm, mit dessen Hilfe sich die Finanzämter – unbemerkt



Hermann Burbaum

Foto: R. Gerritz

von der Bank – die Stammdaten jedes einzelnen Bankkunden auf den Schirm holen können. Geldbewegungen werden dabei nicht angezeigt.

Auf einer Pressekonferenz am 16. Februar 2006 in Düsseldorf stellten der Vorstandssprecher der Volksbank Raesfeld **Hermann Burbaum** und **Friedel Fleck**, Vorstandsvorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes, einvernehmlich fest, dass sich der Staat im Kontoabrufverfahren ganz offensichtlich nicht an seine eigenen Regeln hält und somit Bürgerrechte verletzt. „Wir erwarten deshalb, dass das Bundesverfassungsgericht allen deutschen Bankkunden nun wie angekündigt von Amts wegen Rechtsschutz gewährt“, machten die beiden Banker vor der Presse klar. „Wir sollten das Bankgeheimnis – wie auch in anderen europäischen Ländern – unter den Schutz der Verfassung stellen, um zu einer klaren Definition eng begrenzter und eindeutig überwachter Eingriffe im Bereich der Verbrechen- und Terroristenabwehr gelangen zu können.“ Burbaum weiter: „Es geht uns nicht darum, die Verfassung ändern zu wollen, es geht darum, das Bankgeheimnis als Teil des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu sehen und daraus ableitend, restriktive Grenzen für Eingriffe in das Bankgeheimnis vorzugeben.“

In der Frage des ungezügelter Kontenabrufs geht es nicht nur um den Verlust elementarer Bürgerrechte, auch die Frage der Glaubwürdigkeit des deutschen Bankensystems steht auf dem Spiel. „Wir müssen grundsätzlich klären, wo in einer Demokratie der Verfügungsbereich des Staates endet und die geschützte Privatsphäre des Bürgers beginnt. Bei den Kontenabfragen nach § 93 Abgabenordnung geht es um die Steuerehrlichkeit der Bürger. Abfragen nach § 24 c Kreditwesengesetz dienen der Strafverfolgung, sie gelten insbesondere der illegalen Geldwäsche und Terrorbekämpfung.“

Beide Banker waren sich einig, wer sich der Steuer entziehen will, bringt sein



Friedel Fleck

Foto: RWGV

Geld so oder so ins Ausland und die Geldströme terroristischer Netzwerke laufen ohnehin an den offiziellen Banken vorbei. Beide Kontenabrufverfahren sind deshalb nicht effektiv. „Wir fangen mit einem riesigen Schleppnetz und einer aufgeblähten Bürokratie nur kleine Fische.“ Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband fordert deshalb, beide Gesetze einer öffentlich nachvollziehbaren Evaluation zu unterziehen.

„Keine Volksbank stellt sich gegen eine effektive Terrorabwehr“, meinte der Vorstandsvorsitzende Hermann Burbaum gegenüber dem RZB. „Aber hier wird der Bürger auf eine unerträgliche Weise unter Generalverdacht gestellt und von staatlichen Stellen willkürlich ausgespäht. Es sei auch die Frage gestellt, wer kontrolliert eigentlich die Behörden selbst, ob deren Kontenabfragen gerechtfertigt sind und den Regeln entsprechen.“

Burbaum weiter: „Der Staat, der den gläsernen Bürger schafft, handelt selbst in der Blackbox. Eine nachträgliche Kontrolle staatlichen Handelns ist für Abfragen, die älter als zwei Jahre sind, nicht mehr möglich. Wenn wir die automatisierte Schnittstelle des Staates zu den Banken nicht kappen, öffnen wir dem Missbrauch Tür und Tor.“ Die Steuerehrlichkeit lasse sich intelligenter herstellen als durch das Kontoauspähverfahren. „Mit einer Abgeltungssteuer auf Zinsen, wie sie in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich praktiziert wird, gibt es eine bessere Alternative.“

Mit Unverständnis reagierten Friedel Fleck und Hermann Burbaum auf die Verlautbarungen aus dem Bundesfinanzministerium. So hatte die zustän-

dige Staatssekretärin **Dr. Barbara Hendricks** behauptet, auch bei der Abgeltungssteuer brauche man das Kontoabrufverfahren. Kommentar Burbaum: „Das Bundesfinanzministerium will unter allen Umständen am Kontenabrufverfahren festhalten. Geht es dem Gesetzgeber wirklich nur um Steuerehrlichkeit? Die berechtigten Interessen der Bürger lassen sich letztlich nur durch ein Bankgeheimnis mit Verfassungsrang schützen.“ Die Klever Staatssekretärin sollte lieber die Erfahrungen anderer Länder berücksichtigen, wo Steuerehrlichkeit ebenso wie die Verbrechensbekämpfung bei Aufrechterhaltung eines wirkungsvollen Bankgeheimnisses praktiziert wird. Wirtschaftspolitisch ist die Kontenabfrage für unsere Volkswirtschaft ein teurer Irrweg, den die Bundesregierung nicht lange durchstehen kann, wenn sie den Arbeitsmarkt erfolgreich ankurbeln will.

Die Abgeltungssteuer ist nach dem einhelligen Urteil der Fachwelt die bessere Lösung, um das flüchtige Kapital besteuern zu können. Sie hält das Kapital im Land, sichert Investitionen und sorgt für mehr Arbeitsplätze.

Dr. Kurt J. Gerritz



Sommerfest der Kölner Zahnärzte

Samstag, 10. Juni 2006

ab 19 Uhr im „Excelsior Hotel Ernst“ in Köln am Dom

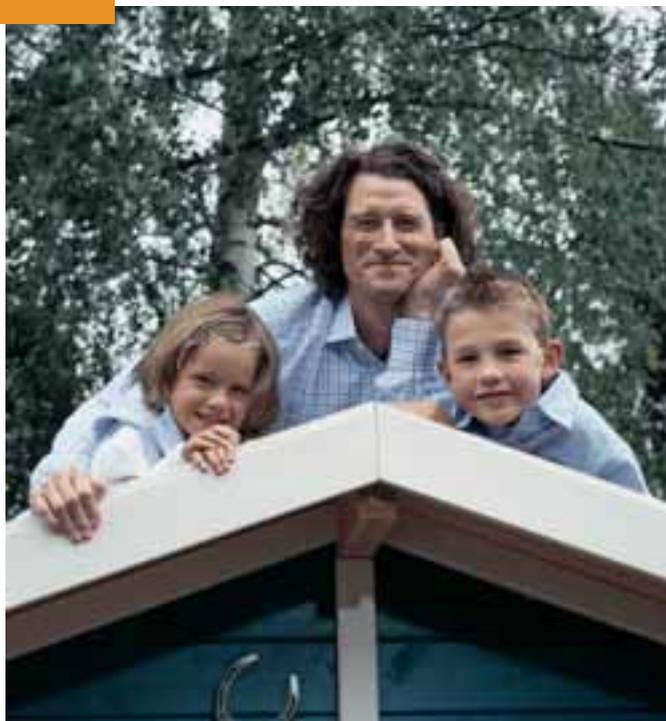
Voranmeldungen nimmt entgegen: Dr. Eitel Pfeiffer, Hauptstr. 145,
51465 Bergisch Gladbach, Telefon: 0 22 02 / 3 21 87,
Telefax: 0 22 02 / 45 88 70

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde des Kölner Zahnärzteballes,

nach einjähriger Ballpause hat sich der Festausschuss entschlossen, in diesem Jahr wieder einen festlichen Abend für die Kölner Kolleginnen und Kollegen zu veranstalten. Im Jahr 2006 soll einmal ein Sommerfest in einem anderen Rahmen ausgerichtet werden. Zu Füßen des Kölner Doms im „Excelsior Hotel Ernst“ wird unser Sommerfest am Samstag, dem 10. Juni 2006 ab 19 Uhr mit einem festlichen Essen, Musik und Tanz stattfinden. Der Festausschuss lädt hierzu herzlich ein.

Dr. Förster, Dr. Pfeiffer, Dr. Schmitz

Ein sicheres Fundament für Ihre Immobilienfinanzierung



Anschluss- oder Umfinanzierung gesucht? Nutzen Sie das derzeit noch niedrige Zinsniveau. Zum Beispiel mit unserem flexiblen **Zinscap-Darlehen mit Zinssicherheit bis zu 15 Jahren.**

Immobilienkauf geplant? Ergreifen Sie Ihre Chance am attraktiven Käufermarkt! Als kompetenter und zuverlässiger Partner beim Erwerb oder Bau der eigenen Immobilie finanziert die APO-Bank **bis zu 100 Prozent, d.h. selbst ohne Eigenkapital!**

Setzen wir uns doch einfach mal zusammen: Die für Sie zuständige Filiale finden Sie unter www.apobank.de; dort können Sie Ihre Baufinanzierung auch schon einmal selbst durchrechnen.

Hauptverwaltung Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 · 40547 Düsseldorf · Telefon 0211 5998-0

A Deutsche Apotheker-
und Ärztebank

FÜR SIE GELESEN

Gesundheitsreform: Synkretismus

Synkretismus nennen Religionswissenschaftler die Verschmelzung gegensätzlicher Religionen und Glaubenslehren. Er hat so bunte Kulte wie den westafrikanischen Voodoo, eine Mischung aus heidnischen und christlichen Glaubenselementen, hervorgebracht.

In der deutschen Gesundheitspolitik bahnt sich gerade etwas ganz Ähnliches an. Seit Monaten versuchen Union und SPD, die Synthese aus Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie auf die Beine zu stellen. Erinnern wir uns: Mit der Bürgerversicherung wollte die SPD die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf eine breitere Grundlage stellen. Beamte, Selbstständige und Besserverdiener sollten in das Umverteilungssystem der GKV gezwungen werden. Bislang sind sie privat versichert, ihre Beiträge orientieren sich am individuellen Krankheitsrisiko. Beiträge sollten auch auf Einkunftsarten wie Zinsen, Dividenden und Mieten erhoben werden. Die Bürgerversicherung folgt der Philosophie: keine Privilegien für niemanden. Die Finanzlage der Krankenversicherung lässt sich nach den bisher bekannten Modellen dadurch nicht nachhaltig verbessern.

Die Union wollte die Gesundheitskosten mit einem Schlag vom Lohn abkoppeln und damit den Faktor Arbeit billiger und wettbewerbsfähiger machen. Statt pro-

zentualer Beiträge sollten die Versicherten eine Kopfpauschale von rund 200 Euro zahlen, die die Pro-Kopf-Ausgaben ihrer Krankenkasse deckt. Für Geringverdiener waren Prämienzuschüsse aus Steuergeldern geplant. Der Arbeitgeberbeitrag sollte abgeschafft werden.

Die CDU selbst hat dieses Konzept bereits in monatelangen Verhandlungen mit der CSU zu einem Mischmasch aus prozentualem, aber eingefrorenem Arbeitgeberbeitrag, kostenfreier Kinderversicherung, abgemagerter Gesundheitsprämie und steuerfinanzierten Prämienzuschüssen verwässert, um den Vorwurf der sozialen Kälte abzuwehren. Die Synkretisten haben bei den Christdemokraten schon ganze Arbeit geleistet.

Nun scheinen die Experten in Ulla Schmidts Gesundheitsministerium unter Anleitung namhafter Wissenschaftler es ihnen leicht zu wollen. Drei-Säulen-Modell nennt sich ihr Versuch, die Glaubenslehren der Bürgerversicherung und der Einheitsprämie in einem neuen Finanzierungssystem zusammenzubringen.

In ihm finden sich Versatzstücke aller Ursprungsreligionen: Es bleibt beim bisherigen Arbeitgeberbeitrag. Er soll allerdings künftig nur noch sechs Prozent vom Lohn betragen, dafür aber auch von Einkünften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze von 3 562,50 Euro erhoben werden.

Damit wird er zur einer Art Lohnsummensteuer für Gesundheitsleistungen. Auch der prozentuale Arbeitnehmerbeitrag soll auf rund sechs Prozent sinken, aber nur, weil künftig auch Zinsen und Dividenden beitragspflichtig werden. Bis hierhin sind die Bürgerversicherer am Zuge. Nun kommen die Kopfpauschale und damit die Gesundheitsprämianer ins Spiel: Die prozentualen Beiträge sollen nämlich anders als heute für alle Kassen gleich sein. Kassen, die mit diesem Geld nicht auskommen, sollen sich die fehlende Summe über eine „kleine Kopfpauschale“ direkt bei ihren Versicherten holen.

Je schlechter die Finanzlage der Kasse, umso höher die Pauschale. Die würde damit zur Peitsche des Wettbewerbs zwischen den Kassen. Die privaten Versicherungen sollen, so will es die SPD, nach dem gleichen Prinzip funktionie-



Ulla Schmidt (SPD)

Foto: Neddermeyer

ren. Ihr letztes Stündlein würde also schlagen.

Das neue Finanzmodell hat viel mit synkretistischen Religionen gemein. Es ist unübersichtlich, intransparent und führt die Prinzipien ad absurdum, die es eigentlich versöhnen will. So macht es aus der Gesundheitsprämie eine versteckte Beitragserhöhung, die Bezieher kleiner Einkommen überproportional belasten würde. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt ist daher nur zu raten, dass sie die Voodoo-Priester schnell in die Wüste schickt, die ihr das Drei-Säulen-Modell eingegeben haben.

Es gibt nur eine sinnvolle Synthese von Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie: Das Ursprungsmodell der CDU für die Kopfpauschale müsste auch für die Privatpatienten eingeführt werden. Wenn sich die Koalition dazu nicht durchringen kann, sollte sie die Reform der Finanzstrukturen der GKV auf Zeiten mit klareren Mehrheiten im Bundestag verschieben.

Handelsblatt, 15. 3. 2006



Foto: Universität Essen

Ging vor den Landtagswahlen mit dem Drei-Säulen-Modell an die Öffentlichkeit:
Der Essener Gesundheitsökonom
Professor Dr. Jürgen Wasem.

Ermächtigungen zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. (H) Flornia Niehuss
Kieferorthopädin
Quantiusstr. Str. 6
53115 Bonn

2. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin

Keine Zerschlagung der PKV

Nach dem großen Erfolg des 1. Symposiums im letzten Jahr hatten sich in diesem Jahr der Direktor der Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler und der Organisator der Veranstaltung Dr. Dr. Jörg Handschel zur Freude der rund 900 Teilnehmer eine weitere Steigerung bei der Verpflichtung der Referenten ausgedacht.

Neben den bewährten hauseigenen Kräften sprachen beim 2. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin der ehemalige Präsident der DGZMK und Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Universität Mainz **Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner** über „zukünftige therapeutische Strategien bei intraoralen Karzinomen“ und der neue Generalsekretär der CDU und MdB Rechtsanwalt **Ronald Pofalla** über die „aktuelle Gesundheits- und Steuerpolitik“. Sicherlich ist es diese breitgefächerte Kombination von Fachthemen und Gesundheitspolitik, die an einem Samstagvormittag, am 18. Februar 2006, den Konrad-Henkel-Hörsaal der **Heinrich-Heine-Universität** fast zum Platzen brachte.

Zielsetzung des Symposiums ist – wie Prof. Kübler ausführte – die praxisnahe Weiterbildung, die Kooperation mit der ZÄK Nordrhein, die Stärkung des kollegialen Zusammenhalts und vor allem der Dialog der Fachleute für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie mit der niedergelassenen Zahnärzteschaft. Die Kooperation mit der Zahnärztekammer wurde sichtbar unterstrichen durch die Anwesenheit des Kammerpräsidenten **Dr. Peter Engel** aus Köln, der neben seiner bedeutsamen standespolitischen Aufgabe eine zahnärztliche Praxis als Oralchirurg betreibt und mit viel Beifall begrüßt wurde.

Schwerpunkt Lasertherapie

Dieses Mal lag der Schwerpunkt im Fachbereich bei den Erkrankungen der

Mundhöhle und deren Therapieformen inklusive der Lasertherapie. In diese Thematik führte **Dr. Dr. Rita Depprich** ein und bewies, dass sich in der Mundhöhle außer den Volkskrankheiten Karies und Parodontitis noch 600 weitere Erkrankungen bzw. deren Manifestationen vorfinden können. Und keiner der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen musste sein Kommen, das übrigens mit sechs Fortbildungspunkten zertifiziert wurde, bereuen.

Stellen Aphthen, Leukoplakien, Candida Infektionen, Basaliom, Lichen ruber planus und Erythroplakie noch Krankheitsbilder dar, die in jeder zahnärztlichen Praxis mehr oder weniger vorkommen, so wurden bei diesem informativen Repetitorium auch maligne Formen der Mundhöhle wie Präkanzerosen und Carcinome in ihren vielfältigen Erscheinungsbildern grandios vor- und dargestellt. Die Früherkennung maligner Veränderungen im Bereich der Mundhöhle ist ein entscheidendes Kriterium der Verbesserung der Heilungsraten dieser Tumore.

Die Kenntnis der Ätiologie, des klinischen Erscheinungsbildes und der Zusammenhänge zwischen den Präkanzerosen ist wichtig für eine sinnvolle Betreuung der betroffenen Patienten. Prof. Wagner brachte es auf den Punkt. Trotz der enormen Fortschritte der Kieferchirurgie bleibt die Früherkennung und das Verständnis der Tumorbiologie der entscheidende Faktor bei der Überlebensrate. Da 75 Prozent der Patienten

ein Mal pro Jahr den Zahnarzt aufsuchen, sind Zahnärzte – wie keine andere Arztgruppe – nach Prof. Wagner verantwortlich für die orale Gesundheit und Medizin. Er beschwor die Anwesenden: „Denken Sie immer daran, dass es ein Tumor sein kann. Die Individualisierung des Risikos ist medizinisch ethisch eine ganz besondere Frage.“

Anhand molekularbiologischer Parameter ist die Wissenschaft heutzutage in der Lage, über eine gute oder schlechte Prognose in der Therapie maligner Tumore zu unterscheiden. Hierbei kommt dem Glukosestoffwechsel der Tumorzellen eine besondere Bedeutung zu. Natürlich kostet eine solche unter Umständen lebenserhaltende Untersuchung Geld. Geld, das, wie Prof. Wagner beklagte, die gesetzliche Krankenversicherung oft nicht mehr zur Verfügung stellt.

Individualisierte Therapiekonzepte stellte der stellvertretende Direktor der Klinik **Prof. Dr. Dr. Ulrich Meyer** am Beispiel des Plattenepithelkarzinoms dar. Neben modernen mikrochirurgischen Möglichkeiten und verbesserten Therapiekonzepten bietet das onkologische Zentrum der Klinik in Zusammenarbeit mit Logopäden, Sozialarbeitern und Psychologen dem betroffenen Tumorpatienten die Wiederherstellung ganz essentieller Funktionen wie Schluck-, Sprach- und Kaufunktion. Selbst bei größten Defekten bietet die moderne Medizin auf wundervolle Weise dem Krebspatienten nicht nur die pure Erhaltung des Lebens, sondern auch eine angemessene Lebensqualität.

Mit dem Kollimator werden Tumore heutzutage gezielt bestrahlt bei gleichzeitiger Schonung des Nachbargewebes. Hier muss auch die Lasertherapie



Der gut gefüllte Konrad-Henkel Hörsaal am 18. Februar 2006

Fotos: R. Gerritz



Dr. Peter Engel und Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler.



Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler und Frau Dr. Dr. Rita Depprich.

im Kiefer- und Gesichtsbereich – vorgestellt von **Dr. André Zimmermann** – erwähnt werden. Gerade bei Leukoplakien, aber auch in der Keloidabtragung, der Vestibulumplastik und der Frenekтомie leistet der CO₂-Laser in der Hand des geübten Chirurgen wahre Wunder. Eine eindrucksvolle Demonstration dessen, was heute in der Kiefer- und Gesichtschirurgie möglich ist und ein tröstlicher Ausblick für die uns anvertrauten Patienten.

Ronald Pofalla zur Gesundheitspolitik

Eingebettet im Komplex der verschiedenen Fachvorträge lag das Referat des CDU-Politikers **Ronald Pofalla** aus Weeze. Als Generalsekretär der CDU Deutschlands machte er glaubwürdig und realistisch die Spielräume der Politik den Zuhörern klar. Von den 250 Milliarden im Bundeshaushalt sind 180 Milliarden Euro gebunden. Es bleiben gerade 70 Milliarden für die Bundes-

wehr, Innere Sicherheit, Infrastruktur, Gesundheit, Entwicklungspolitik, Familienpolitik, Verbraucherschutz plus Konsolidierung. Pofalla verteidigte die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozent zum Beginn des Jahres 2007: „Neben der Konsolidierung müssen wir die Weichen im Steuerrecht so stellen, dass wir wieder positive Steuereffekte durch mehr Wachstum erzielen.“ In die Verhandlungen mit der SPD und Finanzminister **Peer Steinbrück** (SPD) will die Union gemäß ihrem Leitbild „Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ vorgehen. Hierbei sollen **Leistungsgerechtigkeit**, das bedeutet Leistung muss sich lohnen, **Chancengerechtigkeit**, **Familiengerechtigkeit** und **Generationengerechtigkeit** die Hauptrolle spielen. Pofalla bezeichnete die heutige Finanzpolitik als „massiv ungerecht“. So soll zum Beispiel der Übergang von Unternehmergeneration zu Unternehmergeneration künftig von der Erbschaftssteuer befreit werden, sofern der Nachfolger den Betrieb zehn

Jahre fortführt. Diese Regelung gilt auch für mittelständische Arztpraxen.

Das Steuerrecht und die Gesundheitsreform stehen, was den Reformbedarf an betrifft, pars pro toto. Hierbei sollte immer der Blick auf dem Arbeitsmarkt liegen: „Vieles, was wünschenswert wäre, muss überdacht werden, wenn es Arbeitsplätze gefährdet. Gerade Sie als Mediziner erleben diesen Zwiespalt zwischen dem Machbaren und dem Möglichen Tag für Tag.“ Die Zeit der Wohltaten ist endgültig vorbei: „Weitere Klein-Klein-Lösungen, die kurzfristig lindern, nicht aber die Krankheit heilen, helfen uns nicht mehr weiter. Wir haben allein in den letzten 20 Jahren fünf „Jahrhundertreformen“ erleben dürfen. Daneben gab es noch einige Tausend Gesetzesänderungen. Alle mit demselben Ergebnis: Keine Maßnahme hat langfristig gewirkt.“ Nach Pofalla wird bei der Gesundheitsreform weder die **Bürgerversicherung** der SPD, die er für „grobe Unfug“ hält, noch das Konzept der Union, die **Gesundheitsprämie**,



Dr. André Zimmermann und Prof. Dr. Dr. Ulrich Meyer.



Ronald Pofalla bekam von Dr. Dr. Jörg Handschel einen Erste Hilfe-Koffer zur Bewältigung der Gesundheitsreform in Berlin.



Dr. Dr. Jörg Handschel

umgesetzt. „Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand: Wir werden uns in der großen Koalition auf einen neuen Ansatz einigen müssen – und das noch in diesem Jahr. In 2007 muss dann die Umsetzung folgen.“

Die spannende Frage ist jetzt: Wie kann ein solcher Kompromiss aussehen? Obwohl Pofalla und die Union Vorstellungen und Eckpunkte im Köcher haben, wollte er die Kompromisslinien hier nicht ausloten: „Was ich Ihnen aber sagen kann, nach welchem Leitbild die Union in die Beratungen gehen wird. Und dieses Leitbild hat die CDU auf der Klausurtagung des Bundesvorstandes fest-

Ronald Pofalla (MdB)
Generalsekretär der CDU

gelegt. Es lautet: „Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit. Wir müssen den Menschen mehr Freiheit geben und dadurch eine neue Gerechtigkeit schaffen.“

Union verteidigt PKV

In einem anderen Punkt wurde Pofalla konkret. Eine „Zerschlagung der Privaten Krankenversicherung (PKV)“ – von **Ulla Schmidt** und **Karl Lauterbach** (beide SPD) gewollt, weil sie an die milliardenschweren Rückstellungen wollen – wird es mit der Union nicht geben. Es



Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner

geht darum, die Maßstäbe zu definieren, nach denen die Politik der Zukunft gestaltet werden soll. Je schneller es gelingt, in der Gesundheits- und auch Steuerpolitik die Weichen neu zu stellen, desto schneller wird Deutschland die rote Laterne als Wachstumsletzter der EU abgeben und, wie uns **Angela Merkel** versprochen hat, in zehn Jahren wieder an die Spitze der besten drei Nationen in Europa aufrücken. Nach der Gesundheitsreform zu Beginn des Jahres 2007 ist dann die große Steuerreform für den 1. Januar 2008 vorgesehen.

Dr. Kurt J. Gerritz

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Geschäftsjahr 2005 erfolgreich abgeschlossen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank konnte im Geschäftsjahr 2005 nahtlos an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Das Kreditinstitut berichtet über eine weitere Ausweitung der Kundenzahlen, damit verbunden über ein stabiles, vom Kreditgeschäft getragenes Wachstum sowie eine kontinuierliche Ertragsverbesserung.

Der Jahresabschluss erhöhte sich 2005 um 15 Millionen auf 105 Millionen Euro. Durch ein Wachstum der Erträge und einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen konnte die Aufwandsrentabilität erneut auf 56,5 Prozent verbessert werden. Der Zinsüberschuss wurde um 19 Millionen auf 465 Millionen Euro aus-

geweitet, der Provisionsüberschuss hat um 28 Millionen auf 119 Millionen Euro zugenommen. Das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge erreichte bei einem Plus von 25 Millionen Euro den neuen Höchstwert von 259 Millionen Euro.

Die Bilanzsumme expandierte um 2,3 Milliarden auf 29,6 Milliarden Euro. Das Volumen der Neuausleihungen im Darlehensbereich unterstreicht die Marktstellung als Nummer eins der Finanzdienstleister im Heilberufssektor. Das als zufrieden stellend bezeichnete Geschäftsergebnis versetzt die Bank in die Lage, eine adäquate Risikovorsorge zu treffen, die Stärkung des Eigenkapitals in angemessenem Umfang vorzuneh-

men und eine unverändert hohe Dividende an die über 100 000 Mitglieder der Bank auszuschütten.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank



Wirtz, Walter, Schallen & Partner
Kanzlei für Medizinrecht

DR. ROLF SCHALLEN
Fachanwalt für Medizinrecht

ULLRICH FELLER
Rechtsanwalt

Feldstr. 73 · 40479 Düsseldorf
Telefon 0211 - 16 45 46 - 0
www.wws-medizinrecht.de

Ärzteprotest: Diskussionsveranstaltung in Burscheid

Gegeneinander über die Zukunft des Gesundheitssystems

Ärzte, Krankenkassen und Politiker diskutierten am 22. Februar 2006 in der Burscheider Friedrich-Goetze-Hauptschule unter der Überschrift „Ärzte – Politiker – Krankenkassen: Mit- oder gegeneinander über die Zukunft des Gesundheitssystems“. Der äußerst kontrovers geführte Meinungsaustausch machte die Unvereinbarkeit der Positionen und mehr noch der Denkweisen deutlich.

Die Augen reiben mussten sich am Mittwochnachmittag der gestandene CDU-Politiker Willi Zylajew und der ebenfalls diskussionserfahrene SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach. Saßen ihnen gegenüber doch nicht etwa 300 langhaarige Studenten oder Streikende, Arbeitslose und Gewerkschaftsfunktionäre, sondern ein gutbürgerliches Publikum mit hohem



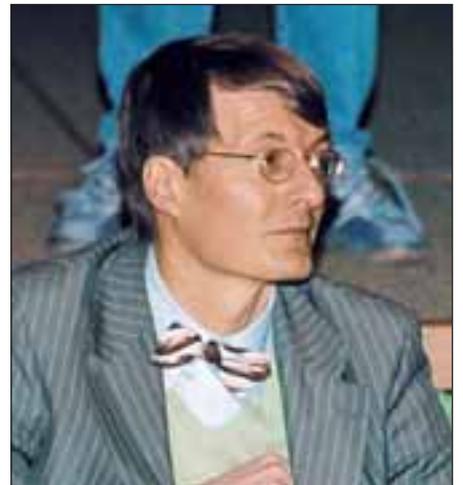
Willi Zylajew (CDU), seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Ausschuss für Gesundheit: „Wir haben das beste Gesundheitssystem der Welt.“ Mit dieser Ansicht stand der Politiker in Burscheid ziemlich alleine da.

Fotos: Neddermeyer

Altersdurchschnitt, hauptsächlich Ärztinnen und Ärzte jenseits der 50 und zahlreiche Rentner. Dennoch wurden die Ausführungen der beiden Bundestagsmitglieder immer wieder unterbrochen mit bösen Zwischenrufen, lautem Gelächter und Applaus an der falschen Stelle. Ähnlich erging es den Krankenkassenvertretern auf dem Podium. Da konnte auch der erfahrene Journalist Timm Gatter vom Kölner Stadt-Anzeiger, der die Gesprächsleitung übernommen hatte, keinen disziplinierten Austausch der Argumente erreichen. Im Laufe der gut zwei Stunden kam eigentlich niemals eine wirkliche Diskussion zustande.

Arzt-Patientenverhältnis im Mittelpunkt

Der beurlaubte Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) der Universität zu Köln Lauterbach forderte zwar wiederholt von allen Beteiligten, jede Polemik zu unterlassen und sich auf die Analyse der augenblicklichen Situation, die Gründe für die Einkommensverluste der Ärzte bzw. bestimmter Ärzteguppen und (eigene) konkrete Lösungsvorschläge zu konzentrieren. Aber dessen ungeachtet trugen gerade seine Wortbeiträge nicht zur Versachlichung bei. Durch geschickte Formulierungen schob er nämlich etwa die Verantwortung für die Bonus-Malus-Regel (nach der Ärzte Regresse zahlen müssen, wenn sie bei häufig verschriebenen Medikamenten im Durchschnitt ihrer Verschreibungen über einer bestimmten Kostengrenze liegen) und die jüngsten Einkommensverluste der Ärzte auf die Kassenärztlichen Vereinigungen. Vor vier Jahren habe die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Umverteilung der Honorartöpfe beschlossen, was bei einigen Ärzteguppen zu „dramatischen Einkommensrückgängen“ von 20 bis 25 Prozent geführt habe: „Radiologen haben weniger, Kinderärzte mehr.“



Bundespolitiker und Gesundheitsökonom Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach (SPD) erhielt keine Gelegenheit, seinen Vorschlag für eine grundlegende Änderung des Honorarsystems für niedergelassene Ärzte detailliert darzustellen.

Noch weit schädlicher für die „Gesprächskultur“ war aber, dass Prof. Lauterbach den Wortbeiträgen der Ärzteseite überhaupt nicht zuhörte. So wiederholte er etwa mehrfach: „Es geht bei ihrem Protest in erster Linie um die Honorare.“ Dabei hatte schon die Burscheider Internistin Barbara vom Stein, Organisatorin der Veranstaltung, in ihrem einleitenden Statement hervorgehoben, man kämpfe dafür, das traditionelle Vertrauensverhältnis Arzt-Patient und damit einen entscheidenden Faktor des Behandlungserfolges zu bewahren sowie gegen die überbordende Bürokratie in den Praxen. Auch die beiden anderen Vertreter der Ärzteschaft auf dem Podium und Ärzte aus dem Publikum versuchten vergeblich herauszu-



Die Organisatorin der Veranstaltung und Burscheider Internistin Barbara vom Stein betonte, man kämpfe, um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient und damit einen entscheidenden Faktor des Behandlungserfolges zu bewahren sowie gegen die überbordende Bürokratie in den Praxen.

beiten, dass es den protestierenden Ärzten um Grundsätzlicheres als um die Honorarhöhe geht. Man wolle verdeutlichen, dass die Bürokratisierung, immer neue komplizierte Regelungen und unverständliche Beschränkungen gerade bei den Verschreibungen zu unerträglichen Arbeitsbedingungen geführt haben. Ergebnis der verschiedenen Gesundheits-„Reformen“ sei eine massive Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Auch wegen seiner vielleicht ungewollt provozierenden „professoralen“ Art (s. Kasten) erhielt Prof. Lauterbach andererseits keine Gelegenheit, seinen Vorschlag für eine grundlegende Änderung des Honorarsystems für niedergelassene Ärzte detailliert darzustellen. Das Modell ging freilich schon Anfang Februar durch die Presse: Er fordert ein „unbürokratisches System mit festen Preisen“ für ärztliche Leistungen statt der veränderlichen Punktwerte. Dabei müsse das gleiche Honorar wie bisher verteilt werden, „vielleicht sogar mit einem Qualitätszuschlag“. Eine unabhängige Institution müsse dieses System entwickeln, das für gesetzlich wie privat Versicherte gleichermaßen gelten solle.

Neulich tagte der Gesundheitsausschuss, es ging um die Fallpauschalen für die Versorgung im Krankenhaus. Lauterbach meldete sich. Nach zwei Minuten wurde er unterbrochen. „Herr Professor, wir sind hier nicht in Ihrem Vorlesungssaal“, sagte Frau Widmann-Mauz von der CDU. Es sind die Momente, in denen er die Ressentiments gegen seine Herkunft spürt. „Die anderen labern zehn Minuten lang Scheiße und ich werde nach zwei Minuten unterbrochen“, sagt Lauterbach später. Wenn die so genannten Experten vortragen, sei das manchmal „ein Geschwurbel, bei dem man nicht zuhören will“.

Quelle: Spiegel 20. 2. 2006

Mit seiner Aussage „Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt“ trug der Vertreter der CDU, MdB Willi Zylajew, nicht zur Beruhigung bei. Im Gegenteil, sein Vorschlag, man könne alles den beteiligten Interessengruppen überlassen und sich von der Politik aus ganz aus der Reformdiskussion heraushalten, rief laute Proteste hervor. Das Publikum nahm seinen ironisch übertrieben formulierten Vorschlag für

bare Münze. Deutlich wurde in diesem Moment, wie sehr gerade die typische Klientel der Christdemokraten entsetzt ist über das Fehlen einer klaren Position der CDU in der Gesundheitspolitik. Ein Zuhörer forderte unter lautem Beifall aus dem Plenum, Angela Merkel müsse Ulla Schmidt entlassen.

Gestörte Kommunikation Ärzte – Politik

Obwohl es sich nur um eine regionale Veranstaltung handelte, ließ sie doch generelle Erkenntnisse über das Dilemma der augenblicklichen gesundheitspolitischen Diskussion zu. Völlig unvereinbar ist die von Lauterbach geforderte „ökonomische“ Medizin mit dem traditionellen Selbstverständnis gerade der Allgemeinmediziner. Zwischen einer von Kosten-Nutzen-Analysen, Leitlinien und quantifizierbaren Behandlungserfolgen getragenen oder besser „gegängelten“ Medizin im Sinne des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (vgl. das Interview mit dessen Leiter Prof. Dr. Peter T. Sawicki in RZB 10-2004, S. 482) und dem engen Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gibt es so wenig Gemeinsamkeiten, dass Kompromisse kaum möglich scheinen.

Die augenblicklichen Probleme gehen somit über die schon kaum zu vereinbarenden finanziellen Forderungen der beteiligten Gruppen – Leistungserbringer, Politik, Beitragszahler und Patienten, Krankenkassen sowie Pharmaindustrie – hinaus und haben ihre Ursache in einer grundsätzlich anderen Denkweise. Darum kann es nicht verwundern, dass es den Ärzten mit allen Aktionen bislang nicht gelungen ist, Politikern und Krankenkassenvertretern die eigentlichen Gründe für die plötzlich



Im Publikum war auch der Allgemeinmediziner Martin Grauduszus, der als Präsident der Freien Ärzteschaft e.V. in vorderster Front beim Ärztestreik gegen die Existenz bedrohenden finanziellen Entwicklungen im ambulanten Bereich kämpft (s. Interview, RZB 2-2006, S. 78).

aufflammende Protestbereitschaft zu vermitteln.

Wenn der Ärzteschaft überhaupt etwas vorzuwerfen ist, dann, dass sie in einer Zeit, in der die Finanzdecke des Gesundheitswesens immer dünner wird, nicht wahrhaben will, dass wirtschaftliche Kriterien bei ihrer Berufsausübung eine immer größere Rolle spielen werden, ob sie es wollen oder nicht. Das enge, zum Teil lebenslange Vertrauensverhältnis zwischen einem Arzt und seinem Patienten, in dem ausschließlich therapeutische Gesichtspunkte die Therapiewahl bis hin zur gewohnheitsmäßigen Bevorzugung bestimmter Arzneimittel bestimmen, wird in Zukunft nicht mehr von der GKV finanziert werden (können). Betrachtet man die Positionen von Ärzten, Politikern und Krankenkassen, ist mehr als wahrscheinlich, dass von der im Titel der Veranstaltung formulierten Alternative: „mit- oder gegeneinander über die Zukunft des Gesundheitssystems“ in nächster Zeit nur das „gegeneinander“ stehen bleibt.

Dr. Uwe Neddermeyer



ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Kurse

12. 4. 2006	06046 P(B)	7 Fp	6. 5. 2006	06010 P(B)	9 Fp
Endodontie kompakt – Antibakterielles Regime, Wurzelkanalfüllung und Postendodontische Versorgung			Plastische Parodontalchirurgie/Mikrochirurgie – ein Praxiskonzept – Teil 4 – Praktischer Arbeitskurs am Tierkiefer		
2. Kurs einer zweiteiligen Kursreihe			(Beachten Sie bitte auch unsere Kurse 06004 und 06009.)		
(Beachten Sie bitte auch unseren Kurs 06045.)			Dr. med. dent. Gerhard M. Iglhaut, Memmingen		
apl. Prof. Dr. med. Rudolf Beer, Essen			Samstag, 6. Mai 2006 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Mittwoch, 12. April 2006 von 14.00 bis 19.00 Uhr			Teilnehmergebühr: € 550,00		
Teilnehmergebühr: € 200,00			6. 5. 2006	06061 P(B)	9 Fp
21. 4. 2006	06064 P(B)	13 Fp	Behandlung von Risikopatienten – Theorie und praktische Übungen		
Moderne Endodontie – Gewusst wie Teil I			Dr. med. Dr. med. dent. Jörg Handschel, Münster		
Dr. med. dent. Hans-Willi Herrmann, Bad Kreuznach			Dr. med. Dr. med. dent. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf		
Freitag, 21. April 2006 von 14.00 bis 19.00 Uhr			Dr. med. Dr. med. dent. Guido Meißner, Wuppertal		
Samstag, 22. April 2006 von 0.00 bis 16.00 Uhr			Samstag, 6. Mai 2006 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: € 480,00			Teilnehmergebühr: € 240,00		
26. 4. 2006	06040 P(B)	9 Fp	10. 5. 2006	06054 (B)	8 Fp
Parodontalchirurgie			Prothetische und implantologische Versorgung des Seitenzahnbereiches – Ein Planungsseminar		
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Jean-Pierre Bernimoulin, Berlin			Prof. Dr. med. dent. Thomas Kerschbaum, Köln		
Dr. med. dent. Peter Purucker, Berlin			Dr. med. dent. Mathias Sommer, Köln		
Mittwoch, 26. April 2006 von 14.00 bis 21.00 Uhr			Mittwoch, 10. Mai 2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: € 375,00			Teilnehmergebühr: € 240,00		
26. 4. 2006	06094 (B)	4 Fp	10. 5. 2006	06059 P(B)	9 Fp
Handbuch für die Zahnarztpraxis Schwerpunkt: Begehung nach MPG			Endo-Revision – ganz einfach		
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak, Viersen			Die Entfernung von Wurzelfüllungen und -stiften		
Dr. med. dent. Klaus Sälzer, Wuppertal			Dr. med. dent. Michael Cramer, Overath		
Mittwoch, 26. April 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr			Mittwoch, 10. Mai 2006 von 13.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: € 80,00			Teilnehmergebühr: € 280,00		
3. 5. 2006	06027 T(B)	9 Fp	10. 5. 2006	06056 (B)	4 Fp
Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen			Diagnose und Therapie der Mundschleimhautrekrankungen in der Praxis		
Dr. med. dent. Steffen Tschackert, Frankfurt			Dr. med. Dr. med. dent. Martin Scheer, Köln		
Mittwoch, 3. Mai 2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr			Mittwoch, 10. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: € 240,00 und Praxismitarbeiter (ZFA) € 120,00			Teilnehmergebühr: € 120,00		
4. 5. 2006	06035 P(B)	15 Fp	12. 5. 2006	06007 P(B)	15 Fp
Augmentation Teil 1 Modul 7–8 des Curriculums Implantologie			Versorgung mit enossalen Implantaten im parodontal geschädigten Gebiss		
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Norbert Kübler, Düsseldorf			Modul 15–16 des Curriculums Parodontologie		
Dr. med. Dr. med. dent. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf			Prof. Dr. med. dent. Jörg Meyle, Biebertal		
Donnerstag, 4. Mai 2006 von 9.00 bis 17.00 Uhr			Freitag, 12. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Freitag, 5. Mai 2006 von 15.00 bis 20.00 Uhr			Samstag, 13. Mai 2006 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: € 480,00			Teilnehmergebühr: € 380,00		
5. 5. 2006	06009 *	8 Fp	12. 5. 2006	06047 P(B)	19 Fp
Plastische Parodontalchirurgie/Mikrochirurgie – ein Praxiskonzept – Teil 3 – Theoretische Einführung			Therapie mit Aufbissbehelfen		
(Beachten Sie bitte auch unsere Kurse 06004 und 06010.)			Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Kopp, Jena		
Dr. med. dent. Gerhard M. Iglhaut, Memmingen			Freitag, 12. Mai 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr		
Freitag, 5. Mai 2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr			Samstag, 13. Mai 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: Zahnärzte € 320,00, Assistenten € 160,00			Teilnehmergebühr: € 500,00		
5. 5. 2006	06075 (B)	4 Fp	12. 5. 2006	06079 P(B)	13 Fp
Diagnostik und Therapie der Zahnbehandlungsangst und der Zahnbehandlungsphobie			Einführung in die Akupunktur, speziell Mundakupunktur Akupunktur und Hypnose bei der Zahnbehandlung		
Priv.-Doz. Dr. med. dent. Peter Jöhren, Bochum			Dr. med. dent. Jochen M. Gleditsch, Baierbrunn im Isartal		
Freitag, 5. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr			Dr. med. Gisela Zehner, Herne		
Teilnehmergebühr: € 100,00			Freitag, 12. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Samstag, 13. Mai 2006 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: € 330,00		
			17. 5. 2006	06042 (B)	4 Fp
			Neue Wege beim Aufbau endodontisch behandelter Zähne – Bewertung bestehender und innovativer Aufbautechniken		
			Priv.-Doz. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff, Aachen		
			Mittwoch, 17. Mai 2006 von 13.30 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: € 90,00		

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

17. 5. 2006 06030 P(B) 9 Fp
Moderne Präparationstechniken

Dr. med. dent. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 17. Mai 2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 240,00

19. 5. 2006 06052 P(B) 9 Fp
Zahntrauma – aktueller Stand der Therapie mit Hands-on-Übungen

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Andreas Filippi, Basel (CH)
 Freitag, 19. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 20. Mai 2006 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 320,00

19. 5. 2006 06063 (B) 12 Fp
Qualitätsmanagement in unserer Praxis!

Dipl. Psychologe Bernd Sandock, Berlin
 Freitag, 19. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 20. Mai 2006 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 300,00

26. 5. 2006 06015 P(B) 15 Fp
Abschnitt VI des Curriculums Endodontologie

apl. Prof. Dr. med. dent. Rudolf Beer, Essen
 Dr. med. dent. Liviu Steier, Mayen
 Freitag, 26. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Mai 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 480,00

31. 5. 2006 06044 P(B) 11 Fp
**„Möge der Ultraschall weiter mit Ihnen sein“ Ultraschall-
 behandlung in der Parodontologie, – ein bewährtes Konzept –**

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. med. dent. Michael Maak, Lemförde
 Mittwoch, 31. Mai 2006 von 12.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 280,00 und Praxismitarbeiter (ZFA) € 190,00

Vertragswesen

26. 4. 2006 06311 (B) 3 Fp
**Privat statt Kasse – Kurs beinhaltet u. a. die aktuelle Situation bei
 der Mehrkostenregelung für Füllungen aktualisiert aufgrund der
 neuen, ab dem 1. Januar 2004 geltenden Vertragslage**

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. med. dent. Hans Werner Timmers, Essen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 26. April 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 30,00

10. 5. 2006 06309 (B) 3 Fp
**Aufbisssschienen, Schienungen, Bissführungsplatten
 – die kleinen Unterschiede in der Abrechnung – der aktuelle Stand**

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 ZA Jörg Oltrogge, Velbert
 Mittwoch, 10. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 30,00

17. 5. 2006 06312 (B) 3 Fp
**Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen
 Versorgung mit besonderer Berücksichtigung der ab 1. 1. 1989
 geltenden neuen Bestimmungen des SGB V in der durch die
 aktuelle Gesetzeslage angepassten Fassung**

Seminar für Zahnärzte
 Dr. med. dent. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 17. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 30,00

31. 5. 2006 06304 (B) 3 Fp
Gutachterverfahren und Vermeidung von Gutachten

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Klaus Peter Haustein, Duisburg
 ZA Andreas-Eberhard Kruschwitz, Bonn
 Mittwoch, 31. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 30,00

31. 5. 2006 06310 (B) 3 Fp
**Zahnärztlicher Mitarbeiter oder Sozium – Die heutige Situation
 unter besonderer Berücksichtigung von drohenden Zulassungs-
 beschränkungen und gesetzlichen Restriktionen**

Seminar für Zahnärzte
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Mittwoch, 31. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: € 30,00

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

Prothetischer Arbeitskreis 06352 (B) 9 Fp
2. Quartal 2006

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf
 Mittwoch, 5. April 2006 ab 15.00 Uhr
 Mittwoch, 3. Mai 2006 ab 15.00 Uhr
 Mittwoch, 7. Juni 2006 ab 15.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: € 55,00

5. 4. 2006 06356 T(B) 5 Fp
**Notfallbehandlungsmaßnahmen
 für Zahnärzte und zahnärztliches Personal**

Dr. med. Dr. med. dent. Ulrich Stroink, Düsseldorf
 Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Claus Udo Fritzscheimer, Düsseldorf
 Mittwoch, 5. April 2006 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: € 160,00 und Praxismitarbeiter (ZFA) € 25,00

31. 5. 2006 06357 T(B) 5 Fp
**Notfallbehandlungsmaßnahmen
 für Zahnärzte und zahnärztliches Personal**

Dr. med. Dr. med. dent. Ulrich Stroink, Düsseldorf
 Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Claus Udo Fritzscheimer, Düsseldorf
 Mittwoch, 31. Mai 2006 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: € 160,00 und Praxismitarbeiter (ZFA) € 25,00

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Düsseldorf

17. 5. 2006 06421 3 Fp
Mundgeruch

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Andreas Filippi, Basel (CH)
 Mittwoch, 17. Mai 2006 von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungsinstitut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

■ Bergisch Land

6. 5. 2006 **06464** **3 Fp**

Das Sanierungskonzept

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Zimmer, Erkrath
Samstag, 6. Mai 2006 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Veranstaltungsort: Justizvollzugsschule NW
(Josef-Neuberger-Haus)
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, 42285 Wuppertal
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin

26. 4. 2006 **06222**

Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie – Abrechnung implantologischer Leistungen

Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Köln
Mittwoch, 26. April 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 80,00

28. 4. 2006 **06205**

Patienten für die optimale Therapie begeistern Personal Power II

Dr. med. dent. Gabriele Brieden, Hilden
Matthias Orschel-Brieden, Hilden
Freitag, 28. April 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 29. April 2006 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 175,00

28. 4. 2006 **06225**

Übungen zur Prophylaxe

ZMF Gisela Elter, Verden
Freitag, 28. April 2006 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 50,00

30. 4. 2006 **06228**

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Sonntag, 30. April 2006 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Montag, 1. Mai 2006 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 220,00

3. 5. 2006 **06226**

Abrechnung und Kontrolle von Laborleistungen – die Übereinstimmung mit der Zahnarzt abrechnung – Seminar für ZMV

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Mittwoch, 3. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: Zahnärzte € 120,00,
Praxismitarbeiter (ZFA) € 60,00

5. 5. 2006 **06232**

Das Preisgespräch – mit Sicherheit und Selbstvertrauen führen

Dipl. Germanistin Karin Namianowski, Argenbühl
Freitag, 5. Mai 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 120,00

6. 5. 2006 **06231**

Telefontraining – Intensiv-Workshop

Ursula Weber, Neustadt a. d. W.
Samstag, 6. Mai 2006 von 9.00 bis 16.30 Uhr
Teilnehmergebühr: € 200,00

8. 5. 2006 **06235**

Privatleistungen beim Kassenpatienten Bema/GOZ-Abrechnungsworkshop

Dr. med. dent. Hans Werner Timmers, Essen
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Montag, 8. Mai 2006 von 18.00 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 90,00

10. 5. 2006 **06230**

Pflege und Wartung von Hand-, Winkelstücken und Turbinen

Horst Bunge, Düsseldorf
Mittwoch, 10. Mai 2006 von 15.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 20,00

15. 5. 2006 **06236**

Privatleistungen beim Kassenpatienten Bema/GOZ-Abrechnungsworkshop

Seminar nur für ZMF, ZMP und ZMV
Dr. med. dent. Hans Werner Timmers, Essen
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Montag, 15. Mai 2006 von 18.00 bis 22.00 Uhr
Teilnehmergebühr: Zahnärzte € 180,00 ,
Praxismitarbeiter (ZFA) € 90,00

24. 5. 2006 **06221**

Herstellung von Behandlungsrestorationen Abformung und Herstellung von Provisorien

Dr. med. dent. Alfred-Friedrich Königs, Düsseldorf
Mittwoch, 24. Mai 2006 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 100,00

Anpassungsfortbildung für die ZMF und ZMP

7. 4. 2006 **06243**

Ausbildung von ZMF und ZMP zur pädagogischen Unterrichtshilfe in der Altenpflegeausbildung

Dr. med. dent. Friedrich Cleve, Rheurdt
Paul Doetsch-Perras, Rott
Freitag, 7. April 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 8. April 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 450,00

5. 5. 2006 **06244**

Ausbildung von ZMF und ZMP zur pädagogischen Unterrichtshilfe in der Altenpflegeausbildung

Dr. med. dent. Friedrich Cleve, Rheurdt
Paul Doetsch-Perras, Rott
Freitag, 5. Mai 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 6. Mai 2006 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: € 450,00

Umbaumaßnahmen im Karl-Häupl-Institut

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch auf diesem Wege möchten wir Sie auf die umfangreichen Umbaumaßnahmen hinweisen, die im Karl-Häupl-Institut und darüber hinaus im gesamten Gebäudekomplex der Emanuel-Leutze-Straße 8 durchgeführt werden.

Wir sind bemüht, die unvermeidlichen Beeinträchtigungen durch Lärm und auch andere Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Völlig ausschließen lassen sie sich leider nicht.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, wenn bei der Durchführung des einen oder anderen Kurses es zu kleineren Störungen kommen sollte. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Karl-Häupl-Institut mit einem moderneren Ambiente wieder für Sie attraktiv sein.

Ihr Karl-Häupl-Institut

ANMELDUNG

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick) oder Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 26 05 - 0 oder 02 11 / 5 26 05 50
(nur während der Kurszeiten)

Fax: 02 11 / 5 26 05 21 oder 02 11 / 5 26 05 48

Anmeldung: www.zaek-nr.de, **E-Mail:** khi@zaek-nr.de

Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de – Karl-Häupl-Institut.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung möglichst früh erwünscht. Ihre Kursreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Die Kursgebühr muss spätestens 21 Tage vor Kursbeginn bei uns eingegangen sein.

Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0001 635 921, BLZ 300 606 01, begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr auf Wunsch jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten werden kann.

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich und bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei einer Abmeldung zwischen dem 21. und 7. Tag vor der Veranstaltung werden 50 Prozent der Kursgebühr fällig. Nach diesem Termin sowie bei Nichterscheinen bzw. Abbruch der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu bezahlen. Der Kursplatz ist übertragbar.

Die Zahnärztekammer Nordrhein behält sich die Absage oder Terminänderung von Kursen ausdrücklich vor. Für die den Teilnehmern hierdurch entstehenden Kosten wird nicht gehaftet.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter „Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin (ZFA)“ aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **(B)** = Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT, Am Seestern 16,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 59 59 59,
Fax 02 11 / 59 35 69

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 5 99 70,
Fax 02 11 / 5 99 73 39, E-Mail: info.congresshotel@lindner.de,
Internet: <http://www.lindner.de>

Mercure Hotel Seestern, Fritz-Vomfelde-Straße 38,
40547 Düsseldorf (Lörick), Tel. 02 11 / 53 07 60,
Fax 02 11 / 53 07 64 44, E-Mail: h2199@accor-hotels.com

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten, vereinbart.

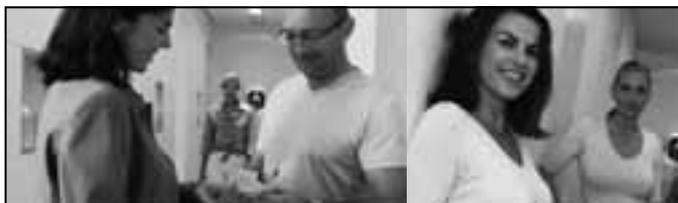
Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 35 05 05 bzw. unter der Anschrift www.dus-online.de angefordert werden.

Das Kursprogramm für die
erste Jahreshälfte 2006
ist auch im Internet verfügbar!

www.zaek-nr.de

Karl-Häupl-Institut

Sie können das vollständige Fortbildungsangebot
einsehen und direkt online buchen.



Praxis- und Objekt-Vermittlung

Sie wollen Ihre Praxis abgeben?

Wir haben ernsthafte Kaufinteressenten für die Region Nordrhein und Westfalen/Lippe. Praxisbewertung und Beratung diskret und persönlich in Ihrer Praxis.

Henry Schein Dental Depot
Stephan Schlitt
40547 Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 1
Tel. 02 11-52 81-124
Fax 02 11-52 81-123
info.duesseldorf@henryschein.de

Henry Schein Dental Depot
47051 Duisburg, Stapeltor 8
Olav Lorenz
Tel. 0203-2864-155
Fax 0203-2864-200
info.duisburg@henryschein.de

www.henryschein.de

 HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Erfolg verbindet.

zahnärztlicher
UTE JAHN
Abrechnungsservice

Praxisteam-Schulungen und Seminare
Optimale Privatabrechnung - fachgerecht und aktuell
Zahnersatzabrechnung
Praxisbetreuung und Praxisorganisation
Praxisberatungen

Telefon 0 21 59 / 61 30

Inhaberin Ute Jahn · Meerbusch · www.utejahn-service.de

Der GOZ-Referent informiert

GOZ-Urteilssammlung der Zahnärztekammer Nordrhein 7. Auflage / Version 2005



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die nunmehr vorliegende neueste Ausgabe der GOZ-Urteilssammlung wird aus der Notwendigkeit heraus beständig fortgeführt, Ihnen den fundierten Rat der Zahnärztekammer in der von der Rechtsprechung zunehmend geprägten Ausübung der Zahnheilkunde anbieten zu können.

Die unpräzise Gebührenordnung, die bei ihrem Inkrafttreten 1988 schon fachlich nicht den Stand der damaligen Zahnheilkunde wiedergab, provozierte immer noch eine Flut von Einsprüchen, Auseinandersetzungen und Auslegungsschwierigkeiten. Einige Streitpunkte wurden zwar inzwischen einer höchstrichterlichen Entscheidung zugeführt, aber es kommen laufend neue Fragestellungen hinzu.

Mit dieser neuesten Auflage der GOZ-Urteilssammlung wird der Zahnärzteschaft eine aktualisierte Argumentationshilfe gegeben und darüber hinaus werden die sich abzeichnenden Ten-



Dr. Hans Werner Timmers

denzen in der Rechtsprechung erkennbar. Der bisherige Preis der letzten Auflage konnte trotz erheblicher Umfangserweiterung weiter gehalten werden.

Nicht zuletzt soll die GOZ-Urteilssammlung Hoffnung wecken, dass nicht bereits prinzipiell jeder Gang vor die deutschen Gerichte erfolglos ist, nur weil man der besonderen Berufsgruppe „Zahnärzte“ angehört.

Ihre Zahnärztekammer möchte Ihnen auch zukünftig helfen!

Dr. Hans Werner Timmers

Mit diesem Coupon können Sie die GOZ-Urteilssammlung bestellen. Sobald ein Verrechnungsscheck vorliegt bzw. die entsprechende Überweisung bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingegangen ist, erfolgt die Auslieferung direkt durch den Verlag.

Auftraggeber: Anschrift / Stempel

Zahnärztekammer Nordrhein
GOZ-Referat
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

Hiermit bestelle ich die GOZ-Urteilssammlung, 7. Auflage / Version 2005, lieferbar an nebenstehende Anschrift:

____ Exemplar/e als Druck-Version zum Preis von Euro 20,00 pro Stück incl. Versand

____ Exemplar/e als CD-Version zum Preis von Euro 10,00 pro Stück incl. Versand

Der Gesamtbetrag über Euro _____

- liegt als Verrechnungsscheck bei
- wurde auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein Nr. 0001635921 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01) überwiesen

Dr. Kurt J. Gerritz 65 Jahre

Ein niederrheinisches Original und Urgestein in der zahnärztlichen Standespolitik feierte am 22. März 2006 seinen 65. Geburtstag, Dr. Kurt-Josef Gerritz.

Geboren und aufgewachsen in Kranenburg bei Kleve besuchte er das Gymnasium in Geldern. Zum Studium der Zahnheilkunde verschlug es ihn ins ferne Westfalen nach Münster, wo er nach dem Examen 1968 im Jahre 1970 auch promovierte. Nach seiner Assistentenzeit kehrte er wieder ins Nordrheinische zurück und ließ sich im Mai 1972 in eigener Praxis in Voerde am Niederrhein nieder. Mit ihm nieder ließ sich auch seine Frau Renate, und die folgenden Jahre waren ausgefüllt mit intensiven Bemühungen um Praxis und Familie. So entstand bald eine solide Praxis und auch eine große Familie, denn Ende der siebziger Jahre war die Zahl der Kinder auf vier angestiegen.

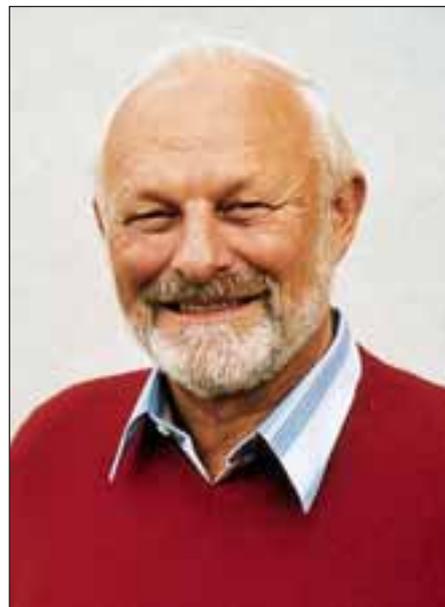
Sein Weg in die zahnärztliche Berufspolitik war durch seine Persönlichkeit vorgezeichnet. Schon früh erkannte der junge Kurt Gerritz, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, die Freiberuflichkeit in der Zahnheilkunde zu erhalten, sie zu pflegen, ja für sie zu kämpfen. Dies war von Anfang an sein wichtigstes Ziel.

Begonnen hat er seine berufspolitische Tätigkeit im Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Viele Jahre hat er den Vorsitz

der Bezirksgruppe Duisburg innegehabt. Neben seiner folgenden Tätigkeit im Bundesvorstand des FVDZ hat er jedoch stets viel Energie darauf verwendet, vor allem junge Kollegen an die Berufspolitik heranzuführen, sie für die Belange einer freiheitlichen Zahnheilkunde zu sensibilisieren.

Sein unermüdlicher Einsatz spiegelt sich in seinen zahlreichen Ehrenämtern in den folgenden Jahren wider: Delegierter zur Kammerversammlung und KZV-Vertreterversammlung, Mitglied in der Vertreterversammlung der KZBV, Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen u. a. im Widerspruchsausschuss, Landesausschuss für Zahnärzte und Krankenkassen, in der Sachverständigenkommission der KZV/ZÄK Nordrhein für ausländische Diplome und vieles mehr.

Den direkten Kontakt mit den Kollegen pflegte er auch als Leiter der Verwaltungsstelle in Duisburg; Nordrhein weit trug er die Verantwortung für das Finanzreferat der KZV als deren Vorstandsmitglied über viele Jahre. Hier war er auch als Referent des Vorstandes für die Öffentlichkeitsarbeit tätig und hegte und pflegte unser RZB mit Hingabe, auch Jahre über das Ende seiner Vorstandstätigkeit hinaus. Dabei gelang es ihm, zahlreiche Kontakte zu vielen Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens zu knüpfen. Niemand war für ein Interview vor ihm sicher, weder Politi-



Dr. Kurt J. Gerritz

Foto: Neddermeyer

ker, noch Krankenkassenfunktionäre oder Kardinäle ... Regionale und überregionale Presse schätzten Kurt Gerritz als Autor zahlloser Leserbriefe und Presseberichte aus der Welt der Zahnheilkunde. Berühmt-berüchtigt waren seine geistreichen Beiträge zum 1. April so manchen Jahres.

Letztlich war und ist es immer sein Ziel, die Fahne für eine freiheitliche Zahnheilkunde hochzuhalten. Die Kollegenschaft verdankt Dr. Kurt-Josef Gerritz viel. Der stetige Einsatz vor allem für die Probleme der jungen Kollegen hat auch unseren Jubilar jung gehalten. Zwar spielt er seinen Fußball mittlerweile in der Seniorenmannschaft und besteigt keine 4 000er (Matterhorn, Mont-Blanc) mehr; vom jährlichen Sportabzeichen lässt er jedoch nicht ab. Neben dem Sport beschäftigt ihn auch seine umfangreiche Bibliothek, seine Geschichtsbücher, die Liebe zu alten Meistern der Malerei und vieles mehr.

Bei allem war und ist jedoch die Familie der Mittelpunkt im Leben des Kurt Gerritz. Der Fortbestand der Zahnarzt-dynastie Gerritz ist durch gleich zwei seiner Kinder gesichert.

Lieber Kurt! Du hast Dein Feld gut bestellt. Ein besonderer Dank gebührt auch Deiner lieben Frau Renate, die Dich stets mit viel Verständnis und Unterstützung auf Deinem Weg begleitet hat. Zu Deinem Geburtstag unsere herzliche Gratulation, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, viel Lebensfreude und weiterhin erfolgreiche Schaffenskraft.

Dr. Ullrich Wingenfeld

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de



Dr. Rudolf Uerdingen 60 Jahre

Am 20. März 2006 feierte Dr. Rudolf Uerdingen in Köln seinen 60. Geburtstag. Nach seinem Abitur studierte er in Köln Zahnmedizin und schloss sein Studium im September 1974 mit dem Staatsexamen ab. Nach seiner Promotion 1975 und der dreijährigen Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie ließ er sich in Köln in einer Gemeinschaftspraxis nieder.

Schon in frühen Jahren engagierte er sich für die Kollegenschaft, was sich in der Ausübung zahlreicher Funktionen und Ämter in ehrenamtlicher Tätigkeit widerspiegelt, so als langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung der KZV und der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein, als Referent für Kieferorthopädie, stellvertretendes Mitglied des Disziplinausschusses, Privat- und Gerichtsgutachter für Kieferorthopädie, Fortbildungsreferent der Helferinnenausbildung und Mitglied

des Landes- und Bundesvorstandes im Bundesverbandes der Deutschen Kieferorthopäden.

Durch seine Engagement in der Standespolitik wurde die Arbeit in seiner erfolgreichen und fachlich hervorragend geführten kieferorthopädischen Praxis in Köln nicht im geringsten beeinträchtigt.

Verheiratet ist er mit Renate, die sich um die beiden jetzt erwachsenen Söhne gekümmert hat. Beide pflegen ihre Hobbys gemeinsam. Hierzu gehört das Wandern, Tennis und Reisen in ferne Länder. Badminton, Laufen und Bergsteigen sind seine persönlichen Leidenschaften. Hier ist sein letzter Trip im Jahre 2005, das Besteigen des Kilimandscharo mit einer Höhe von 5 895 m, besonders zu erwähnen. Das gesellige Leben mit Familie und guten Freunden wird gern bei einem Glas Rotwein und einer guten Zigarre gepflegt.



Dr. Rudolf Uerdingen

Foto: Dr. Schmitz

Wir gratulieren ihm auf diesem Wege ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und besonders viel Gesundheit für die nächsten 60 Jahre!

Dr. Fritz Schmitz

FÜR SIE GELESEN

Klangwelten knuspriger Kekse

Bei Keksen isst nicht nur das Auge mit. Der kräftige Biss in knuspriges Backwerk erzeugt mehrere starke Ultraschallstöße, die von Tastsensoren im Mund registriert und ausgewertet werden. Dieser Eindruck trage maßgeblich zum Geschmackempfinden bei, glauben britische Forscher. Das Team um den Nahrungsmittelphysiker Malcolm Povey von der Universität von Leeds hatte verschiedene Kekssorten unter kontrollierten Bedingungen zerbrochen

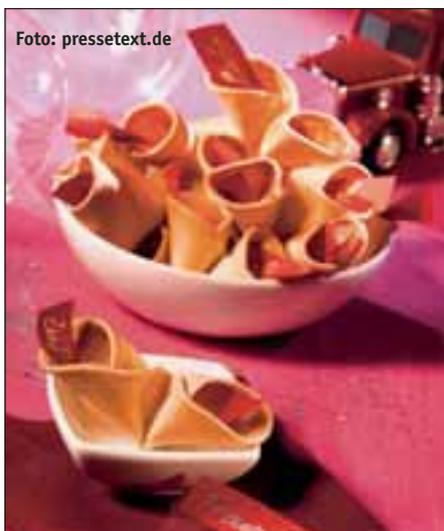


Foto: pressetext.de

und das ausgesandte Schallprofil genau aufgezeichnet. In dem Moment, in dem ein knuspriges Gebäckstück aufreißt, setzt es Energie in Form von Schallwellen frei – es sind die typischen Geräusche, die jeder erwartet, der beispielsweise in einen Keks oder auch einen Kartoffelchip beißt. Doch offenbar entstehen im Moment des Anbeißen neben den hörbaren Schallwellen auch noch Wellen mit unhörbaren Frequenzen, wie eine anschließende Analyse zeigte. Die Ultraschallpulse dauern nur wenige Tausendstelsekunden an. Werden diese Signale stark verlangsamt und grafisch dargestellt, bilden sie eine Serie schlanker, hoher Spitzen, die für das jeweilige Gebäck charakteristisch sind. Die britischen Forscher sind überzeugt, dass die Ultraschallstöße für den Eindruck, den wir von einem Keks gewinnen, genauso wichtig sind wie das eigentliche Geschmackempfinden, der Geruch und das Aussehen eines Gebäckstücks. *KStA, 14. 2. 2006*

Warnung vor Krawatten

Schlipse können angeblich tödlich sein und zwar längst nicht nur als Würgeschlinge. Auf den Krawatten von Ärzten tummeln sich einer Studie des briti-

schen Medizinerverbandes (BMA) zufolge derart viele Krankheitskeime, dass sie für manche Patienten lebensbedrohlich seien. Deshalb empfahl der Verband jetzt den Ärzten des Königreichs, im Dienst auf Krawatten zu verzichten, berichtete die Zeitung „Daily Telegraph“. „Menschen fassen ihre Schlipse ständig an und tragen sie über einen längeren Zeitraum. Das ist eine potentielle Gefahr“, erklärte Vivienne Nathanson, Leiterin der BMA-Abteilung Ethik und Wissenschaft. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass Schlipse an Ärztehälsen zur Ausbreitung sogenannter Healthcare Associated Infections beitragen, also zu Infektionen, die man sich zuzieht, während man etwas für seine Gesundheit tun will. Die Warnung stieß auf Widerspruch der britischen Konfektionäre. „Ich habe diesen Schlips letzte Woche dreimal getragen, aber ich glaube nicht, dass er irgend jemanden töten könnte“, schimpfte Starschneider Timothy Everest, zu dessen Kunden Ärzte, der Fußballer David Beckham und Hollywood-Star Tom Cruise gehören. Allerdings sei es gut, wenn ein Mann mindestens zwölf Schlipse zum ständigen Wechseln besitze, die er dann auch regelmäßig zur Reinigung bringen solle. *Die Welt, 22. 2. 2006*



48. Fortbildungstagung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
mit integrierter Fortbildung für Fachangestellte
und Dentalausstellung

Westerland/Sylt
29. Mai bis 2. Juni 2006

Hauptthema:
„Patienten von heute und morgen –
Kinder -Zahnheilkunde“

Auskunft:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 498 · 24106 Kiel
Tel. 04 31/26 09 26-80 · Fax 04 31/26 09 26-15
E-Mail: hhi@zaek-sh.de
www.zahnärztekammer-sh.de, Rubrik: Fortbildung

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2006

Mittwoch, 26. April 2006

Mittwoch, 24. Mai 2006

Mittwoch, 21. Juni 2006

Mittwoch, 26. Juli 2006

Mittwoch, 23. August 2006

Mittwoch, 27. September 2006

Mittwoch, 25. Oktober 2006

Mittwoch, 22. November 2006

Mittwoch, 13. Dezember 2006

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Gemeinschaftspraxis und damit verbundene Zulassung ab dem 1. Januar 2002 nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Gemeinschaftspraxis kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Der FVDZ e.V. und die ZA eG laden ein zum

Golfturnier

der nordrheinischen und westfälischen

Zahnärzte

19. Mai 2006

Golf Club
Haan-Düsseltal
94 e.V.

Sichern Sie sich jetzt noch einen von 100 Starterplätzen und melden Sie sich an:
ZA eG
golf@zaeg.de, Fax.: 0211/56 93 365
Weitere Infos unter Telefon:
0211 / 56 93 233

Vorgabewirksames Zählspiel nach Stableford in zwei HCP-Klassen,
Video-Schwunganalyse und Schnupperkurs für Anfänger.
Teilnahmegebühr Euro 49,- incl. Bewirtung

Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.

ZA - Zahnärztliche
Abrechnungsgemeinschaft eG



Abrechnungsservice für zahnärztliche Leistungen
aus einer Hand – vor Ort – in Ihrer Praxis

mit den Schwerpunkten:

- Kassenabrechnung: Kons./Chirurg. (Quartalsabrechnung)
ZE, PA, KB/KG, KFO
Prophylaxe
- Privatabrechnung: GOZ/GOÄ
Implantologie
- Laborabrechnung: BEL II/BEB

Individuelle Praxisbetreuung/Praxisorganisation auf Anfrage

cla-dent Claudia Mölders, Kiefernweg 9, 47589 Uedem

Tel: 0 28 25-93 98 88 Mobil: 01 60 - 8 40 14 85

Fax: 0 28 25-93 98 93 E-Mail: cla-dent@t-online.de

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

ZA Gregor Jacek Pawlowski
Kastanienweg 42
52223 Stolberg
* 16. 4. 1956

ZÄ Margaretha
Schoffelen-Landmann

c/o Dr. Montz
Bocksberg 1,
52538 Selfkant
* 20. 4. 1956

Dr. Said Mansouri
Heinrichsallee 32
52062 Aachen
* 21. 4. 1956

Dr. Dr. Wolfgang Zant
Hochstraße 2
52525 Heinsberg
* 23. 4. 1956

60 Jahre

ZA Salih Kurdakul
Kurbrunnenstraße 48
52066 Aachen
* 8. 5. 1946

65 Jahre

Dr. Helga Ohlrogge
Von-Görschen-Straße 12
52066 Aachen
* 17. 4. 1941

80 Jahre

Dr. Ingrid Bauer
Viehhofstraße 6
52066 Aachen
* 5. 5. 1926

81 Jahre

ZA Friedrich Müller
Dr.-Heinen-Straße 6
52396 Heimbach
* 17. 4. 1925

Dr. Margret Lethen-Mingels
An den Schloßwiesen 18
52511 Geilenkirchen
* 19. 4. 1925

91 Jahre

ZA Ernst Ostermann
Praemienstraße 65
41844 Wegberg
* 25. 4. 1915

Bezirksstelle Düsseldorf

60 Jahre

Dr. med. dent. (Rumänien)
Georg Lanzer
Dietrichstraße 1
40229 Düsseldorf
* 6. 5. 1946

65 Jahre

Dr.-medic stom. (R) Dr. med.
dent. Demeter Hoffmann
Further Straße 148
41462 Neuss
* 11. 5. 1941

WIR GRATULIEREN

70 Jahre

Dr. Renate Piltz
Naegelestraße 7
40225 Düsseldorf
* 26. 4. 1936

75 Jahre

Dr. Erika Bruntsch
Leostraße 89
40547 Düsseldorf
* 24. 4. 1931

81 Jahre

Dr. Friedhelm Peter Lomberg
Württembergstraße 3
40883 Ratingen
* 23. 4. 1925

83 Jahre

Dr. Christian Kukulies
Erich-Hoepner-Straße 6
40474 Düsseldorf
* 30. 4. 1923

87 Jahre

Dr. Günther Janssens
Am Mühlenbach 14
40670 Meerbusch
* 14. 5. 1919

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZA Dietrich-Gerolf Tischer
Penningstraße 6
46483 Wesel
* 21. 4. 1956

Dr. Joachim Wintgens
Hamborner Altmarkt 1–3
47166 Duisburg
* 21. 4. 1956

Dr. Rolf Ittershagen
Schnüranstraße 1
47137 Duisburg
* 6. 5. 1956

Dr. Günter-Dirk Kuhn
Unter den Ulmen 73
47137 Duisburg
* 14. 5. 1956

60 Jahre

ZA Jürgen Kopp
Scherershof 9
46045 Oberhausen
* 9. 5. 1946

65 Jahre

Dr. Gisela Humm
Kirchhellener Straße 83
46145 Oberhausen
* 20. 4. 1941

Dr. Jan Bandilla
Marktstraße 82
46045 Oberhausen
* 2. 5. 1941

70 Jahre

Dr. Ingo Hanxleden
Prinzenstraße 53
46562 Voerde
* 9. 5. 1936

83 Jahre

Dr. Ingeborg Lazarz
Zimmerstraße 62
47249 Duisburg
* 13. 5. 1923

97 Jahre

Dr. Josef Seefelder
Friedrichstraße 28
46483 Wesel
* 19. 4. 1909

98 Jahre

ZA Robert Diedrich
Düppenbäckerweg 20 a
45481 Mülheim
* 15. 5. 1908

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZÄ Yvonne Widecki-Greif
Kraye Markt 5
45307 Essen
* 6. 5. 1956

60 Jahre

Dr./Univ. Belgrad
Ljubomir Milenkovic
Annastraße 29
45130 Essen
* 21. 4. 1946

65 Jahre

Dr. Walter Weisenhaus
Bergebuschstraße 7
45327 Essen
* 2. 5. 1941

82 Jahre

Dr. Hella Kluge
Dinnendahlstraße 76
45136 Essen
* 17. 4. 1924

84 Jahre

Dr. Günter Seher
Neustraße 127
45355 Essen
* 29. 4. 1922

85 Jahre

Dr. Gerd Stemmer
Spillheide 84
45239 Essen
* 12. 5. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Björn Frobels
Bonner Straße 350
50968 Köln
* 22. 4. 1956

Dr. Roland Mantsch
Wormersdorfer Straße 42–44
53359 Rheinbach
* 25. 4. 1956

Prof. Dr. Andreas Jäger
Im Kirchenbenden 28
53129 Bonn
* 27. 4. 1956

Dr. Andreas Bröhl
Mühlenstraße 53
50321 Brühl
* 8. 5. 1956

Dr. Gerd Lüling
Dottendorfer Straße 29
53129 Bonn
* 10. 5. 1956

Dr. Ingrid Frieß
Kemperbachstraße 51
51069 Köln
* 10. 5. 1956

ZA Raimond Leiteru
Spiegelstraße 15
53879 Euskirchen
* 13. 5. 1956

60 Jahre

Dr. Michael Wolff
Memelweg 3
53119 Bonn
* 27. 4. 1946

Dr. Michael Glasmacher
Bonner Talweg 42
53113 Bonn
* 6. 5. 1946

Dr. Dr. Georg Platthaus
Bahnhofstraße 21
42799 Leichlingen
* 8. 5. 1946

Dr. Otto Seltrecht
Friedrich-Ebert-Straße 98
51373 Leverkusen
* 11. 5. 1946

65 Jahre

ZA Reinhard Rieger
Fasanenweg 2
51147 Köln
* 26. 4. 1941

ZA Klaus Schwab
Paulstraße 3
51379 Leverkusen
* 28. 4. 1941

Dr. Katherina Reder
Breidenbachstraße 8
51373 Leverkusen
* 1. 5. 1941

80 Jahre

Dr. Alfons Gau
Hubert-Vallender-Straße 11
53879 Euskirchen
* 24. 4. 1926

81 Jahre

Dr. Hans Arthur Fischer
Heimstättenweg 24
51469 Bergisch Gladbach
* 17. 4. 1925

ZÄ Gertrud Kiegel
Thomasberger Straße 47
50939 Köln
* 18. 4. 1925

Dr.-medic Vera Fedrich

Neue Eiler Straße 29

51145 Köln

* 20. 4. 1925

ZA Hans-Joachim Angelstein

Rheindorfer Straße 1

50737 Köln

* 20. 4. 1925

ZA Paul Schroedter

Am Waldwinkel 1

51069 Köln

* 23. 4. 1925

ZA Josef Schnicke

Denglerstraße 42

53173 Bonn

* 11. 5. 1925

82 Jahre

Dr. Georg Meyer

Falkenweg 2

50858 Köln

* 8. 5. 1924

83 Jahre

Dr. Walter Briegleb

Im Hasengarten 7

50996 Köln

* 30. 4. 1923

84 Jahre

Dr. Gustav-Alfons Gerhard

Malmedyer Straße 27

50933 Köln

* 23. 4. 1922

Dr. Erich Schell

Rathausstraße 2

53225 Bonn

* 5. 5. 1922

85 Jahre

ZA Karl Jülich

Burstenweg 2

51702 Bergneustadt

* 22. 4. 1921

Dr. Walter Lenz

Im Erlengrund 14

53757 Sankt Augustin

* 10. 5. 1921

92 Jahre

Dr. Franziska Schubert

Im Hederichsfeld 25

51379 Leverkusen

* 30. 4. 1914

93 Jahre

ZA Hubert Jülich

Weierstraße 72

53894 Mechernich

* 14. 5. 1913

96 Jahre

Dr. Hans Vonderlinn

Oelbergstraße 10

53343 Wachtberg

* 18. 4. 1910

**Bezirksstelle
Krefeld**

50 Jahre

Dr. (IR) Ahmad Farid Rashidi

Ostwall 22

47798 Krefeld

* 16. 4. 1956

65 Jahre

Dr. med. (NL) Jacob Dorenbos

Albersallee 115-119

47533 Kleve

* 23. 4. 1941

70 Jahre

Dr. med. dent./Univ. Belgrad

Meik Eikin

Kölnner Straße 547

47807 Krefeld

* 23. 4. 1936

84 Jahre

Dr. Günter Wabnik

Kemmerhofstraße 303

47802 Krefeld

* 8. 5. 1922

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

ZÄ Birgitt Gerndt

Goerdeler Straße 19

42651 Solingen

* 11. 5. 1956

65 Jahre

Dr. Horst-Walter

Johanneswerth

Schwarzbach 2

42277 Wuppertal

* 6. 5. 1941

81 Jahre

ZA Heinz Weberstaedt

Garterlaie 11

42327 Wuppertal

* 16. 4. 1925

82 Jahre

ZA Walter Runkel

Rather Ring 1

42855 Remscheid

* 13. 5. 1924

WIR TRAUERN

**Bezirksstelle
Aachen**

Dr. Karl-Heinz Pospiech

Schwerfelder Straße 81

52159 Roetgen

* 9. 12. 1924

† 16. 2. 2006

**Bezirksstelle
Köln**

Dr. Carlernst Boner

Frackenpohler Straße 7

53797 Lohmar

* 24. 7. 1919

† 25. 2. 2006

**Bezirksstelle
Düsseldorf**

Dr. Ilse Kreuzer

Breite Straße 22

41460 Neuss

* 9. 9. 1912

† 24. 1. 2006

**Bezirksstelle
Krefeld**

Dr. Alois Eckstein

Schillerstraße 75

41061 Mönchengladbach

* 23. 4. 1920

† 9. 3. 2006

Impressum

48. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Rüdiger Butz, Rolf Hehemann, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Dr. Uwe Neddermeyer, Telefon (02 11) 9 68 42 17, Fax (02 11) 9 68 43 32, E-Mail: rzb@kzvn.de

Zahnärztekammer Nordrhein, Susanne Paprotny, Telefon (02 11) 5 26 05 22, Fax (02 11) 5 26 05 21, E-Mail: rzb@zaek-nr.de.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

VVA Kommunikation, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Telefon (02 11) 73 57-0

Anzeigenverwaltung: Telefon (02 11) 73 57-5 68, Fax (02 11) 73 57-5 07

Anzeigenverkauf: Petra Hannen, Telefon (02 11) 7357-6 33, E-Mail: p.hannen@vva.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 37 vom 1. Oktober 2003 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 € (inkl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer Personalien

in dieser Rubrik nicht wünschen,

rufen Sie bitte

Frau Paprotny an,

Tel. 02 11 / 5 26 05 22

Max-Ernst-Museum in Brühl: Eröffnungsausstellung

„Dada-Max“ zurück in der Heimat

Max Ernst (1891 bis 1976) hat fast 30 Jahre nach seinem Tod in seine Heimat zurückgefunden. Obwohl der geborene Brühler den größten Teil seines Lebens im Ausland verbrachte, leugnete er niemals die enge Bindung an seine rheinische Heimat und sagte 1971: „Ich spreche vier Sprachen, in allen bin ich gleichermaßen zu Hause: deutsch, französisch, englisch und kölsch.“ Am 4. September 2005 wurde in seiner Geburtsstadt ein einzigartiges Museum eröffnet, das einen einmalig umfassenden Überblick über Leben und Werk des Künstlers bietet, der die Kunst des 20. Jahrhunderts maßgeblich mitgeprägt hat. Der Riesenerfolg (schon bis Ende vergangenen Jahres kamen 50 000 Besucher) hat die Verantwortlichen bewogen, die Eröffnungsausstellung bis in den September 2006 zu verlängern. Solange werden zusätzlich zum umfassenden Museumsbestand mehr als hundert hochkarätige Leihgaben aus öffentlichen und privaten Museen des In- und Auslandes zu sehen sein. Die insgesamt rund 300 Exponate konnten vor wenigen Tagen sogar noch um weitere Leihgaben ergänzt werden, darunter bislang unbekannte Landschaftsbilder aus den 20er-Jahren.

Mehr als 60 Skulpturen, 90 Prozent seiner graphischen Arbeiten, 36 „D-Paintings“, die Max Ernst seiner Frau Dorothea 1961 zum Geburtstag schenkte, zahlreiche Frühwerke des Künstlers und – und – und. Wer deshalb befürchtet, in Brühl Max Ernst auch im negativen Sinne „satt“ zu bekommen, unterschätzt die Vielschichtigkeit seines Schaffens. Der Pionier des Dadaismus im Rheinland war schon kurz darauf 1922 in Frankreich an der Begründung des Surrealismus beteiligt und wurde später in der kargen Landschaft Arizonas zum Schöpfer monumentaler Skulpturen. Seine späten Jahre verbrachte er wieder in Frankreich, wo seine Malerei unbeschwerter, leuchtender und lebhafter wurde. Kurz vor seinem 85. Geburtstag starb Ernst 1976 in Paris.

Bereits 1951 hatte es in Brühl eine Werkschau von Max Ernst gegeben – sie endete im Eklat. Denn die Stadtväter wussten damals nichts Besseres zu tun, als das Gemälde „Geburt der Komödie“ (1947) – für vierhundert Mark! – zu verkaufen, das der Künstler der Stadt geschenkt hatte. So wollte man wenigstens einen kleinen Teil der Kosten der

Ernst-Ausstellung finanzieren, die mit einem Defizit von 25 000 Mark geendet hatte. Die Wunde in Max Ernsts Verhältnis zu seinem Geburtsort wurde erst spät geschlossen, als er Brühl 1971 zur Errichtung „seines“ Brunnens vor dem Rathaus wieder offiziell besuchte. Pünktlich zur Ausstellungseröffnung kehrte das damals verkaufte Bild nach Brühl zurück – als Leihgabe des Kölner Museums Ludwig.



L'heure bleue (1946/47).

Spannende Architektur

Seine neue Heimat hat die Werkschau des berühmten Brühler Künstlers im „erweiterten Vorgarten“ des Unesco-Welterbes Schloss Augustusburg gegenüber dem klassizistischen Bahnhof erhalten. Dort haben die Kölner Architekten Thomas van den Valentyn und Seyed Mohammad Oreyzi einen architektonisch reizvollen Bau aus Glas und Stahl in den U-förmigen Bau des „Brühler Pavillons“ eingefügt. Im Ballsaal des Vergnügungsorts aus dem Jahr 1844 hatte Ernst einst als Schüler das Tanzbein geschwungen. Die spannungsreiche Architektur bietet den passenden Rahmen für die weit auseinanderliegenden gegensätzlichen Welten, die sich im Oeuvre des Künstlers entdecken lassen. Der Besucher hat bis September die einmalige Chance, den Wechsel in seinem Werk von mikroskopischen Formaten voller Bildwitz zu monumentalen Visionen der Gewalt und Zerstörung zu verfolgen.



Max Ernst bekannte 1963: „Wenn ich mit meiner Malerei in eine Sackgasse komme, so bleibt mir nur die Skulptur als Ausweg übrig.“ Etwa sechzigmal ist ihm das passiert, und die Folgen stehen in Brühl zur Besichtigung. Im Tanzsaal rechts die Großplastik „Capricorn“ (1948), links „Le Génie de la Bastille“ (1960).



L'élue du mal (1928).



La marié du vent (1937).

Fotos: Neddermeyer

Der Kurator, Ernst-Spezialist Werner Spies, hat viele Hauptwerke des Künstlers aus internationalem Besitz für die Eröffnungsausstellung zusammengetragen: „L'élue du mal“ (1928, Öl auf Leinwand, Neue Nationalgalerie, Berlin) und „Sedona Masks“ (1948, Zement, Musée National d'Art Moderne, Paris), dazu aus Privatsammlungen unter anderem die Ölgemälde „Les fleurs stylisées“ (1929), „Une nuit d'amour“ (1927), „La ville entière“ (1936–37) und „La nuit rhénane“ (1944). Wichtige Dauerleihgaben des Museums sind die monumentale Skulpturengruppe „Capricorn“ aus dem Besitz der Deutschen Bank und drei Gemälde aus dem Besitz der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln.

Arbeitsweisen des Künstlers, der als Darsteller und Dadamax, Tänzer und Träumer, Chaplin-Imitator und Kobold, Zeitzeuge und Selbstinterpret auftritt – Facetten einer faszinierenden Persönlichkeit, deren rheinische Heimat noch in englischsprachigen Auskünften durchklingt. Zu Beginn der dreißiger Jahre taucht im Werk von Max Ernst die ge-



The King, Playing with the Queen (1944).



Mon ami Pierrot (1974).

heimnisvoll vieldeutige Collagenserie „Loplop présente ...“ auf. Hinter Loplop verbirgt sich Max Ernst selbst. Diese Art Selbstdarstellung des Künstlers hat Peter Schamoni motiviert, seine raumfüllende facettenreiche Videoinstallation für das Brühler Museum zu realisieren.

Dr. Uwe Neddermeyer

Schamoni-Installation

Begleitet wird die Eröffnungsschau von einer Installation, die der Regisseur Peter Schamoni im Wechselausstellungsraum realisiert hat. Schriftbänder und Kurzfilme flackern über Plasma-Bildschirme, Wände und Böden und zeigen Leben und Werk, Ästhetik und



Vor der Tür wacht das „Lehrerkollegium der Schule für Totschläger“ (Corps enseignant pour une école de tueurs, 1967).

Max Ernst-Museum Brühl
Comesstr. 42/Max-Ernst-Allee 1
50321 Brühl

Anfahrt: über A 553/A555
dann Richtung Schlösser,
Brühl Centrum/Nord und P 7

Di. bis So. 11 bis 18 Uhr
1. Do. im Monat 11 bis 21 Uhr

Erwachsene: 5 €, ermäßigt 3 €
Kinder/Jugendliche
(6–14 Jahre): 2 €, Familien: 10 €

Sonntagsführung: 5 €
(zuzügl. Eintritt)

Klare Tomatensuppe mit Parmesanklößchen

Zutaten

Für die klare Tomatensuppe:

1,5 l	kräftige Geflügelbrühe
50 g	Möhre(n)
50 g	Lauch
50 g	Bleichsellerie
500 g	Tomaten
450 ml	geschälte Tomaten (Dose)
2 Zweige	Estragon
3	Eiweiße

Für die Parmesanklößchen:

1/8 l	Wasser
35 g	Butter
	Salz und Zucker
35 g	Hartweizengrieß
35 g	Mehl
2	Eier
60 g	Parmesan (frisch gerieben!)

Zubereitung

Die Möhre, die Lauchstange und den Sellerie in Würfel schneiden und in die kalte Geflügelbrühe geben. Die Tomaten überbrühen, abziehen, entkernen und würfeln; die geschälten Tomaten grob zerkleinern (Saft nicht abgießen!). Bei-

des ebenfalls in die Geflügelbrühe geben und die Estragonzweige zufügen. Auf mittlerer Stufe zum Kochen bringen und ungefähr eine Stunde leise köcheln und anschließend erkalten lassen.

Die Suppe durch ein Sieb geben und auffangen. Drei Eiweiße leicht schlagen und unter die kalte Suppe ziehen, erneut zum Kochen bringen und nochmals durch ein mit einem Passiertuch ausgelegtes Sieb geben. Je nach Geschmack mit einem Schuss Gin abschmecken.

1/8 Liter Wasser mit der Butter und je eine Prise Salz und Zucker aufkochen. Grieß und Mehl mischen und in die ko-

chende Flüssigkeit geben. Dabei rühren, bis sich ein Klumpen bildet, der sich vom Topfboden löst. Die Eier nach und nach langsam unterrühren, zum Schluss den Käse unterrühren.

Salzwasser zum Kochen bringen. Aus der Masse mit zwei Teelöffeln Klößchen abstechen und fünf bis sechs Minuten ziehen lassen – nicht kochen. Mit einer Schaumkelle herausnehmen und abkühlen lassen.

Die Parmesanklößchen in vorgewärmte Teller geben und mit der klaren Tomatensuppe aufgießen.

Dr. Rüdiger Butz



Foto: Butz

IST DAS NICHT TIERISCH?

Foto: Staatsministerium BW



Minister vergaß seine Frau

Der baden-württembergische Staatsminister Willi Stächele (CDU) hat seine Frau bei einer Dienstreise an einer Autobahn-Raststätte vergessen. Das Missgeschick sei dem 54-Jährigen bei der Heimfahrt vom Neujahrsempfang in Brüssel passiert, berichtete die „Stuttgarter Zeitung“. Stächele habe seinen Fahrer an einer Rastanlage anhalten lassen. Als er von der Toilette zurückgekehrt sei, hätten weder er noch sein Fahrer bemerkt, dass auch Frau Stächele die Gelegenheit genutzt hatte, um sich frisch zu machen. Erst in der Höhe Mannheims sei ihr Fehlen aufgefallen.

Westdeutsche Zeitung, 4. 3. 2006

Bußgeld für Zahnsparren

Wer eine Zahnsparre tragen muss, ist meist froh, sie schnell wieder los zu sein. Für thailändische Teenager hingegen sind falsche Sparren für die Zähne der jüngste Mode-Hit – je bunter und schriller, desto besser. Aus Sorge um die Volksgesundheit geht jetzt allerdings die Regierung massiv gegen die Plastiksparren vor und hat Herstellung, Import und Verkauf verboten, berichtete die Zeitung „Bangkok Post“.

Nach Ansicht der Gesundheitsbehörden können die Mode-Sparren die Zähne ruinieren oder verschluckt werden. Manche enthielten zudem giftige Substanzen wie Arsen, Blei oder Chrom. Wer gegen das Verbot verstößt, müsse mit einer Geldbuße von umgerechnet 1000 Euro oder Haft rechnen, hieß es weiter.

Ärzte-Zeitung, 27./28. 1. 2006

James Bond mit Zahnlücke

Bei den Dreharbeiten in Prag schlug ein Film-Bösewicht dem Engländer Daniel Craig aus Versehen zwei Zähne aus, wie die britische Sonntagszeitung „Sunday Mirror“ berichtete. Die Verletzung stellte sich als so schwer heraus, dass eigens ein Zahnarzt aus London eingeflogen werden musste. Bei allen künftigen Prügel-szenen soll Craig nun einen Mundschutz tragen. Der neue 007 bekam den Schlag ins Gesicht von einem Stuntman verpasst. „Er hielt die Hand auf den Mund, aber das Blut quoll aus den Fingern heraus. Es war furchtbar“, sagte ein Augenzeuge. Der erste Bond mit Craig, dem Nachfolger von Pierce Brosnan, soll im November in die Kinos kommen. Nach langer Suche wurde auch ein „Bond-Girl“ gefunden, die französische Schauspielerin Eva Green.

Der Spiegel, 19. 2. 2006

Schnappschuss und Gewinnspiel



Foto: Neddermeyer

Auch zu blöd, ...

... dass man dem einen oder anderen Zeitgenossen, insbesondere einigen (vielen?, fast allen?) Akteuren auf dem weiten Feld der Gesundheitspolitik, nicht einfach einmal die Karte zeigen kann. Oft reicht die gelbe Karte nicht mehr aus, es müsste schon die rote sein. Mangels solcher nur im Traum bestehenden Möglichkeiten hat der ehemalige KZV-Vorstand und aktuelle DZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges beherzt ein Angebot der Werbeindustrie ergriffen und zeigt – ja, wem eigentlich? – eine Karte mit einer ziemlich deutlichen Meinungsäußerung.

Wem würden Sie mit welchem Kommentar gerne einmal diese Karte zeigen? Ideen bitte per Fax oder E-Mail an:

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf
per Fax: 02 11 / 96 84-3 32 oder
per E-Mail: rzb@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 30. April 2006. Die drei besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Dr. Uwe Neddermeyer

Hauptpreis

We Will Rock You ist kein Musical im herkömmlichen Sinn, sondern ein bombastisches Musikspektakel mit über 20 der größten Hits von Queen: von „Bohemian Rhapsody“ über „Radio Ga Ga“ bis zur Hymne „We Are The Champions“. Die witzig futuristische Story, direkt aus der Feder des englischen Erfolgsautors Ben Elton (u. a. Mr. Bean) lässt kein Auge trocken und macht tierisch Spaß!



Besonderes Schmankerl: Sie erhalten eine Ermäßigung von 10% auf die Vollpreiskarte, wenn Sie bei Kartenbuchung unter 02 11 / 7 34 41 20 den PIN-Code 14125 angeben. Die Preise verstehen sich zzgl. Vorverkaufsgebühr und 2 € Systemgebühr.

In den Mund gelegt

Heft 1/2006 • Seite U III



Foto: Neddermeyer

Der Schnappschuss des Monats Januar stellte eine Herausforderung an die Fantasie und den Einfallsreichtum der Einsender dar, zu einem ernsten Thema, den Ärzteprotesten in NRW und Deutschland, humorvolle Kommentare zu erfinden. Die Anstrengungen werden diesmal mit zwei Tickets für das Musical *We Will Rock You* in Köln als Hauptgewinn und zwei weiteren wertvollen Buch-, CD- oder Hörbuchpreisen belohnt.

- Deutschland, ein Land voller Lücken:
Bildungslücken, Zahnlücken, Gesetzeslücken, Sicherheitslücken usw.

Brigitte Wotke, Düsseldorf

- Zahnlücken?
Hier hilft nur noch das Vermummungsgebot!

Hans Brauer, Duisburg

- Wenigstens aus den Luftballons
ist die Luft noch nicht raus ...

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Dipl.-Ökonom
Hans-Wilh. Böker
 Wirtschaftsberatung für Zahnärzte

Kurzgutachten (ab 700 €)
Praxisvermittlung in NRW
Beratung bei Praxisabgabe,
Sozietäts- und Existenzgründung

Königsallee 14 • 40212 Düsseldorf
 Tel.: 0211 / 48 99 38 • Fax: 0211 / 48 16 13
www.beratung-boeker.de

Zahntipps im Angebot

- ❶ Fitnesstraining für Ihre Zähne: Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ❷ Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ❸ Schach matt der Karies: Zahnfüllungen
- ❹ Schönheitsberatung beim Zahnarzt: Kosmetische Zahnbehandlungen und Zahnkorrekturen
- ❺ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ❻ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch: Parodontitis



Die Zahntipps werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. Konfektionierung und Versandkosten abgegeben. Sie können mit dem Formular unten bestellt werden.

Dr. Uwe Neddermeyer

Cayenne Werbeagentur GmbH

Fax (02 11) 9 77 69-4 10

Hiermit bestelle ich gegen Rechnung:

Zahntipp (je Broschüre 0,27 €) zzgl. Konfektionierung und Versandkosten (Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück)

Prophylaxe _____ Stück | Zahnersatz _____ Stück

Zahnfüllungen _____ Stück | Implantate _____ Stück

Parodontitis _____ Stück

Kosmetische Zahnbehandlung _____ Stück

Bitte gut leserlich ausfüllen

Name _____

Praxis _____

Adresse _____

Telefon _____ (für Rückfragen)

Unterschrift/Stempel

ZAHNÄRZTE - STAMMTISCHE

❑ Düsseldorf Oberkassel

Termin: am zweiten Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr

Treffpunkt: Gaststätte Peters, Oberkasseler Str. 169

Kontakt: 02 11/55 28 79 (Dr. Godehard Fleiter)

❑ Bad Honnef

Stammtisch Siebengebirge

Termin: am ersten Dienstag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: Seminaris Bad Honnef, A.-v.-Humbolt-Str. 20

❑ Essen

„Freier Stammtisch“

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: „Pheloxemia“, Meisenburgstr. 78

❑ Gummersbach

Termin: am letzten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: Restaurant Akropolis, Gummersbacher Str. 2

❑ Köln

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr

Treffpunkt: Bachemer Landstraße 355

Zahnärztliche Initiative Köln-Nord

Termin: unregelmäßig

Kontakt: 02 21 / 5 99 21 10 (Dr. Sabine Langhans)

ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch)

Termin: unregelmäßig

Kontakt: 02 21 / 634243 (Dr. Bernd Hafels)
ne-hafelsdr@netcologne.de

Zahnärztliche Initiative Köln West

Termin: unregelmäßig

Kontakt: 0221/9553111 (ZA Markus Danne-Rasche)
dr@zahn.com

❑ Mülheim

Termin: am zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

❑ Leverkusen

Termin: am zweiten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr

Treffpunkt: Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Leverkusen-Manfort, Moosweg 3

❑ Oberhausen

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13
(gegenüber Arbeitsamt)

❑ Remscheid

Termin: am ersten Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr

Treffpunkt: Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 23

Praxis-Power!

Zum NULLTARIF*:

komplett verblendet, NEM, inkl. MwSt + Versand

Teleskop-Prothese € 682,44

3 Teleskope, MG

*Patientenanteil: € 0,00 (BEL-Preis: € 1.300,65)

VMK Brücke € 246,55

3-gliedrig

*Patientenanteil: € 0,00 (BEL-Preis: € 483,07)

VMK Krone € 77,83

*Patientenanteil: € 0,00 (BEL-Preis: € 191,23)

(*Bei 30% Bonus, Festzuschuss, BEMA Berechnung)

Ergänzen Sie Ihre Patienten-Versorgung

optimal mit dentaltrade: Mit Preisvorteilen bis zu 60 % unter BEL II / BEB bieten wir Ihnen und Ihren Patienten ein Mehr an Versorgung.

Behalten Sie den Überblick:

Wählen Sie beste Qualität zu günstigen Preisen! Durch das Festzuschuss-System ist es uns sogar möglich, mit speziellen Angeboten den Eigenanteil des Patienten bis auf 0,00 Euro zu senken. Fordern Sie unverbindlich unsere Info-Mappe an und informieren Sie sich im Internet: www.dentaltrade.de

- Komplette zahntechnische Leistungspalette
- Bis zu 60% unter BEL II / BEB
- Bis zu 5 Jahre Garantie
- Hersteller-Labore ISO 9001:2000 zertifiziert
- Bundesweite Lieferung

 **dentaltrade**[®]
...faire Leistung, faire Preise



Grazer Straße 2c
28359 Bremen / Germany

Tel: +49 (0) 421 247 147 - 0
freecall: (0800) 247 147 - 1

info@dentaltrade.de
www.dentaltrade.de

Mit FINNDENT auf die Piste

18.870,- €
Listenpreis: 25.042,-

FINNDENT

Behandlungseinheit FD 7000 +

**Als Peitschen-, hängende Schläuche- oder
Cartversion ausgestattet mit:**

- 2x ACTEON Mikromotoren
- 1x ACTEON ZEG
- 1x 3-Funktions-Spritze
- 1x Turbineneinrichtung
- 1x Helferinnenelement mit großem und
kleinem Sauger, sowie 3-F-Spritze
- 1x OP-Lampe mit Lampenstange
- 1x Behandlungsstuhl FD 3600 mit
Standardpolster und Speifontänenadapter



**THOMAS SCHOTT
D E N T A L**

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst

Tel. 02151/65 100 0

Fax 02151/65 10049

www.thomas-schott-dental.de · info@thomas-schott-dental.de